NR. 3 III. QUARTAL 1994 Z 6193 F

NOTFALLVORSORGE UND ZIVILE VERTEIDIGUNG

INTERNATIONALE ZEITSCHRIFT FÜR GEFAHRENABWEHR

FORSCHUNG - TECHNIK - ORGANISATION - RECHT

MASSENANFALL VON VERLETZTEN – EIN NEUES PHÄNOMEN UNSERER GESELLSCHAFT

NEUKONZEPTION DES ZIVILSCHUTZES IN FINNLAND

NEUES AUSBILDUNGSKONZEPT FÜR LEHRE UND ÜBUNG IN KATASTROPHENMEDIZIN

NEUORDNUNG DES ZIVILSCHUTZES – PROGRAMM FÜR DIE ZUKUNFT?

UN – OPERATION LIFELINE SUDAN

SANITÄTSDIENST-EINSÄTZE DER BUNDESWEHR AUSSERHALB EUROPAS

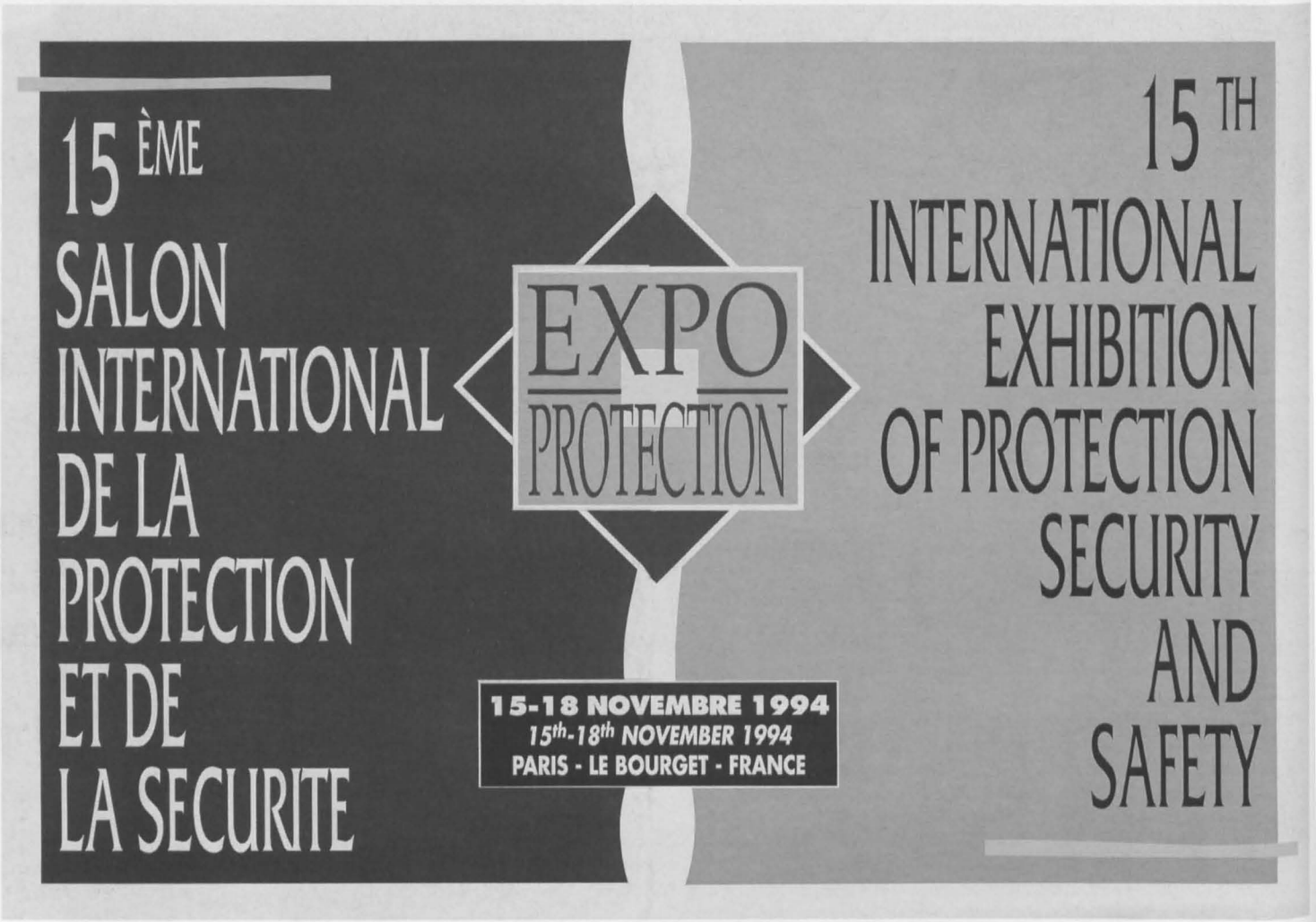
15 ÈME
SALON
INTERNATIONAL
DE LA
PROTECTION
ET DE
LA SECURITE
EXPO
PROTECTION
15-18 NOVEMBRE 1994
15th-18th NOVEMBER 1994
PARIS - LE BOURGET - FRANCE
15 TH
INTERNATIONAL
EXHIBITION
OF PROTECTION
SECURITY
AND
SAFETY

EDITORIAL

IN EIGENER SACHE:
DIE ZUKUNFT DIESER FACHZEITSCHRIFT

Vor wenigen Tagen veröffentlichten die Medien den Entwurf des Bundeshaushalts für 1995. Der Einzelplan 36 – Zivile Verteidigung – ist mit 602 Millionen DM ausgestattet. 5,5 % weniger als im Soll für 1994. Und gegenüber 1992, als 937 Millionen zur Verfügung standen, wurde ein Drittel reduziert. Soweit die Daten.

Dahinter steht die Tatsache, daß ein großer Teil dieser Mittel für das Personal benötigt wird. Investitionen wird es fast keine mehr geben, die Administration wird die unabwendbaren Ausgaben verwalten und für die Information bleibt (fast) nichts mehr übrig. Dem Bevölkerungsschutzmagazin, herausgegeben durch den Bundesverband für den Selbstschutz, der nach den Beschlüssen des Bundesministeriums des Innern mittelfristig aufgelöst werden soll, stehen drastische Einschnitte bei der Auflagenzahl und der Erscheinungsweise bevor. In absehbarer Zeit, einhergehend mit den privaten Verträgen des BVS, wird das Magazin sein Erscheinen einstellen.

Die „Notfallvorsorge" erfuhr vor einigen Monaten, daß der Ankauf der Zeitschrift ab 1. 1. 1995 eingestellt wird. Damit spart der BMI rd. 90 000 bis 100 000 DM im Jahr. Mit der offensichtlich unvermeidlichen Aufgabe des Bevölkerungsschutzmagazins sollen, unter Frei- oder Umsetzung der Redaktion, weitere 1,3 Millionen pro Jahr Deutschlands Bundesfinanzmisere mindern.

Die Situation habe ich Bundesminister Manfred Kanther und seinem neuen Abteilungsleiter Rüdiger Kass am 28. Februar 1994 mitgeteilt. „Einmal steht die jährliche Kostenersparnis . . . in keiner Relation zur wissenschaftlichen Sprachlosigkeit des BMI im Bevölkerungsschutz und zum andern läßt sich die Staatsaufgabe „Notfallvorsorge" gegenüber den ehrenamtlichen Mandatsträgern und Einsatzleitern nicht durch Postwurfsendungen darstellen." Aber was helfen schon Argumente gegen den Sparzwang und die Entscheidung des Ministers, die dieser höchstpersönlich getroffen haben soll.

Nur war für mich als Mitherausgeber und verantwortlicher Redakteur die Frage offen, was man mit dieser neuen wirtschaftlichen Situation macht, die diese Zeitschrift im Jahre *Ihres 25jährigen Bestehens* betrifft: Aufgeben oder Weitermachen? Fazit: Man entscheidet sich fürs Risiko und vertraut auf seine Reputation und sein Know how!

Auch nach dem 1. Januar 1995 wird es diese Zeitschrift aus dem Osang Verlag geben! Aber nicht ohne Ihr Interesse und ohne Ihren Kauf.

Hier nun die Überlegungen:

Der neue Titel: Notfallvorsorge.
Der Umfang wird sich verringern auf zunächst 36 Seiten.
In der Technik werden Veränderungen eingeführt.
Der Preis wird deutlich gesenkt.
Das Ziel: Eine unabhängige Fachzeitschrift, die – noch deutlicher als bisher – Mängel aufgreifen und anprangern kann, in der fundierten und seriösen Art wie bisher.
Eine wissenschaftliche Zeitschrift, deren Veröffentlichungen zitierfähig sind, die Experten im Katastrophenschutz ebenso wie Wissenschaftler in der Katastrophenforschung und Notärzte in der Katastrophenmedizin zu Wort kommen läßt.
Eine Zeitschrift, die für die Hilforganisationen eine neutrale Informationsquelle ist und als organisationsübergreifendes Sprachrohr dient.
Eine Publikation, die den Ländern, Kreisen, Kreisfreien Städten und Gemeinden Ratschläge bei ihrer Verantwortung für den Katastrophenschutz gibt.
Diese verlegerische Zielsetzung überlagert die wirtschaftlichen Fragen. Denn nach der Auflösung der KatS-Schulen und der Aufgabe der Information durch die Fachpresse ist eine einheitliche, bundesweite Unterrichtung und -weiterbildung nur noch eine Fata Morgana.
Zivile Verteidigung gibt es in der Bundesrepublik Deutschland nur noch in zwei Bereichen: Als Haushaltstitel im Bundeshaushalt und als Namen in der Verwaltung des BMI. Deshalb werden wir uns in Zukunft ausschließlich der Notfallvorsorge widmen.

Wir hoffen, sehr verehrte Leserinnen und Leser, daß sie von unserem Optimismus ebenfalls überzeugt sind und, daß Sie der Notfallvorsorge – verstanden als Sachthema und als Titel unserer Zeitschrift – die Treue halten.

Ihr Horst Schöttler

In der nächsten Ausgabe der „Notfallvorsorge" werden wir Sie über die näheren Einzelheiten der Umstellung informieren.

INHALT

Editorial SEITE 3

Bundestagsdrucksache 12/7968 vom 15. 6. 1994
Neukonzeption des Zivilschutzes in Deutschland
(zur kleinen Anfrage der Fraktion der SPD) SEITE 4

Impressum SEITE 7

Neuordnung des Zivilschutzes – ein Programm für die Zukunft? – Eine Analyse des Malteser Hilfsdienstes
Benedikt Liefländer SEITE 8

Massenanfall von Verletzten – ein neues Phänomen unserer Gesellschaft
Peter Sefrin SEITE 14

Airbag – Bombe hinter dem Lenkrad?
Rolf-Dieter Erbe SEITE 16

Neues Ausbildungskonzept für Lehre und Übung in Katastrophenmedizin
Bernd Domres, Andrea Kahlenberg und Knut Leistikow SEITE 21

Ein Beitrag zur Katastrophenschutzplanung
Wolfgang Kaiser und Manfred Schindler SEITE 28

Auswirkungen der veränderten politischen Lage auf den Zivilschutz in Finnland
Aimo Arjavalta SEITE 36

UN – Operation Lifeline Sudan
Bernd Hoffmann SEITE 41

Der Johanniterorden und die UN
Alexander Poretschkin SEITE 44

Sanitätsdienst-Einsätze der Bundeswehr außerhalb Europas
Reinhard Erös SEITE 45

Bericht der Bundesregierung über die Deutsche Humanitäre Hilfe im Ausland 1990 bis 1993 SEITE 47

Was geschieht, wenn die Erde ihren Sonnenschirm verliert? SEITE 53

Aktuelle Seite SEITE 54

Spektrum SEITE 60

Autoren SEITE 64

In Heft 2/94 der NV + ZV haben wir auf den Seiten 4 ff. das Zivilschutzprogramm „für die Zukunft" vorgestellt, dessen Entwurf durch das Bundesministerium des Innern erarbeitet wurde. Die uns vorliegende Drucksache 12/7968 vom 15. 6. 1994 gibt die Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Gerd Wartenberg (Berlin), Bernd Reuter, Rudolf Purps, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD — Drucksache 12/7452 — wieder.

NEUKONZEPTION DES ZIVILSCHUTZES IN DEUTSCHLAND

Die Neuordnung des Zivilschutzes ist seit Jahren überfällig. Die Fraktion der SPD und die Länder haben sie von der Bundesregierung immer wieder eingefordert. Die vom Bundesministerium des Innern am 25. Januar 1994 und 31. März 1994 vorgelegten Konzepte „Zivilschutz in Deutschland — Programm für die Zukunft" — und „Bericht zur zivilen Verteidigung" basieren primär auf der Feststellung, daß sich die sicherheitspolitische Lage in Europa grundlegend geändert habe, und sind im wesentlichen unter dem Spardikat des Bundesministers der Finanzen formuliert worden.
Der Abbau überkommener Strukturen und bürokratischer Vorgaben des Bundes wie auch die Straffung der Ausbildungseinheiten im Bereich des Zivilschutzes sind aus der Sicht der Fraktion der SPD zu begrüßen. Andererseits ist aber nicht zu verkennen, daß der Bund sich teilweise unzulässig seiner grundgesetzlich geregelten Verantwortung für diesen Teilbereich der Zivilen Verteidigung auf Kosten der Länder und Gemeinden zu entledigen versucht.
Das vorliegende Konzept wirft mehr Fragen auf, als es Antworten gibt.

Vorbemerkung

Das Grundsatzpapier „Zivilschutz in Deutschland — Programm für die Zukunft" enthält die Vorstellungen des Bundesministeriums des Innern zur Neuordnung des Zivilschutzes. Sie sind übernommen worden in den Zwischenbericht zur zivilen Verteidigung, der dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 6. Mai 1994 übersandt worden ist. Das Papier hat, wie auch in seiner Einleitung zum Ausdruck kommt, derzeit den Charakter eines Entwurfs. Es soll Grundlage sein für die Diskussion mit allen im Zivilschutz mitwirkenden Kräften, insbesondere den Ländern und den Hilfsorganisationen, über die Zukunft des Zivilschutzes. Die Diskussion ist in vollem Gange. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieses Meinungsbildungsprozesses soll die Neuordnung des Zivilschutzes erfolgen.

1. *Ist die Lageeinschätzung, daß keine flächendeckenden, sondern nur noch lokale/regionale Schadenslagen zu bewältigen sind, mit dem Bundesministerium der Verteidigung und/oder dem Bundesministerium des Auswärtigen abgestimmt worden, und ist es somit die offizielle Auffassung der Bundesregierung, daß es keine allgemeingültige Bedrohungslage der Bundesrepublik Deutschland mehr gibt?*

Die Lageeinschätzung ist mit dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Auswärtigen Amt abgestimmt. Sie entspricht der Neubewertung der sicherheitspolitischen Lage, wie sie im „Weißbuch zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Lage und Zukunft der Bundeswehr" (Weißbuch 1994) dargestellt ist. Dort heißt es unter anderem: „Die Gefahr einer großangelegten und existenzbedrohenden Aggression ist überwunden. Deutschlands territoriale Integrität und die seiner Verbündeten ist militärisch auf absehbare Zeit nicht existenziell bedroht" (Nr. 202). „Die jahrzehntelange Angst vor einer nuklearen Auseinandersetzung gehört der Vergangenheit an, ebenso die Bedrohung, auf die sich der Auftrag der Bundeswehr bezog: die Abwehr einer groß angelegten Aggression zahlenmäßig überlegener konventioneller Streitkräfte in Mitteleuropa nach einer relativ kurzen Warn- und Vorbereitungszeit" (Nr. 205).
Das System der zivilen Verteidigung braucht deshalb im Gegensatz zu früher nicht mehr ständig auf eine große Verteidigungsanstrengung ausgerichtet zu sein, die bei massiven Kampfhandlungen mit großflächigen Zerstörungen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland alle Kräfte des Staates zu mobilisieren hatte. Dies hat auch Auswirkungen auf den Zivilschutz, dessen Aufgabe es ist, „die Bevölkerung . . . vor Kriegseinwirkungen zu schützen und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern" (§ 1 des Gesetzes über den Zivilschutz). Die Veränderung der sicherheitspolitischen Lage gestattet eine Verringerung der bisherigen Zivilschutzvorkehrungen.

2. *Auf welchen Strukturen der Bundesländer soll der Zivil- sowie der Katastrophenschutz aufgebaut werden, und auf welche bundeseinheitlichen Strukturen soll künftig verzichtet werden?*

Nach dem Grundgesetz ist es Aufgabe der Länder, Vorkehrungen zur Abwehr und Bekämpfung von Katastrophen zu treffen. Die Länder haben entsprechende Regelungen — zumeist in Form von Gesetzen über den Katastrophenschutz — geschaffen. Auf dieser Grundlage haben die Katastrophenschutzbehörden vornehmlich mit Hilfe der kommunalen Feuerwehren, der Sanitätsorganisationen und anderer Organisationen ihre Gefahrenabwehr- und Hilfeleistungsvorkehrungen organisiert.
In der Vergangenheit hat der Bund versucht, mit Hilfe von Verwaltungsvorschriften zum Zivilschutz auf bundeseinheitliche Stärke und Strukturen der einzelnen Zweige des Katastrophenschutzes und auch seiner Führungsorganisation hinzuwirken. Diese Bemühungen haben nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt. Zumeist sind nur die vom Bund finanzierten Einheiten und Einrichtungen, die den Katastrophenschutz der Länder verstärken sollen, nach einem einheitlichen Muster organisiert worden. Die meisten Länder haben diese Regelung für ihren Teil nicht übernommen. Ein Nebeneinander zweier Systeme und Doppelgleisigkeit waren die Folge.
Das neue Zivilschutzkonzept will dieser Entwicklung Rechnung tragen. Der Bund verzichtet künftig auf einheitliche Strukturen für den Zivilschutzfall. Er akzeptiert die von den Ländern für ihren Katastrophenschutz geschaffenen Strukturen und konzentriert sich auf die zivilschutzrelevante Ergänzung dieses Katastrophenschutzes durch Beschaffung spezieller Ausstattung und Finanzierung zivilschutzbezogener Ausbildungsinhalte im Rahmen einer integrierten Katastrophenschutzausbildung.

3. *Wie gewährleistet die Bundesregierung zukünftig ein einheitliches Hilfeleistungssystem, das den Schutz der Zivilbevölkerung bei großflächigen Schadensfällen sicherstellt?*

Der Schutz der Bevölkerung auch bei großflächigen Schadensfällen ist Sache der Länder. Das gilt auch für solche Schadensfälle, die die Grenzen eines Landes überschreiten. Die hierfür notwendige länderübergreifende Zusammenarbeit der Gefahrenabwehrbehörden muß von den Ländern vorbereitet und organisiert werden. ▶

Für den Bereich der Zivilen Verteidigung und des Zivilschutzes soll eine Ausbildungsstätte auf Bundesebene[1]) diese Fähigkeit fördern, wie es für den Bereich der Polizei die Polizeiführungsakademie in Münster-Hiltrup seit langem erfolgreich praktiziert. Ziel ist ein Hilfeleistungssystem, die als gemeinsames Verbundsystem verstanden wird und nicht zwangsläufig auch bundeseinheitlich Detailstrukturen verlangt.

4. *Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um sicherzustellen, daß zwischen den finanzschwächeren — insbesondere den neuen — und den finanzstärkeren Bundesländern kein unvertretbares Leistungsgefälle entsteht?*

Die Ergänzung des Katastrophenschutzpotentials der Länder durch den Bund aus Gründen des Zivilschutzes orientiert sich an der Bevölkerungszahl, nicht an der Finanzkraft der Länder. Es ist nicht Aufgabe des Bundes, mit den für den Zivilschutz zur Verfügung stehenden Mitteln einen Ausgleich zwischen finanzschwachen und finanzstarken Ländern herzustellen.
Im Falle der neuen Länder hat der Bund erhebliche Hilfe beim Aufbau des Katastrophenschutzes geleistet und so dazu beigetragen, das Schutzgefälle gegenüber den alten Ländern möglichst schnell zu verringern. Mit einem Aufbaugrogramm Ost hat der Bund 2 400 Fahrzeuge mit Ausstattung im Werte von ca. 300 Mio. DM den neuen Ländern zur Verfügung gestellt. Damit sind 240 Einheiten des Brandschutzes und 160 Einheiten des Sanitäts- und Betreuungswesens ausgestattet worden. 80 THW-Ortsverbände verfügen inzwischen über Fahrzeuge und Ausrüstung zu Bergungs- und Instandsetzungszwecken. Soweit Ausstattung, die nach den Überlegungen für eine Neukonzeption des Zivilschutzes künftig überzählig ist, von den bisherigen Trägern zurückgegeben wird, will sie der Bund den neuen Ländern für ihren Katastrophenschutz zur Verfügung stellen.

5. *Auf welche Personenzahl wird die durch die Neukonzeption der zivilen Verteidigung zu erreichende Personaleinsparung im Bereich der hauptamtlich Beschäftigten beziffert?*

Das neue Zivilschutzkonzept sieht das Auslaufen der Finanzierung der Katastrophenschutzschulen der Länder und der Katastrophenschutz-Zentralwerkstätten vor. Diese vom Bund finanzierten Ländereinrichtungen mit Landespersonal haben rd. 800 Mitarbeiter. Personaleinsparungen sind auch bei den Bundeseinrichtungen zu erwarten. Konkrete Aussagen bezüglich des Bundesamtes für Zivilschutz, des Bundesverbandes für den Selbstschutz und der Akademie für zivile Verteidigung sind erst möglich, wenn die Programmaussagen des neuen Zivilschutzkonzeptes durch Feinkonzepte ergänzt sind und insbesondere die Struktur des Warndienstes und der zentralen Ausbildungseinrichtung des Bundes festgelegt sind.

6. *In welchem zeitlichen Rahmen soll dieser Personalabbau erfolgen?*

Für die Umsetzung der Programmaussagen des Zivilschutzkonzeptes ist ein Zeitraum von bis zu fünf Jahren vorgesehen. In diesem Zeitraum soll auch der Personalabbau erfolgen.

7. *Wie soll die zukünftige dienstliche Verwendung des einzusparenden Personals aussehen?*

Für die weitere dienstliche Verwendung des Personals der Katastrophenschutzschulen sind die Länder als deren Arbeitgeber zuständig. Der Bund unterstützt die Länder in deren Bemühen, dieses Personal anderweitig, insbesondere in der Landes- oder Kommunalverwaltung, unterzubringen und nutzt auch alle Möglichkeiten einer Beschäftigung im Bundesbereich.

8. *An welche tariflichen Regelungen zur sozialen Abfederung oder an welche Vereinbarungen im Rahmen von Sozialplänen denkt die Bundesregierung?*

Bei den bisherigen Abstimmungsgesprächen zwischen Bund und Ländern bestand Einvernehmen, daß im Rahmen eines kontrollierten Personalabbaus sozialverträgliche Lösungen angestrebt werden. Der Bedarf an zusätzlichen flankierenden Maßnahmen wird festgelegt, wenn die Möglichkeiten einer anderweitigen Beschäftigung mit den betroffenen Ländern erörtert worden sind.

9. *Wie steht die Bundesregierung zu der Tatsache, daß aufgrund eines auf unbestimmte Zeit nicht vorhandenen Alarmsystems die Warnung und Information der Bevölkerung nicht erfolgen kann?*

Für die Warnung und Information der Bevölkerung über Gefahren im Frieden, wie z.B. bei Unglücksfällen und Katastrophen, tragen die Länder die Verantwortung. Ihre Katastrophenschutzbehörden nutzen hierfür u.a. Sirenen, von denen sich zur Zeit rd. 32 900 in ihrem Besitz befinden, Lautsprecher und den Rundfunk. Dieses Potential steht auch für Zivilschutzzwecke zur Verfügung. Die Bundesregierung hält angesichts der veränderten sicherheitspolitischen Lage dieses Instrumentarium vorübergehend für ausreichend. Sie strebt an, dieses Instrumentarium durch die Einführung eines dem Verkehrsfunk ähnlichen Warnsystems zu verbessern.

10. *Beabsichtigt die Bundesregierung die Auflösung des Bundesverbandes für den Selbstschutz?*
Wenn ja, mit welchen Instrumentarien und mit welchen finanziellen Beiträgen wird die Bundesregierung künftig den Selbstschutzgedanken in den Gemeinden fördern?

Die Bundesregierung mißt dem Selbstschutz auch weiterhin eine wichtige Bedeutung zu. Er soll noch stärker in das Bewußtsein der Bevölkerung gerückt werden. Die Sanitätsorganisationen und die Feuerwehren haben vor Ort bei der Bevölkerung das notwendige Ansehen, um mit Erfolg die Selbstschutzausbildung durchführen zu können. Die Sanitätsorganisationen verfügen mit der vom Bund geförderten Erste-Hilfe-Ausbildung bereits über ein Kursangebot, das auf breite Akzeptanz stößt, so daß die Integration der Selbstschutzausbildung in die Erste-Hilfe-Ausbildung sinnvoll erscheint.[2]) Der Bundesverband für den Selbstschutz soll die Umstrukturierung der Selbstschutzausbildung begleiten und mitgestalten. Nach Beendigung der Umstrukturierungsphase wird zu prüfen sein, ob es für den Bereich Selbstschutz weiterhin einer besonderen Einrichtung wie der des BVS als einer bundesunmittelbaren Körperschaft des öffentlichen Rechts bedarf.

11. *Was geschieht mit den hauptamtlichen Mitarbeitern des Bundesverbandes für den Selbstschutz?*

Soweit im Rahmen der Neustrukturierung beim BVS Personal verringert wird, wird sich die Bundesregierung um sozialverträgliche Lösungen für die betroffenen Mitarbeiter bemühen.

12. *Wie soll nach Ansicht der Bundesregierung konkret die neue Aufbauorganisation beim THW aussehen?*

Die veränderte sicherheitspolitische Lage in Europa und der Zwang zum Sparen haben auch Auswirkungen auf das Technische Hilfswerk, dessen primäre Aufgabe die Leistung technischer Hilfe im Zivilschutz ist. Die Leitung des Technischen Hilfswerks hat den Auftrag, ein Konzept zur Anpassung des Technischen Hilfswerks an die veränderte Lage zu erarbeiten. Hierfür gelten folgende Leitlinien:
— Das THW steht als Organisation nicht in Frage. Es leistet auch in Zukunft qualifizierte technische Hilfe im Inland und wird wie bisher bei humanitären Hilfsaktionen im Ausland eingesetzt.
— Die Zahl der Einheiten, ihre innere Struktur, ihre Aufgabenstellung und ihre Ausrüstung müssen an die veränderte Situation angepaßt werden.
— Die Aufbauorganisation wird gestrafft. Die Zahl der Landesbeauftragten wird ▶

durch Zusammenlegung der Dienststellen auf acht reduziert. Die Zahl der Geschäftsführerbereiche kann ungefähr um die Hälfte verringert werden, ohne dadurch die Einsatzfähigkeit und Verwendungsbreite des THW zu schwächen.

— Überprüft werden muß auch die Zahl der Ortsverbände. Soweit z.B. in einer Stadt mehrere Ortsverbände bestehen, liegt eine Zusammenfassung nahe.

— Der Aufbau des THW in den neuen Ländern findet planmäßig weiter statt.

Die THW-Leitung hat inzwischen den ersten Entwurf eines Konzepts zur Neugliederung des THW vorgelegt. Dieser Entwurf bedarf noch eingehender Erörterungen in allen zuständigen Gremien. Eine Entscheidung über die Neukonzeption wird erst nach Abschluß dieses Meinungsbildungsprozesses getroffen.

13. *Was beabsichtigt die Bundesregierung mit den nicht mehr benötigten ehrenamtlichen Helfern in den Ortsverbänden des THW zu tun?*

Für die Bundesregierung steht bei allen Überlegungen zur Neugliederung des THW die ehrenamtliche Mitarbeit der Helfer und Helferinnen im Vordergrund. Ziel ist es, allen Helfern, die im THW mitarbeiten wollen, diese Mitarbeit zu ermöglichen. Helfer, die wegen ihres Dienstes im Katastrophenschutz vom Wehrdienst freigestellt sind, bleiben auch dann freigestellt, wenn sie in geänderter Funktion im THW mitarbeiten.

14. *Welche administrative Hemmnisse, die die Einbeziehung des THW in die allgemeine Gefahrenabwehr erschweren, sollen abgebaut werden? Wie soll das geschehen?*

Die Mitwirkung des THW in der allgemeinen Gefahrenabwehr und im Katastrophenschutz der Länder liegt im Interesse der praktischen Ausbildung und der Motivation der Helfer. Um das THW häufiger in der friedensmäßigen Gefahrenabwehr zum Einsatz zu bringen, wird angestrebt, es stärker in die Alarmplanung auf Landes- und kommunaler Ebene einzubinden. Dementsprechend sollen — in Abstimmung mit den Ländern — die Einsatzgrundsätze und das Anforderungsverfahren angepaßt werden.

15. *Wie viele Freistellungsplätze für ehrenamtliche Helfer im Bereich der gesamten zivilen Verteidigung gab es bisher, und wie viele werden zukünftig noch verfügbar sein?*

Die zwischen dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesministerium der Verteidigung vereinbarte Freistellungsquote für ehrenamtliche Helfer im Zivil- und Katastrophenschutz ist im Zusammenhang mit der Herabsetzung der Mindestverpflichtungszeit von zehn auf acht Jahre und der Herstellung der deutschen Einheit von 17 000 auf 27 000 pro Geburtsjahrgang erhöht worden. Die Bundesregierung plant derzeit keine Änderung der Freistellungsquote. Bei einem Acht-Jahres-Rhythmus ergibt dies ein Potential von über 200 000 für die Mitarbeit im Zivil- und Katastrophenschutz freigestellten ehrenamtlichen Helfern der Feuerwehren, der Sanitätsorganisationen und des THW.

16. *Welche Aufgaben wird in der zukünftigen Organisationsstruktur des Zivilschutzes die „neue Ausbildungseinrichtung des Bundes" wahrnehmen, und wo soll sie organisatorisch angesiedelt werden?*

Die Neuordnung des Zivilschutzes sieht vor, daß die bisher auf Bundesebene in verschiedenen Einrichtungen angebotene Ausbildung im Bereich der zivilen Verteidigung einschließlich des Zivilschutzes in einer Ausbildungseinrichtung zusammengefaßt wird. Dies betrifft insbesondere

— die Akademie für zivile Verteidigung, die für die Unterweisung des auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung tätigen verantwortlichen Personals des Bundes, der Länder, Kommunen, Kommunalverbände und anderen öffentlichen Aufgabenträgern über die Gesamtzusammenhänge der zivilen Verteidigung zuständig ist,

— die Katastrophenschutzschule des Bundes, die leitende Zivilschutzkräfte und das Führungspersonal des erweiterten Katastrophenschutzes ausbildet,

— die Schulen des Bundesverbandes für den Selbstschutz, die für die Ausbildung von Selbstschutzkräften verantwortlich sind.

Es ist beabsichtigt, die neue Ausbildungseinrichtung dem Bundesamt für Zivilschutz anzugliedern.[3])

17. *Inwieweit ist das vorliegende Konzept mit den Ländern abgestimmt worden, und welche Stellungnahmen der Länder zu diesem Konzept liegen der Bundesregierung vor?*

Das Zivilschutzkonzept wurde mit den Innenministern und -senatoren der Länder am 9. Februar 1994[3]) erörtert. Die fachlichen Abstimmungen zur Konkretisierung der Programmaussagen und Umsetzung der Neuordnung wurden danach anhand von Detailkonzepten und ausführlichen Erläuterungen auf Arbeitsebene aufgenommen und im Arbeitskreis V der Innenministerkonferenz und in Fachgremien des Deutschen Städtetages fortgesetzt. In den bisher eingegangenen Stellungnahmen haben die Länder der Neuordnung grundsätzlich zugestimmt und ihre Bereitschaft zur gemeinsamen Umsetzung erklärt.

18. *Inwieweit ist das vorliegende Konzept mit den im Erweiterten Katastrophenschutz tätigen Organisationen abgestimmt worden, und welche Stellungnahmen liegen der Bundesregierung vor?*

Das Zivilschutzkonzept ist am 18. Februar 1994 mit den Präsidenten der Hilfsorganisationen erörtert worden. Der Dialog wurde auf Fachebene mit dem Ziel der Konkretisierung der Programmaussagen und der Umsetzung der Erarbeitung von Detailkonzepten fortgesetzt. Die bisher eingegangenen Stellungnahmen der Hilfsorganisationen zeigen eine grundsätzliche Akzeptanz des Konzeptes und die Bereitschaft, das Fachwissen der Hilfsorganisationen in die Erarbeitung von Detaillösungen einzubringen.

— Ende der Drucksache —

Der von der Redaktion durch Fußnoten ergänzte Text verdeutlicht erste Entscheidungen:

[1]) *Neuer Präsident für die AkzV*

Herrn ***Hans-Georg Dusch*** *ist mit Wirkung vom 1. 7. 1994 unter Beibehaltung seines Amtes als Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz in Personalunion auch das Amt des Präsidenten der Akademie für zivile Verteidi-* ▶

gung übertragen worden. Diese Aufgabenübertragung erfolgte durch Herrn Staatssekretär Kroppenstedt im Bundesministerium des Innern mit Verfügung vom 1. 7. 1994.
Dadurch wird der Status der Akademie als selbständige Dienststelle nicht berührt.

[2] BMI-INTERN

Den Vermerk vom 21. 6. 1994 geben wir unseren Lesern zur Kenntnis:
Betr.: Neuordnung des Zivilschutzes; hier: Ausbildung der Bevölkerung im Selbstschutz; Bezug: Besprechung am 17. 5. 1994 im BMI
BMI legte dar, daß nach dem neuen Zivilschutzkonzept vorgesehen sei, die Ausbildung der Bevölkerung im Selbstschutz in die Erste-Hilfe-Ausbildung zu integrieren. Hierbei werde davon ausgegangen, daß mit geringerem finanziellen Aufwand breitere Bevölkerungsschichten erreicht werden könnten.
Die Hilfsorganisationen erklärten, daß sie grundsätzlich zur Übernahme der Selbstschutzausbildung bereit seien. Vorab müßten jedoch die Rahmenbedingungen festgelegt werden. Man müsse wissen, wie sich der Bund die zukünftige Selbstschutzausbildung, den finanziellen Rahmen und die Regelungen vorstelle. Die Hilfsorganisationen sähen auch Schwierigkeiten, den Ausbildungsteil „Brandbekämpfung" eigenständig zu unterrichten, und begrüßten die vorgesehene Kooperation mit den Feuerwehren. Nach den Vorstellungen des BMI sollte — wie dieser ausführte — die Selbstschutzausbildung in den vom Bund geförderten Erste-Hilfe-Lehrgang für Laien eingebunden werden. Dies sei deshalb zweckmäßig, weil sich dieser Lehrgang bewährt habe und einen relativ hohen Anteil der Bevölkerung erreiche. Man könne hier auf ein bewährtes und bereits vom Bund mitfinanziertes Grundmodell aufbauen. Planungssicherheit könne durch eine vertragliche Regelung oder durch Förderrichtlinien erreicht werden. Der finanzielle Rahmen könne naturgemäß erst festgelegt werden, wenn Unterlagen über die Kosten vorliegen würden.
Die Hilfsorganisationen betonten, daß sie ohne Zusicherung einer Vollkostenfinanzierung keine zusätzliche Aufgaben mehr übernehmen können. Auch dürfe die Finanzierung der Selbstschutzausbildung nicht dazu führen, daß die zur Verfügung stehenden Mittel für das Erste-Hilfe-Programm reduziert werden.
Vom Bund würden derzeit 5 verschiedene Lehrgänge finanziert. Die Organisationen schlagen vor, die gesamte vom Bund finanzierte Lehrgangspalette als Paket zu finanzieren. Sie lehnen die Übernahme von Personal des BVS ab, da es nicht zu rechtfertigen sei, eigenes Personal zu entlassen, um fremdes Personal zu übernehmen.
In der Diskussion bestand Einvernehmen darüber, daß der zeitliche Rahmen von 8 Doppelstunden (16 Unterrichtseinheiten) für den Erste-Hilfe-Lehrgang für Laien nicht überschritten werden kann, weil sonst keine Akzeptanz mehr gegeben sei.
Die Organisationen lehnten eine Einbindung der Selbstschutzausbildung in den Erste-Hilfe-Lehrgang ab, da grundsätzlich Bedenken gegen eine Inhaltserweiterung sowie gegen eine zeitliche Dimensionierung bestünden. Der Lehrgang sei inhaltlich gewachsen und an Hilfsfristen ausgerichtet. Die Hilfsorganisationen wiesen darauf hin, daß sich die Inhalte des Lehrganges am tatsächlichen Notfallspektrum, den Teilnehmerinteressen sowie Hilfsfristen orientieren. Eine inhaltliche Abstimmung der Lehrgänge habe mit dem Deutschen Beirat für Erste Hilfe und Wiederbelebung bei der Bundesärztekammer sowie mit dem Erste-Hilfe-Ausschuß des Hauptverbandes der Gewerblichen Berufsgenossenschaft stattgefunden. Eine stoffliche und zeitliche Überfrachtung würde die Bürger weniger motivieren und das bisher Erreichte gefährden. Die Hilfsorganisationen schlagen stattdessen die Einbindung der Selbstschutzausbildung in das Erste-Hilfe-Programm vor. Hierzu solle ein adressatengerechter Lehrgang als Modul im Rahmen des Programmes ausgearbeitet werden. Zielgruppen sollten primär Schulklassen sein.
BMI bat die Hilfsorganisationen, diesen Gedanken fortzuentwickeln und baldmöglichst entsprechende Module zu erarbeiten (einschließlich Finanzierungsvorschlag).
Abschließend bekräftigte BMI nochmals unter Hinweis auf das Zivilkonzept seine Absicht die SE-Ausbildung auf die Hilfsorganisationen zu übertragen und die Kosten zu übernehmen. Es wurde vereinbart, daß Vertreter von BVS und BZS an den Arbeitssitzungen der Hilfsorganisationen beratend mitwirken sollten.

[3] Bund-Länder-Verhandlungen

Eine weitere Bund-Länder-Besprechung wurde am 6. 7. 1994 durch den BMI mit dem Ziel einberufen, die Erörterungsphase zur Neukonzeption des Zivilschutzes abzuschließen. Im Vordergrund stand die ab 1. 1. 1995 schrittweise zu vollziehende Schliessung der Katastrophenschutz-Schulen und der -Zentralwerkstätten.
Bereits jetzt, so der BMI, solle mit dem Personalabbau begonnen werden, wenn eine Übernahme der Objekte nicht erfolge. Allerdings hat der BMI die für seinen Geschäftsbereich geltende Stellenbesetzungssperre bei Neueinstellungen zugunsten des o.g. Personenkreises ausgesetzt. ■

IMPRESSUM

NV + ZV

Forschung • Technik • Organisation • Recht •
Internationale Fachzeitschrift für Gefahrenabwehr
Vereinigt mit »Zivilschutz«
International Standard Serial Number ISSN 0938-7390
25. Jahrgang
Herausgeber:
Rolf Osang und Dr. Horst Schöttler
Redaktion
Dr. Horst Schöttler (V.i.S.d.P.), Kaiserslautern
Eva Osang
Verlag, Redaktion und Vertrieb
Osang Verlag GmbH
Am Römerlager 2, 53117 Bonn
Telefon (02 28) 67 83 83
Redaktion Kaiserslautern
Telefon (06 31) 7 27 16
Telefax (06 31) 7 59 47
Layout und Satz
PVA Landau
Bezugsbedingungen
Einzelbezugspreis DM 17,60
Jahresbezugspries DM 70,40 (In- und Ausland) plus Porto und Versandkosten. Kündigung des Abonnements spätestens drei Monate vor Jahresende
Bestellungen
beim Buchhandel oder Verlag
Zahlungen
Ausschließlich an Osang Verlag GmbH
Am Römerlager 2, 53117 Bonn
Bankkonten: Volksbank Bonn
Konto-Nr. 1 601 452 010
BLZ 380 601 86
Postgirokonto Köln 4659 69-504
BLZ 370 100 50
Sparkasse Bonn
Kto.-Nr. 8553380
BLZ 380 500 00
Anzeigenverwaltung
Osang Verlag GmbH
Am Römerlager 2
53117 Bonn
Telefon: (02 28) 67 83 83
Telefax: (02 28) 67 96 31
Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste 10/90 gültig

Alle Rechte, auch für Auszüge und Übersetzungen, vorbehalten

Die gezeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar
Druck:
Pfälzische Verlagsanstalt GmbH (PVA) 76829 Landau/Pfalz
Titelbild:
Tag der offenen Tür an der Brandschutz- und Katastrophenschutzschule, Heyrothsberge b. Magdeburg am 5. Juni 1994
Photo:
BKS

NEUORDNUNG DES ZIVILSCHUTZES — EIN PROGRAMM FÜR DIE ZUKUNFT? —

EINE ANALYSE DES MALTESER-HILFSDIENSTES

Benedikt Liefländer, Bonn/Köln

Die Situation Ende März 1994:

Der Bundesminister des Innern (BMI) legt Ende Januar 1994 den Entwurf einer Neuordnung des Zivilschutzes mit dem Titel „Zivilschutz in Deutschland — Programm für die Zukunft —" vor und erörtert diesen mit den Hilfsorganisationen und den Bundesländern im Laufe des Februar. Bei diesen Gesprächen fällt ein Satz: „Neue Zeiten erfordern neues Denken!". Eine späte Erkenntnis: der Malteser-Hilfsdienst fordert seit 10 bis 15 Jahren die Novellierung des erweiterten Katastrophenschutzes als Teil des Zivilschutzes, um diesen effektiver und effizienter zu gestalten. Haben wir neue Zeiten oder haben wir nur veränderte Zeiten? Wird dieses Denken den realen Notwendigkeiten gerecht oder nur dem Finanzrahmen? Jedenfalls haben wir die unerfreuliche Situation, daß dieses „neue Denken" bundesparlamentarisch und politisch noch nicht abgesegnet ist, es jedoch bereits faktisch teilweise Wirkung zeigt. Wie auch in der Vergangenheit befinden sich die Hilfsorganisationen und mit ihnen insbesondere die ehrenamtlichen Helfer zwischen den Fronten, das ehrenamtliche Engagement droht in weiterem Maße Schaden zu leiden.

Doch zunächst eine kurze Darstellung der wesentlichen Inhalte dieses „Programms für die Zukunft". Der BMI geht davon aus, daß es derzeit keine allgemeingültige Bedrohungsannahme gibt und somit verbindliche Aussagen über etwaige Schadensbilder nicht getroffen werden können. Er legt deshalb die Annahme zugrunde, daß

— keine flächendeckenden, sondern nur lokale/regionale Schadenslagen zu bewältigen sind,

— die Infrastruktur im wesentlichen erhalten bleibt,

— gegenseitige Hilfe von Einsatzkräften möglich ist.

Es ist politischer Wille des BMI, die Bundesländer voll in die Verantwortung zu nehmen, die sie bereits nach der derzeitigen Rechtslage haben. Danach soll die Grundlage des Zivilschutzes ein Katastrophenschutzpotential der Länder sein, welches der Bund ergänzt und verstärkt. Obwohl der BMI weiß, daß sich die Situation in vielen Bundesländern genau entgegengesetzt darstellt, setzt er — offensichtlich ohne nennenswerte Kompromißbereitschaft — einen Katastrophenschutz in den Ländern — fiktiv? — voraus, auf den er — wie immer er auch strukturiert sein mag — integrationsfähige Einzelkomponenten ‚aufsatteln' will. Der BMI fordert damit erstmalig die Verpflichtung der Bundesländer ein, ein effektives Gefahrenabwehrsystem für den Katastrophenfall in Friedenszeiten vorzuhalten bzw. aufzubauen. Er will folglich keine Vorgaben für eine bundeseinheitliche Struktur mehr machen, er gibt lediglich Einzelkomponenten, d.h. Fahrzeuge mit Finanzierung des Betriebs und der Ausbildung der Helfer, die seitens der Länder in deren Katastrophenschutz- ▶

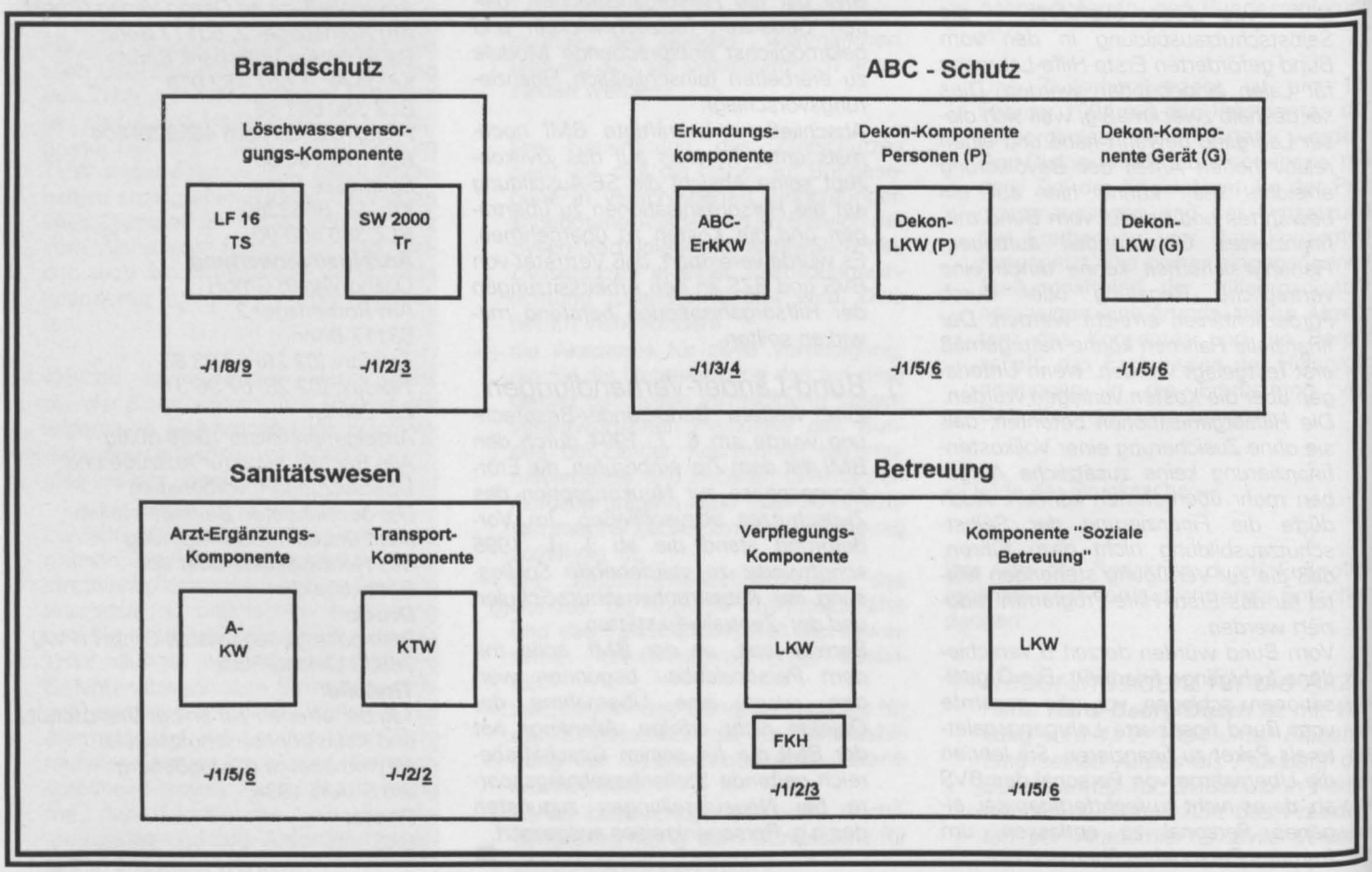

strukturen, in deren Führungs- und Logistikstrukturen etc. integriert werden sollen. Der BMI nimmt damit für die Durchführungsverantwortung die Bundesländer in die Pflicht. Es liegt die Befürchtung nahe, daß diese das Problem an die Kreise und kreisfreien Städte weiterschieben, da sie mit den finanziellen Folgen überlastet sind. Da auch die Kreise und kreisfreien Städte finanziell keinen Bewegungsspielraum mehr haben, dürfte die Katastrophe bei der Katastrophenbewältigung nicht fern liegen.

Der BMI will die Erweiterung des Katastrophenschutzes künftig auf die Aufgabenbereiche Brandschutz, Bergung, Sanitätswesen, Betreuung und ABC-Schutz beschränken. Nach einem bevölkerungsbezogenen Schlüssel will er den Bundesländern folgende Einzelkomponenten weiterhin zur Verfügung stellen, wobei personelle Doppelbesetzungen vorgesehen sind:

Eine erste Auswertung des vorgesehenen Mengengerüstes ergibt folgendes:

Der Bund legt bei der Mengenberechnung seines zukünftigen Potentials einen einwohnerbezogenen Schlüssel zugrunde, der auf einem rechnerischen „Durchschittskreis" mit 180 000 Einwohnern basiert. Für diesen „Durchschnittskreis" stellt der Bund zukünftig für die Bereiche

- Brandschutz: 2 Komponenten Löschwasserversorgung;
- ABC-Schutz: 3 Erkundungskomponenten und 2 Dekon-Komponenten (je 1 x P und G);
- Sanitätswesen: 2 Arzt-Ergänzungs- und 3 Transport-Komponenten;
- Betreuung: 2 Verpflegungskomponenten und 3 Komponenten „Soziale Betreuung";
- Bergung: — neue Gliederung noch nicht bekannt —.

Der Bund will damit künftig für jeweils 180 000 Einwohner ein Schutzpersonal von 90 Helfern (ohne Berücksichtigung der Doppelbesetzung und der Bergungskomponente) oder bundesweit nur noch 39 600, bei Einbeziehung einer beabsichtigten personellen Doppelbesetzung, 79 200 Helfer für die Erweiterung des Katastrophenschutzes (ohne Bergungsdienst/THW) zur Verfügung. Nach dem bisherigen Aufstellungs-Soll bedeutet dies eine Reduzierung des Helferbestandes bei den vom Bund finanzierten Einheiten um rd. 1/3 (ohne Berücksichtigung des Bergungsdienstes).

Eine nähere Betrachtung der Fachdienste macht dabei die Veränderung in den Einsatzpotentialen deutlich:

1. Brandschutz

- Reduzierung des Helferbestandes auf 21 120 von bisher 29 925 Helfern.
- Aufgabe von 1 345 Löschfahrzeugen LF16TS und 827 Rüstwagen RW1;
- Ergänzungsbedarf von 627 Schlauchwagen SW2000

2. ABC-Schutz

- zusätzlicher Bedarf von 6 236 Helfern bei einem bisherigen Soll-Stand von 14 884 Helfern
- Ergänzungsbedarf von 885 Erkundungs-Kfz;
- Ergänzungsbedarf von 627 Dekontaminations-Kfz.

3. Sanitätsdienst

- Reduzierung des Helferbestandes auf 15 840 von bisher 32 154 Helfern;
- Aufgabe von 458 Arzttrupp-Kfz;
- Aufgabe von 999 KTW (4Tr);
- Aufgabe aller SanGruppen-Kfz (Kombi).

4. Betreuungsdienst

- zusätzlicher Bedarf von 13 120 Helfern bei einem bisherigen Soll-Stand von 8 000 Helfern;
- Ergänzungsbedarf von 724 LKW;
- Aufgabe von 332 Feldkochherden (bei Anrechnung des Bestandes der bisherigen VpfTr´s)
- Aufgabe von 9 Kombi-Kfz (bei Anrechnung des Bestandes an Kombi-Kfz andere Einheiten).

5. Instandsetzungsdienst, Veterinärdienst, Fernmeldedienst, Versorgungsdienst und Einheiten/Einrichtungen der Führung

- Einheiten und Einrichtungen dieser Fachdienste werden durch den Bund zukünftig nicht mehr für seine Aufgaben vorgehalten;
- rd. 34 000 Helfer in bisherigen Bundeseinheiten sind betroffen.

6. Bergungsdienst

- Reduzierung des Helferbestandes auf ca. 30 000 von bisher 36 040 Helfern (Zahlen unter Vorbehalt);
- zukünftige Gliederung der Einheiten ist noch nicht bekannt;
- Aufstellung und Unterhalt soll in eigener Verantwortung des Technischen Hilfswerks (THW) durchgeführt werden.

Die weiteren Rahmenbedingungen: die vorhandene Ausstattung soll auf die neue Ausstattung angerechnet werden; die „überzähligen" Fahrzeuge sollen grundsätzlich in den Bundesländern verbleiben und den Kreisen bzw. kreisfreien Städten und den Hilfsorganisationen zur Übernahme angeboten werden, sofern diese die Kosten für Betrieb, Instandhaltung und Instandsetzung tragen. Die Ausbildung aller Ebenen soll auf die den Katastrophenschutz tragenden Organisationen verlagert werden, so daß die vom Bund finanzierten Katastrophenschutzschulen der Länder grundsätzlich aufgelöst werden können. Durch die Integration der Ausbildungsinhalte wird es damit keine Unterscheidung der Ausbildung mehr in „allgemeine" und „besondere" Teile des Katastrophenschutzes geben. Hinsichtlich Wartung und Instandsetzung der Ausstattung ist beabsichtigt, diese grundsätzlich bei der Privatwirtschaft in Auftrag zu geben. Insofern werden die vom Bund finanzierten Zentralwerkstätten entbehrlich. Das Verwaltungs- und Finanzierungsverfahren soll wesentlich vereinfacht werden, wobei insbesondere das System der Finanzierung über Selbstbewirtschaftungsmittel größere Handlungsfreiheit vor Ort geben soll. Auch künftig werden Helfer nach § 8 Abs. 2 Katastrophenschutzgesetz vom Wehrdienst freigestellt werden können. Die bisherige Freistellungsquote ist bislang nicht in Frage gestellt.

Sollten diese Überlegungen politisch abgesegnet werden, so sind derzeit die nachstehenden möglichen Folgerungen für den Katastrophenschutz des Malteser-Hilfsdienstes zu erkennen:

1. Das Schicksal des Programms, die Leistungsfähigkeit des Gefahrenabwehrpotentials für Katastrophenfälle insgesamt werden wesentlich davon abhängen, ob und in welchem Umfang die Bundesländer, Kreise und kreisfreien Städte in die vom Bund geschlagene Lücke eintreten werden. In Anbetracht der finanziellen Lage ist die Wahrscheinlichkeit eher gering, so daß damit zu rechnen ist, daß die Fähigkeit zur Hilfeleistung bei Großschadensereignissen und Katastrophen nur noch eingeschränkt gegeben sein wird. Für den Malteser-Hilfsdienst kann sich jedoch in dieser Situation die Möglichkeit bieten, in weiterem Maße als bisher geeignete Einsatzkräfte für den Katastrophenschutz anzubieten und einbinden zu lassen. ▶

NEUORDNUNG DES ZIVILSCHUTZES — EIN PROGRAMM FÜR DIE ZUKUNFT? —

2. Es wird darauf ankommen, ob für den Betreuungsdienst von den Helfern akzeptierte interessante und ansprechende Einsatzoptionen sowie neue Ausbildungsinhalte geschaffen werden können.

3. Ob der Katastrophenschutz in einem Einsatzfall führbar sein wird und die notwendige logistische Unterstützung erhält, wird allein davon abhängig sein, ob die Bundesländer über das Leitstellensystem hinaus Führungsmittel bereitstellen und ein aufwuchsfähiges System schaffen.

4. Bei der Vielzahl der Ansichten liegt die Gefahr nahe, daß in der Bundesrepublik Deutschland künftig entsprechend der Anzahl der Bundesländer differierende und allenfalls bedingt kompatible Katastrophenschutzstrukturen bestehen werden. Bei den zu erwartenden Diskussionen könnte als kleinster gemeinsamer Nenner bei der Neudefinition von Einsatzeinheiten für den Katastrophenschutz von einer Grundgröße einer selbständig einsetzbaren Gruppe mit fachdienstreiner Aufgabenstellung ausgegangen werden. Es ist dann sicherzustellen, daß die einzelnen dislozierten Gruppen je nach Lage und Auftrag zu größeren Einheiten unter einheitlicher Führung zusammengefaßt und eingesetzt werden können. Hierzu sind sowohl auf seiten des Staates als auch des Malteser-Hilfsdienstes entsprechende Führungsinstrumente vorzuhalten, die eine bedarfsgerechte Zusammenstellung und einen entsprechenden Einsatz ermöglichen.

5. Die Ausbildung der Helfer und des Führungspersonals wird sich stärker als bisher an friedenszeitlichen Notwendigkeiten orientieren und so ausgestaltet sein müssen, daß sie vom Aufgabenträger des Rettungsdienstes und den Sozialbehörden anerkannt und akzeptiert wird. Darüber hinaus wird die Integration der zivilschutzbezogenen Themen in die friedenszeitliche Ausbildung der Hilfsorganisationen auch für den Malteser-Hilfsdienst eine weitere Herausforderung sein. Letztlich werden sowohl die Ausbildungsinhalte als auch die Ausbildungsstrukturen sowie die entsprechenden Vorschriften auf neue Erfordernisse abzustimmen sein, wobei nicht nur eine integrative Betrachtung zwischen Katastrophenschutz und Rettungsdienst, sondern auch im Hinblick auf die Aufwertung des Betreuungsdienstes zwischen Katastrophenschutz und Sozialen Diensten anzustellen ist.

6. Die Übernahme von bisheriger Bundesausstattung durch den Malteser-Hilfsdienst wird auch davon abhängen, ob sich auf Landes- oder kommunaler Ebene — jedenfalls teilweise — ein Kostenträger für Unterbringung, Betrieb, Instandhaltung und Instandsetzung einbringt.

7. Der Bund wird kurzfristig versuchen, bestehende Mietverträge betreffend die Unterbringung von Einheiten aufzulösen oder seinen neuen Vorstellungen anzupassen bzw. anderweitige Unterbringungsmöglichkeiten prüfen. Es werden weitere Belastungen auf den Malteser-Hilfsdienst zukommen, die zu einer zusätzlichen Erschwerung der Mitwirkung im Katastrophenschutz führen.

8. Nach § 8 Abs. 2 Katastrophenschutzgesetz freigestellte Helfer sollen in die neuen Strukturen überführt werden. Läßt sich keine Mitwirkung in Bundeskomponenten, Landeseinheiten oder vergleichbaren organisationseigenen Potentialen erreichen, sollen die Helfer — in Abstimmung mit der zuständigen Katastrophenschutzbehörde — von ihrer Mitwirkungspflicht im Katastrophenschutz beurlaubt werden mit dem Ziel, ihnen baldmöglichst wieder eine Mitwirkung zu ermöglichen.

9. Über den Katastrophenschutz hinaus werden neue Strukturen in diesem Bereich auch Auswirkungen auf andere operative Bereiche des Malteser-Hilfsdienstes, wie den Sanitätsdienst und den Rettungsdienst, haben. Im zunehmenden Maße wird hier die Erkenntnis Platz greifen, daß die medizinischen Bereiche der Hilfsorganisation Malteser-Hilfsdienst eine Einheit darstellen, deren Einzelkomponenten integrationsfähig gestaltet sein müssen. Dementsprechend müssen nicht nur Ausbildungs- und Einsatzstrukturen, sondern auch Führungsstrukturen gestellt werden, um auch künftig die Aufgaben als Hilfsorganisation wahrnehmen zu können.

Bei einer Bewertung der Situation zum heutigen Zeitpunkt muß folgendes festgestellt werden:

Der BMI initiiert mit diesem Programm eine drastische Kehrtwendung seiner Politik und faktisch die Umkehrung der Verhältnisse, was man vom Wortlaut her als Katastrophe bezeichnen kann (Katastrophe = griechisch/lateinischer Ursprung: „Umkehr bestehender Verhältnisse"). Es ist offensichtlich, daß der BMI gewillt ist, wesentliche Einbrüche im Katastrophenabwehrsystem in Kauf zu nehmen, indem er sich aus der Durchführungsverantwortung herausnimmt und die Potentiale wesentlich reduziert. Ob er dies politisch durchstehen kann, wird sich zeigen.

Dennoch hat der Malteser-Hilfsdienst wie auch die anderen Hilfsorganisationen bei der ersten Erörterung mit dem Bundesminister des Innern, Manfred Kanther, am 18. Februar dieses Jahres, als das Mengengerüst des Programms und Einzelheiten allerdings noch nicht vorlagen, für eine Neuordnung des Zivilschutzes grundsätzlich positive Gesprächsbereitschaft signalisiert. Diese politische Aussage ist darin begründet, daß erstmals seit vielen Jahren ein neues, wenn auch radikales, Denken im BMI eingesetzt hat, eine Reihe von Forderungen der Hilfsorganisationen — wenn auch in anderem Zusammenhang und zu anderen Zeiten aufgestellt — aufgegriffen wurden und eine Verweigerungshaltung aller Organisationen nicht konstruktiv, sondern vielmehr dem Bundesminister für Finanzen diesen Bereich weiter in die Hände spielen würde. Diese Aussagen sind letztlich das Ergebnis einer Abwägung, wobei es offensichtlich ist, daß die Hilfsorganisationen erneut zum Spielball der Kräfte werden. Sie täuscht nicht darüber hinweg, daß eine Analyse der sicherheitspolitischen Lage und der daraus sich ergebende Risiken in einem Programm für die Zukunft mehr als drei Spiegelstriche verdient hätte. Auch könnten unsere Helfer mehr Ehrlichkeit erwarten, soweit es sich um Fragen der Abwägung zwischen Finanzierung und Notwendigkeiten handelt. Ob man den bestehenden Risiken durch die Verlagerung der Durchführungsverantwortung auf die Länder gerecht wird, muß insbesondere im Hinblick auf die Situation in den Bundesländern bezweifelt werden. Jedenfalls ▶

hängt dies von der Kraft und dem Willen ab, die Länder, Kreise, kreisfreien Städte und Kommunen zusammen mit den Hilfsorganisationen aufbringen werden. Es wäre angezeigt, alte Strukturen erst dann aufzugeben, wenn neue Systeme einsatzfähig sind.

Die vom BMI immer wieder ins Feld geführte verfassungsrechtliche Kompetenzverteilung ist für den Bürger kein Argument, wenn letztlich sein Schutz auf der Strecke bleibt. Sicherheit kann man nicht sehen, nicht anfassen; das Fehlen spürt der Bürger jedoch in einer Notlage. Deshalb müssen sich diejenigen in der Politik und den Innenministerien darüber bewußt sein — und dies wird von uns nachdrücklich angemahnt —, welche Verantwortung sie mit Veränderungen und einschneidenden Maßnahmen tragen.

Die Mitwirkung im Zivil- und Katastrophenschutz ist eine satzungsgemäße Aufgabe des Malteser-Hilfsdienstes, die er im Rahmen seiner Möglichkeiten wahrnimmt. Da der Malteser-Hilfsdienst faktisch in einer Notlage nachgefragt wird, wird er hierfür auch Vorbereitungen treffen. Größere Freiräume, weitere Übernahme von Verantwortung sind Forderungen, die seitens der Hilfsorganisationen seit 10 bis 15 Jahren gestellt werden. Sie dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß auch im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips der Staat verpflichtet ist, wesentliche Voraussetzungen zu stellen, in welchem Maße, in welcher Tiefe und mit welcher Effizienz die Hilfsorganisationen hier wirken können. Sollen die Hilfsorganisationen letztlich im größeren Umfang Helfer für den Katastrophenschutz motivieren und einbringen, müssen Bund, Länder und Kommunen von den Strukturen und der Finanzausstattung her diesen die Möglichkeit hierfür schaffen. Staatliche Institutionen, hier insbesondere der BMI, müssen sich bewußt sein, daß alles andere eine Illusion wäre. Katastrophenschutz könnte sich sonst sehr schnell im wesentlichen auf das unvertretbare Maß des vom BMI als „Sahnehäubchen" in Verkennung der Tatsachen bezeichneten, den Bundesländern „großzügig" zur Verfügung gestellten, Einzelkomponenten erschöpfen.

Der Malteser-Hilfsdienst wird nachdrücklich darum bemüht sein, daß die Bundesländer, die Kreise, kreisfreien Städte und Kommunen ein weitgehend standardisiertes und kompatibles System schaffen, das es den Hilfsorganisationen ermöglicht, in sinnvoller und effizienter Weise mitzuarbeiten. Vorher muß jedoch eine politische Entscheidung hinsichtlich neuer Rahmenbedingungen gefällt werden. Die Tatsache, daß es sich hierbei um eine — schicksalhafte — politische Entscheidung handelt, wird der Malteser-Hilfsdienst den parlamentarisch Verantwortlichen vor Augen führen, damit diese die Weichenstellung in bewußter Kenntnis der Umstände und Wirkungen treffen. ■

DER ZIVILSCHUTZ TRÄGT SEHR VIEL ZUR INNEREN SICHERHEIT BEI —

DIESE AUFFASSUNG VERTRITT DIE SCHWEIZERISCHE BUNDESREGIERUNG, DER BUNDESRAT.

Der Zivilschutz spiele eine zentrale Rolle in der zivilen Katastrophenhilfe und leiste damit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Leute und der Inneren Sicherheit sagte *Bundesrat Arnold Koller* am 16. Juli 1994 in Basel. *Koller* ist als Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements zugleich auch der Schweiz oberster Zivilschützer, wie er selbst bemerkte.

Die Sicherheit im Innern werde als zunehmend beeinträchtigt empfunden, meinte Koller und nannte dazu Stichworte wie organisierte Kriminalität, Drogen, Jugendbanden, Chemie- und Nuklearkatastrophen. Besonders Frauen und ältere Menschen fühlen sich laut *Koller* durch die genannten Erscheinungen persönlich bedroht.

Das Gefühl der Unsicherheit greife um sich. Die Schuld dafür schob Koller der „traditionellen Konzentration der Medien auf schlechte Nachrichten" und der immer ungeschminkteren Darstellung von hemmungsloser Gewalt in den Fernsehnachrichten zu. Eine Rolle für die Unsicherheit spielen für *Koller* aber auch das verbreitete Mißtrauen gegenüber den Behörden und Entwicklungen wie Arbeitslosigkeit, Rezession, Umweltzerstörung oder Migrationsdruck. „Dieses Gemisch kurzfristig nicht lösbarer Probleme ist es, was diffuse Ängste auslöst", sagte Arnold Koller.

Wenn der Bürger dann noch Sorgen hat, wie ihm im Notfall geholfen wird und wer ihn aus seiner Notlage befreit, dann schwindet das Vertrauen in den Staat.

Dem wirkt ein funktionierender Zivilschutz entgegen. „Er leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung und damit zur Verbesserung der Inneren Sicherheit ganz allgemein", sagte *Koller*. Im Rahmen des Aktionsprogramms „Innere Sicherheit" kündigte Koller verschiedene Projekte an. ■

BUNDESVERBAND DEUTSCHER KRANKENHAUSAPOTHEKER DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR KATASTROPHENMEDIZIN

WORKSHOP VERSORGUNG DER KRANKENHÄUSER IM KATASTROPHENFALL

am Freitag, 13. 5. 1994, in Stuttgart

Bericht:

Die Arbeitsgruppe Pharmazie für Not- und Katastrophenfälle des Bundesverbandes Deutscher Krankenhausapotheker und die Deutsche Gesellschaft für Katastrophenmedizin haben folgende Erkenntnisse gewonnen:

— Die Neukonzeption des Zivil- und Katastrophenschutzes in Deutschland hat erhebliche Auswirkungen auf die Bevorratung und Versorgung mit Arzneimitteln, Medizinprodukten und Sanitätsmaterial.

— Der Bund wird im Rahmen der Zivilschutzvorsorge für den Verteidigungsfall nur noch 6(!) Arzneimittel bevorraten, die im Bedarfsfall nicht innerhalb von 6 Monaten beschaffbar sind.

— Die Bundesländer haben sich in den letzten 35 Jahren weitestgehend auf die Zivilschutzbevorratung gestützt und daher für Großschadenereignisse und Katastrophen keine eigene, umfangreichere Bevorratung mit Sanitätsmitteln vorgenommen.

— Die Bundeswehr ist in der Lage und bereit, zu Friedenszeiten im Rahmen der zivil-militärischen Zusammenarbeit bei Großschadenereignissen und Katastrophen Personal- und Materialhilfe zu leisten.
Darüber hinaus wird im Birkenfelder-Modell eine enge partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen zivilen Krankenhäusern und den Reservelazarettgruppen angestrebt.
Für die Bundeswehr werden damit erweiterte Möglichkeiten zur Fortbildung und Übung im klinischen Bereich für das Sanitätspersonal geschaffen; gleichzeitig erhalten die Partnerkliniken im Katastrophenfall eine Personal- und Materialunterstützung.
Chef- und Oberärzte können dann im Verteidigungsfall in ihren Krankenhäusern verbleiben, was die Funktionstüchtigkeit dieser Kliniken bewahrt.

Die Notfall- und Katastrophenmediziner und die Klinikapotheker sind besorgt über die faktisch geplante Abschaffung der Sanitätsmittelbevorratung des Bundes für den Zivilschutz. Eine Anfrage bei den namhaften Arzneimittelherstellern hat ergeben, daß dort aus Kostengründen keine umfangreichere Bevorratung mit Rohstoffen, Packmaterial etc. betrieben wird, und daß auch keine größeren Vorräte an Fertigarzneimitteln und Artikeln unterhalten werden. Im Bedarfsfall kann u.U. eine begrenzte Produktionserhöhung für bestimmte Präparate ermöglicht werden. Daß eine komplette Zivilschutzbevorratung im Krisenfall auch unter der Annahme einer verminderten Schadensdrohung quasi aus dem Boden gestampft werden kann, ist fraglich. Für einen internationalen Spannungsfall ist auch zu bedenken, daß unsere Firmen sich nicht alleine auf nationale Ressourcen stützen können. Wir sind nicht autark, sondern abhängig von weltweiten Beschaffungs- und Versorgungsverbindungen.

Die Auflösung der Sanitätsmittelbevorratung des Bundes wird z.Zt. nicht kompensiert durch adäquate Vorsorgemaßnahmen der Bundesländer. Es wird verwiesen auf die Vorräte in Öffentlichen Apotheken, Krankenhausapotheken, des Pharma-Großhandels und der Hersteller. Notfallvorsorge bedeutet Zusatzbevorratung für außergewöhnliche Ereignisse. Sie kann nicht aus dem für die Regelversorgung der Bevölkerung verfügbaren Potential abgezogen werden. Es ist zu bedenken, daß die Vorräte der Öffentlichen Apotheken nur auf die tägliche Versorgung im Rahmen der breitgefächerten Individualmedizin ausgerichtet sind. Der Pharma-Großhandel ist in der Regel nicht auf den Klinikbedarf eingerichtet. Bei zusätzlicher Versorgung durch die Pharma-Hersteller sind die logistischen Probleme einzukalkulieren. Der Vorrat in den Krankenhausapotheken ist begrenzt und kann sich beim Massenanfall von Patienten sehr schnell bei den dann benötigten Präparaten erschöpfen. Alle diese Vorräte sind also nur begrenzt verfügbar bzw. nur bedingt tauglich. Gerade deshalb benötigen wir eine Notfallbevorratung, die aber nur Aufgabe der staatlichen Vorsorge sein kann.

Als ein mögliches Modell wurde in dem Workshop eine dezentrale Angliederung von Notfallvorräten schwerpunktmäßig an ausgewählte Krankenhausapotheken vorgeschlagen. Sie würden dort mit Fachkompetenz sachgerecht gelagert und gepflegt. Darüber hinaus könnten sie auch in den Krankenhäusern der Region umgewälzt werden, was ökonomisch sinnvoll wäre.

Bund und Länder sind nun dringend gefordert, möglichst kurzfristig gemeinsame Konzepte für die Notfallbevorratung mit Sanitätsmaterial zu erstellen, die praxisorientiert und realistisch sind. Als Ursache und Kernproblem für die mangelhafte Notfallvorsorge wurde von den Teilnehmern des Workshops klar das *Diktat der leeren Kassen* erkannt. Notfall- und Katastrophenmediziner und Apotheker für klinische Pharmazie sind bereit, ihr Fachwissen in die Planungen einzubringen, und sie sollten auch darin eingebunden werden. Sie haben hierzu wiederum ihre Bereitschaft dazu erklärt.

Vorsitzender der Arbeitsgruppe
Ltd. Krankenhausapotheker
Wolfgang Wagner,
St. Josef-Hospital, Gelsenkirchen

BERICHTE VON KSB UND BKS:

Leitende Sanitätsoffiziere der Bundeswehr tagten an der Katastrophenschutzschule des Bundes

Vom 3. bis 5. 5. 1994 fand die Jahrestagung der Leitenden Sanitätsoffiziere des Heeres unter dem Vorsitz des Generalarztes des Heeres, Herrn Generalarzt Dr. Paul, an der Katastrophenschutzschule des Bundes in Bad Neuenahr-Ahrweiler statt. Über 70 Teilnehmer aus der Humanmedizin, der Veterinär- und Zahnmedizin sowie der Pharmazie erhielten Informationen zum aktuellen Stand der Diskussion über die Entwicklung der Bundeswehr.

Zur Einführung in die Veranstaltung wurde von RD Molitor und ORR Franke, beide KSB, ein Überblick über die Perspektiven im Bereich Zivilschutz/Katastrophenschutz gegeben. Dabei galt das Hauptaugenmerk der zivil-militärischen Zusammenarbeit. In der Diskussion wurde festgestellt, daß dieses in früheren Jahren ausgeprägte Thema zumindest im Sanitätsdienst der Bundeswehr zunehmend zurückgedrängt wurde. Gründe hierfür mögen unterschiedlicher Natur sein. So ist die Reduzierung der Streitkräfte mit der dadurch bedingten Umgliederung, der Aufgabe einzelner Standorte und der evtl. größeren Distanz durch die Auflösung der VKK´s ebenso anzuführen wie der Umstand, daß durch die Auslandseinsätze im Rahmen der humanitären Hilfe schwerpunktmäßig die Sanitätskomponente gefordert wird.

Andererseits wurden auch Beispiele angesprochen, die einen Ausbau der ZMZ auf neuen Gebieten zeigen. So stellt die Aus- und Fortbildung von Bundeswehrangehörigen an zivilen Kliniken sowie die Einbindung in den Rettungsdienst eine Entlastung im ohnehin überstundenträchtigen Krankenhausbereich dar. Umgekehrt erhalten die Soldaten eine Schulung auf aktuellem Stand und anhand eines umfassenden Patientenquerschnitts.

Es wurden weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit angerissen, wie sie sich z.B. aus der Reduzierung der Medikamentenbevorratung oder aus Änderungen in der medizinischen oder in der Assistenzausbildung ergeben.

Eine Besichtigung der Ausbildungseinrichtungen der KSB schloß sich an. Hier wurde der Schule höchste Anerkennung gezollt für die Synthese von Theorie und Praxis.

Weitere Themen der Veranstaltung waren Erfahrungsberichte aus Auslandseinsätzen. So wurde die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen dargestellt und die Kooperation mit anderen Streitkräften vor Ort geschildert. Insbesondere organisatorische Aspekte und Erkenntnisse sind sicherlich auch für solche zivile Organisationen interessant, die sich auf Auslandsprojekte vorbereiten.

Dies gilt auch für die Pharmazie, der unter anderen klimatischen Bedingungen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muß. Ebenso ist zu berücksichtigen, daß Hilfe, die sich nicht nur an eigene Einsatzkräfte richtet, sondern vorrangig den Einwohnern des jeweiligen Landes zuteil werden soll, auf Menschen trifft, die keine oder andere Medikamente gewohnt sind. Damit ist die übliche Wahl und Dosierung stärker zu prüfen.

Ein weiterer Vortrag befaßte sich schließlich mit Zoonosen, also mit Krankheiten, die vom Tier auf den Menschen übertragen werden können. Auch dieses ein Thema, dem die zivile Seite angesichts der Auslandsaktivitäten mit Interesse begegnen sollte. Die Ausführungen eines Fachmannes zeigten dem mit der Materie nicht vertrauten Zuhörer erstaunliche Probleme, über die man sich in aller Regel keine Vorstellung macht.

Weitere interne Beiträge rundeten das Programm ab, so daß GA Dr. Paul eine positive Bilanz der Veranstaltung ziehen konnte. Die Tagung an der Katastrophenschutzschule des Bundes hinerließ zweifelsohne bei den Gästen neben den inhaltlich fachlichen Informationen einen interessanten Einblick in die zivile Komponente der Gesamtverteidigung. Die Möglichkeiten, zum beiderseitigen Nutzen die Beziehungen auszubauen, werden als Ergebnis intensiv geprüft. ■

Bundesinnenminister Kanther an der BKS

Bundesinnenminister Manfred Kanther flog am 23. 6. 1994 per Hubschrauber ein, um der Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge einen Blitzbesuch abzustatten. Begrüßt wurde er vom sachsen-anhaltinischen Justiz- und Innenminister, Walter Remmers, und dem Direktor der Schule, Dr.-Ing. Peter Ladewig.

Anlaß des Besuches war die Frage, wie und unter welchen Bedingungen die Angehörigen des Katastrophenschutzes der neuen Bundesländer und Berlins ausgebildet werden; verbunden damit war das Kennenlernen des Ausbildungsstandortes Heyrothsberge. Dazu besichtigte er die Lehrbasis, die Unterkunftsgebäude und die Freizeitmöglichkeiten.

Besonderes Interesse fanden die bisherigen Erfahrungen der BKS bei der gemeinsamen Ausbildung von Angehörigen der Feuerwehren, Helfern des Katastrophenschutzes, Rettungsdienstpersonals und anderen Helfern im Notfall in einer Schule. ■

MASSENANFALL VON VERLETZTEN — EIN NEUES PHÄNOMEN UNSERER GESELLSCHAFT

Eröffnungsansprache des Präsidenten der DGK anläßlich der 6. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Katastrophenmedizin am 10. 6. 1994 in Bad Hersfeld

Peter Sefrin, Würzburg

Größere und kleinere Katastrophen hat es schon immer gegeben und wird es auch in Zukunft geben. Sie sind gekennzeichnet dadurch, daß sie mit regionalen Mitteln nicht beherrscht werden können und der Hilfe von außen bedürfen. Neu ist das Schädigungsmuster „Massenanfall von Verletzten und Erkrankten" unterhalb der Katastrophenschwelle, das sehr wohl, sofern vorhanden, mit regionalen Mitteln beherrscht werden und im Bereich des Rettungsdienstes versorgt werden könnte. Wenn allerdings der Rettungsdienst in Zukunft unter den politischen Zwängen zu einem rein marktwirtschaftlich orientierten Unternehmen umfunktioniert werden soll und seine Finanzierung nur an den tatsächlichen Transportkosten ausgerichtet wird, werden für derartige Schäden keine Reserven bestehen, nachdem der Katastrophenschutz hierfür aus rein organisatorisch-logistischen Gründen nicht in Frage kommt. Beschneidungen des Rettungsdienstes müssen dann zwangsläufig zu Lasten des Versorgungsumfanges beim Massenanfall führen, so daß von einer gesetzlich garantierten Daseinsvor- und -fürsorge keine Rede mehr sein kann.

Der einzelne Bundesbürger bleibt von diesen Tatsachen und Entwicklungen meist unberührt und konsumiert das Geschehen „Massenanfall" eher in den Medien. Zugegeben, die Wahrscheinlichkeit, von einer echten Katastrophe getroffen zu werden, ist für den einzelnen eher gering. Anders dagegen das Risiko eines Massen- oder Großunfalls, der schnell konkrete Realität werden kann und sich in unmittelbarer Nähe ereignet. In den alten Bundesländern ereignen sich pro Jahr rund 800 Großunfälle. Etwa 2/3 davon (über 500) sind Massen- und Serienunfälle, weitere 100 sind Gefahrgutunfälle. Unter einem Massenunfall wird heute der Anfall von mehreren Unfällen mit mindestens 8 Beteiligten innerhalb einer Strecke von maximal 200 Metern verstanden. Jährlich ereignen sich darüber hinaus etwa 13 größere Busunfälle und insgesamt 90 Menschen werden bei Großunfällen getötet. Der überwiegende Anteil der Massenunfälle (71 %) ereignet sich außerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere auch auf Autobahnen. Der Serienunfall auf der Autobahn ist zu einem neuen Unfalltyp im rettungsdienstlichen Alltag geworden, wobei die Rolle des einzelnen als auslösender Faktor für eine Kettenreaktion deutlich wird. Hierzu ein Beispiel: Im Jahre 1987 ereigneten sich an einem Samstagvormittag im Mai auf der A 9 im Bereich der Anschlußstelle Allershausen bei München innerhalb von 55 Minuten auf einer Strecke von rund 10 km 32 Verkehrsunfälle. Am gesamten Unfallereignis waren 182 Fahrzeuge beteiligt, in denen insgesamt 2 Menschen getötet und 82 Menschen verletzt wurden, davon 18 schwer. Der entstandene Sachschaden belief sich auf über 1,2 Mill. DM. Die Liste entsprechender Beispiele ließe sich kontinuierlich vervollständigen und aktualisieren, z.B. am 6. 6. 1994 auf der A 9 bei Estenfeld, wo 12 Fahrzeuge bei regennasser Fahrbahn kollidierten und drei Schwerverletzte und fünf Leichtverletzte forderten.

Großschadensfälle sind vorrangig Verkehrsunfälle, was sich durch die immer dichteren Verkehrsbewegungen auf Straße, Schiene sowie in der Luft erklären läßt. Insbesondere der Transport von Gefahrgütern, vor allem in Form von sog. Stückguttransporten mit seinen unklaren Deklarationspflichten stellt ein ständig wachsendes Gefährdungspotential dar. Hierdurch wird offenkundig, daß diejenigen, die sich mit Rettung im weitesten Sinne beschäftigen, Überlegungen anstellen müssen, was auch in dieser Situation zu tun ist.

Die Schwierigkeit bei der Mobilisation eines adäquaten Interesses an dem Problem des Massenanfalls besteht darin, daß der einzelne Bürger stets das Gefühl hat, daß diese Problematik ihn selbst nicht betrifft. Alles Schreckliche trifft immer nur den anderen. Ein Flugzeugabsturz passiert meist nicht in der Bundesrepublik, sondern in fernen Ländern, was uns deshalb — außer der damit verbundenen Sensation — wenig berührt. Inzwischen ist es jedoch Tatsache, daß derartige Ereignisse auch in Bruchsal, Ramstein oder Remscheid passieren können. Erst dann, wenn Großschadensereignisse räumlich näherrücken, wird dem einzelnen vorübergehend bewußt, daß auch wir einmal davon betroffen sein können. Eine Vorbereitung auf derartige Extremfälle ist jedoch nur möglich, wenn wir uns damit beschäftigt haben.

Großschadensereignisse lassen sich trotz aller Vorsorge in unserer von hochtechnisierter Industrie geprägten Umwelt nicht vermeiden. Gerade in einer dichtbesiedelten Großstadt können relativ kleine Schadensereignisse sich schnell zu einem Großschadensfall ausweiten oder gar zu einer Katastrophe führen. Je besser die Vorsorge für ein mögliches Schadensereignis, desto schneller läßt sich ein solcher Schadensherd eingrenzen oder sogar beseitigen. Die rettungsdienstliche Abdeckung ist in weiten Teilen unseres Landes auf den „normalen" Notfall ausgerichtet und sieht nur ausnahmsweise für außerordentliche Schadensereignisse Reserven vor. Rettungstaktische Strukturen für die Bewältigung von Großschadensereignissen, obwohl zum Teil in den Rettungsdienstgesetzen fixiert (z.B. LNA), fehlen häufig. Gründe hierfür sind neben der vermeindlichen geringen Ereigniswahrscheinlichkeit im wesentlichen die politischen Einsparungstendenzen.

Großschadensereignisse mit einer Vielzahl von Verletzten, Erkrankten oder aber zu betreuenden Personen sind, wie die unmittelbare Vergangenheit gezeigt hat, mit wachsender Tendenz zu verzeichnen. Die Tendenz erscheint logisch, wenn man von der Annahme ausgeht, daß moderne Industriegesellschaften auf Hochtechnologiesystemen beruhen und diese Systeme aufgrund ihrer Komplexität systemimmanente Risiken in sich bergen. Es resultiert eine Zunahme größerer Schadensereignisse im Grauzonenbereich zwischen rettungsdienstlichem Versorgungsfall und Katastrophenereignis, die durch die regulären Rettungsdienste in der Regel kaum noch bzw. nicht mehr alleine zu bewältigen sind, ohne die weitere Versorgung der Bevölkerung außerhalb des eigentlichen Schadensgebietes zu gefährden. Damit werden neue Anforderungen sowohl an den Rettungsdienst als auch an den Katastrophenschutz gestellt. Beispiele für derartige Schadensereignisse in der letzten Zeit sind Eisenbahnunglücke z.B. in Berlin und Nord- ▶

heim, die Straßenverkehrsunfälle z.B. in Donaueschingen und anderenorts. Hinzu kommen die ungezählten Massenkarambolagen auf Autobahnen und Schnellstraßen sowie die schweren Verkehrsunfälle aller Orten, die gerade in ländlichen Gebieten vor allem an Wochenenden zu Nachtzeiten häufig recht schnell an die Belastungsgrenzen des regulären Rettungsdienstes führen. Unfälle bei der Energieerzeugung, in der chemischen Industrie am Beispiel Frankfurts sind weitere derartige Großschadensereignisse. Bombenattentate, Anschläge, Brandanschläge auf Wohnhäuser und Asylantenheime sind weitere Szenarien. Darüber hinaus sind die naturbedingten Ereignisse z.B. durch schwere Regenfälle oder Hochwasser sowie Herbst- und Frühjahrsstürme zu nennen.

Vor dem Hintergrund dieses Schadensszenariums ist die Forderung nach einem Aufbau und einer Intensivierung eines integrierten Gefahrenabwehr- und Gefahrenbekämpfungssystems, das sowohl Rettungsdienst und Katastrophenschutz umfaßt, ein Gebot der Stunde. Sowohl im organisierten öffentlichen Rettungsdienst wie auch im Katastrophenschutz zeichnen sich seit geraumer Zeit Probleme ab, die auf die Vorhaltung und Bereitstellung entsprechender Reserven zielen. Immer wieder wird dafür der Zwang zu drastischen Sparmaßnahmen von Bund, Länder und Kommunen ins Feld geführt. Die gesetzliche Krankenversicherung erschwert, nicht zuletzt aufgrund des geänderten Sozialgesetzbuches V, eine weitere Optimierung der Notfallversorgung. Diese Einstellung steigert sich hin bis zur pauschalen Forderung der Politiker, z. B. beim Deutschen Städtetag, zum Abspecken bei Feuerwehren und Rettungsdiensten, um die kommunalen Haushalte zu entlasten. Der Bereich des Rettungsdienstes und seine Kapazitäten reichen nicht aus, um bei möglichen größeren Schadensereignissen und beim Massenanfall von Verletzten die Versorgung sicherzustellen. Während von der politischen Seite außer der generellen Restriktion und Streichung von Mitteln keine konkreten Vorschläge gemacht werden, besteht zumindest bei den im Rettungsdienst Tätigen im Ansatz der Versuch, einen Beitrag zur Problemlösung zu bieten. Angesprochen sei in diesem Zusammenhang das *Konzept der schnellen Einsatzgruppen,* die von den Hilfsorganisationen mit ehrenamtlichen Kräften vorgehalten werden. Allerdings müssen sich die Verantwortlichen vor Augen halten, daß derartige auf der Ehrenamtlichkeit basierende Strukturen nicht in der Lage sind, auf Dauer die notwendige Einsatzbereitschaft sicherzustellen. Ehrenamtliche Mitarbeiter, insbesondere im Bereich der Hilfsorganisationen, werden aus den bekannten und nachvollziehbaren Gründen auch in Zukunft rückläufig sein, weshalb dieser Lösungsansatz zwar uneingeschränkt zu begrüßen ist, jedoch nicht die definitive Lösung des Problems darstellt.

Der Katastrophenschutz — hier vornehmlich der erweiterte Katastrophenschutz — im System der zivilen Verteidigung befindet sich seit geraumer Zeit in einem Selbstfindungsprozeß, nicht zuletzt wegen der mangelnden Perspektiven seitens der für den Zivil- und Katastrophenschutz zuständigen Instanzen. Die mangelnden Einsatzmöglichkeiten der Helfer im erweiterten, aber auch im friedenszeitlichen Katastrophenschutz sind für den bedauerlichen Trend hauptverantwortlich. Wer sich freiwillig und unentgeltlich zur Mitarbeit in einem Hilfeleistungssystem bereit erklärt, will auch die Leistung erbringen, für die er ausgebildet wurde und wofür er sich verpflichtet hat. Die Helferschaft will gefordert und eingesetzt werden, um helfen zu können. Bei der Schwerfälligkeit des Einsatzes von Katastrophenschutzeinheiten sowie aus alarmierungstechnischen aber auch aus verwaltungstechnischen Gründen ist hier in der Vergangenheit eine Chance vertan worden. Die Übernahme von Teilaufgaben durch die Bundeswehr hat ein übriges getan. Bei der Neukonzeption des erweiterten Katastrophenschutzes wird es deshalb erforderlich, sowohl die Indikation wie den Einsatz dieser Einheiten zu überdenken. Eine Verzahnung zwischen Rettungsdienst und Katastrophenschutz könnte andererseits durch Klärung der Möglichkeiten und Zuständigkeiten zu einer Ausleuchtung der bisher bestehenden Grauzone beitragen, insbesondere wäre denkbar, personelle Reserven aus dem Bereich des Katastrophenschutzes in die Notfallversorgungssysteme bei der allgemein zu beobachtenden Reduktion der Regelversorgung einzubeziehen und damit die erforderliche Routine für den zu erwartenden Massenanfall und die Katastrophe zu gewährleisten. Hierzu eigenen sich insbesondere die Einheiten des Sanitätsdienstes des Katastrophenschutzes.

Im Gegensatz zum Bundesland Brandenburg, in dem Ausstattung und Einsatz der schnellen Einsatzgruppen geregelt ist, werden in vielen Bereichen von den Hilfsorganisationen auf eigene Kosten und in eigener Regie Schnelleinsatzgruppen vorgehalten. Allerdings ergibt sich, daß diese aufgrund einer fehlenden Verankerung in den Rettungsdienstgesetzen oder fehlender Dienstanweisungen für die Rettungsleitstellen nicht sicher zum Einsatz kommen. In der Zeit der begrenzten Mittel im Rettungsdienst sollte deshalb in vermehrtem Maße das freiwillige Angebot der Hilfsorganisationen akzeptiert und auf dem Wege über einen gesetzlich verankerten Indikationskatalog der Einsatz garantiert werden. Im Gegenzug wird es allerdings auch von seiten der Anbieter notwendig sein, trotz der Freiwilligkeit der Leistungen für eine ausreichend schnelle und personell adäquate Bereitstellung der SEG Sorge zu tragen. Es hat sich gezeigt, daß die Nichtinanspruchnahme der SEG zu einer gravierenden Demotivation der Helfer führt, die dann im konkreten Falle nicht mehr greifbar sind.

Ein Großschadensereignis wird sich durch Irrtümer, Schwachstellen oder aber durch technisches und menschliches Versagen zu einer Katastrophe ausweiten, zu deren Bewältigung dann letztlich adäquate, technische, organisatorische und psychologische Instrumentarien nicht oder nur begrenzt zur Verfügung stehen. Ramstein ist ein Beispiel dafür, was Versagen und Verantwortungslosigkeit einerseits, aber auch Hilfsbereitschaft, Verantwortungsbewußtsein, Aufopferungsbereitschaft und menschliche Größe andererseits bewirken können. Die Katastrophenbewältigung beginnt grundsätzlich mit der Vorbereitung, Übung und mentalem Training.

Die medizinischen Probleme bei der Bewältigung des Massenanfalls von Verletzten und Erkrankten ergeben sich aus dem vermehrten Anfall von Patienten und dem daraus resultierenden erhöhten Versorgungsbedarf, der mit den derzeitigen Mitteln des Rettungsdienstes nicht in jedem Falle bewältigt werden kann. Bei der Konkurrenz der verschiedenen Versorgungsmaßnahmen ist eine Prioritätensetzung unbedingt erforderlich. Dem steht der Anspruch des einzelnen Patienten auf eine, an die Möglichkeiten der Individualmedizin akzeptierten, notfallmedizinischen Versorgung entgegen. Durch die Diskrepanz zwischen notwendigem und den zur Verfügung stehenden materiellen und personellen Ressourcen sind Kompromisse und Improvisationen nötig.

Die Tagung der Deutschen Gesellschaft für Katastrophenmedizin soll ihren Beitrag dazu leisten, daß die Vorbereitungen aus dem Bereich der Improvisation herausgeführt werden und soll einen Appell an die verantwortlichen staatlichen Institutionen darstellen, für zukünftige Vorbereitungen ein Konzept zu erarbeiten, an dem die Deutsche Gesellschaft für Katastrophenmedizin gerne bereit ist, mitzuwirken und ihren aus der Praxis der Einsätze resultierenden Sachverstand mit einzubringen.

Die Bundesländer sind gefordert, aus den Bereichen des Katastrophenschutzes Mittel bereitzustellen, um der steigenden Zahl von Betroffenen eine sinnvolle Notfallvorsorge zu garantieren.

Die DGK fordert den Unterausschuß Katastrophenschutz der Innenministerkonferenz auf, die notwendigen Strukturen zu entwerfen, um der Fürsorgepflicht des Staates für seine Bürger nachzukommen. ■

AIRBAG — BOMBE HINTER DEM LENKRAD?

Rolf-Dieter Erbe, Berlin

Einführung/ Problemanalyse

Durch den technischen Fortschritt wird das Gefahrenpotential um uns herum täglich erweitert. So tragen immer schnellere Autos und der insgesamt ansteigende Kraftverkehr zu einer Steigerung des Unfallgeschehens bei. Daneben versucht die Industrie, den Umgang mit unserer Technik durch besondere Einrichtungen mit einem Höchstmaß an Sicherheit zu versehen.

Im Bereich der Kraftfahrzeuge wurde ein wichtiger Schritt zur Verringerung schwerer Verletzungen von Insassen durch die Einführung des Sicherheitsgurtes getan. Eine weitere Verbesserung des Insassenschutzes verspricht die Ausrüstung mit Airbags. Immer mehr Fahrzeuge werden serienmäßig mit diesen „Luftsäcken", die sich in bestimmten Unfallsituationen aufblasen, ausgerüstet. Unumstritten tragen die Airbags dazu bei, daß bei schweren Frontalunfällen das Verletzungsrisiko der Insassen durch den Sicherheitsgurt in Verbindung mit dem Airbag weiter vermindert wird.

Allerdings sagen Untersuchungen amerikanischer Autoversicherer: „Airbags im Auto retten nicht nur Leben, sie können in bestimmten Fällen auch schwere Verletzungen oder sogar den Tod verursachen. Autofahrer, die zu dicht hinter dem Lenkrad sitzen, können bei einem Unfall durch die Wucht des sich aufblasenden Airbags getötet werden . . ."

Airbags sind auch für Babies lebensgefährlich, wenn sie in einem Kindersitz auf dem Beifahrersitz untergebracht sind.

Nach diesen Aussagen stellt sich die Frage, ob auch Einsatzkräfte der Feuerwehren und des Rettungsdienstes bei Hilfeleistungen an und in PKW mit Airbags gefährdet sind. Womit muß der Feuerwehrmann rechnen, wenn ein Airbag nach einem Unfall bisher nicht ausgelöst hat? Was ist zu beachten, wenn ein ausgelöster Airbag vorgefunden wird? Kann ein Airbag bei einem Brand eigentlich explodieren?

Grundsätzliches

Alle Einsatzkräfte müssen über die Funktion und möglichen Gefahren von Airbags unterrichtet sein. Dieses Wissen muß Bestandteil schon der Grundausbildung über Gefahren der Einsatzstelle werden. Leider mußte hier festgestellt werden, daß ein gefährliches Halbwissen zu dieser Problematik existiert und teils falsche oder nicht komplette Informationen weitergegeben werden. So finden sich unterschiedliche Merkblätter über das Verhalten bei Einsätzen mit Airbagbeteiligung, teils von Feuerwehren und Rettungsdiensten, aber auch von Automobilherstellern herausgegeben. All dies führt zu einer allgemeinen Verunsicherung. Auf einer Tagung beim Verband der Automobilindustrie Ende 1993 wurde nun ein einheitliches Konzept in Zusammenarbeit mit Feuerwehr, Rettungsdienst und Automobil- sowie Airbagherstellern erarbeitet, an Hand dessen eine möglichst allumfassende Information zu der Problematik Einsätze an PKW mit Airbags entstanden ist.

In diesem Artikel wird beschrieben, wie ein Airbag funktioniert und das erforderliche Grundwissen für Einsatzkräfte vermittelt. Mögliche Gefahren im Einsatz werden angesprochen und das richtige Verhalten an Unfallfahrzeugen ist in einem Merkblatt zusammengefaßt.

Airbag — Aufbau und Funktion

Der Airbag ist ein Teil eines Sicherheitssystems, welches bei regulärer Funktion im Fall eines Frontalzusammenstoßes das Verletzungsrisiko des Fahrers und ggf. das des Beifahrers erheblich reduziert. Der Sicherheitsgurt kann allein nicht vor dem gefährlichen Aufprall auf das Lenkrad schützen.

Durch die Schutzwirkung beim regelgerechtem Auslösen eines Airbags wird die Biomechanik eines Aufpralles von Insassen positiv verändert, jedoch entstehen bisher untypische Verletzungsmuster, die eine genaue Übergabe des Patienten im Krankenhaus mit Hinweis auf einen Airbag erfordern.

Gefährlich sind Airbags für Babies, die sich in einem Kindersitz auf dem Beifahrersitz befinden oder für Insassen, die sich zu dicht am Airbag befinden. Es besteht beim Auslösen Lebensgefahr.

Airbags werden von verschiedenen Herstellern geliefert und von der Fahrzeugindustrie eingebaut. Da es weltweit kein einheitliches System gibt, finden wir Unterschiede im Auslösemechanismus und in der Füllgaserzeugung. Auch die Sicherheitsratschläge weichen teils voneinander ab. Hier wird die prinzipielle Funktion eines Airbags mit elektrischer Zündung beschrieben. Systeme mit mechanischer Auslösung durch einen Schlagbolzen sind bei ausländischen Fahrzeugen vorzufinden. Ein Unterschied ist äußerlich auch nicht erkennbar. Die Maßnahmen und Sicherheitsregeln unterscheiden sich bei den verschiedenen Systemen unwesentlich voneinander und finden deshalb keine Berücksichtigung. ▶

Ausgelöste VW-Airbags

Airbagmodul Fahrerseite

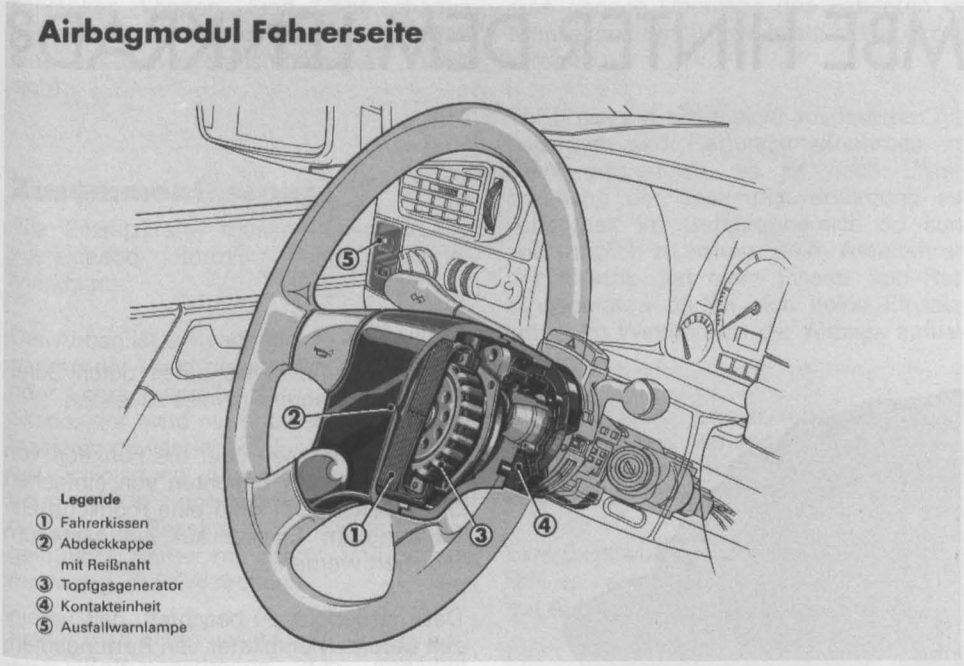

Aufbau eines VW-Airbag-Moduls mit elektrischer Zündung Fahrerseite

Airbag-Modul

Das Airbag-Modul (fachlich korrekte Bezeichnung) besteht aus den Systemkomponenten:

— Gehäuse

Grundkörper Modulabdeckklappe und Montageteile, verschraubt im Lenkrad und mit speziellen Kontakten elektrisch mit der Stromzufuhr und dem Auslösegerät verbunden.

— Gasgenerator

2,5 mm starker Aluminiumbehälter, druck- und wasserdicht, mit Feststofftreibsatz, meist auf Basis von Natriumacid (NaN_3) in Tablettenform, elektrischer Brückenzünder mit Zündpille als Zündverstärker, Metallfilter, durch den das Füllgas ausströmt.

— Luftkissen

unbeschichteter Luftsack (Eurobag ca. 35 l für Fahrerseite, ca. 65 l für Beifahrerseite), zusammengefaltet und talkumiert.

Funktion eines Airbag

Durch einen Impuls vom Steuergerät wird der Gasgenerator des Airbags gezündet. Hierbei entsteht ein lauter Knall. Die Treibstofftabletten brennen dann innerhalb von Millisekunden ab und entwickeln dabei ein großes Volumen an Stickstoff. Das Stickstoffgas entweicht über Filter in den gefalteten Luftsack. Die Abdeckung bricht an einer Sollbruchstelle auf und es entfaltet sich der Luftsack in den Fahrzeuginnenraum. Zu dieser Zeit herrscht im Luftsack ein Überdruck von ca. 1 bar. Wenn ein Insasse auf den Luftsack aufprallt, ist dieser vollständig aufgeblasen und wirkt als nachgebender Puffer. Dabei entweicht der Stickstoff aus den rückwärtigen Öffnungen. Der Luftsack dämpft so den Aufprall auf das Lenkrad oder Armaturenbrett. Aufgrund der sofortigen Entleerung des Luftsackes nach dem Aufprall besteht für Fahrer und Beifahrer weder die Gefahr, durch den Airbag eingeklemmt, noch in seiner Sicht behindert zu sein.

Der Airbag für den Fahrer ist im Lenkrad integriert, der Airbag für den Beifahrer im Armaturenbrett anstelle des Handschuhfaches untergebracht.

Auslösemechanismus

Die Funktion eines Airbags wird durch ein zentrales Auslösegerät gesteuert. Dieses ist in der Fahrgastzelle geschützt, meist auf dem Tunnel im vorderen Fußbereich, montiert. Das Gerät besteht aus einem Beschleunigungsaufnehmer, der Auswerteelektronik und einer Diagnoseeinheit. Zum Zwecke der Sicherheit vor ungewollter Auslösung ist in Reihe zum elektronischen Schalter der sogenannte Safingsensor angeordnet. Dieser verhindert als mechanischer Schalter eine ungewollte Zündung etwa durch extreme elektromagnetische Felder.

So wird das Crashgeschehen anhand des Beschleunigungssignales in Abhängigkeit von Aufprallwinkel und Aufprallgeschwindigkeit bewertet und es erfolgt die Auslösung, wenn sowohl der Beschleunigungsaufnehmer als auch der mechanische Schalter „schließen". Die relevante Mindestauslösegeschwindigkeit liegt zwischen 20 und 30 km/h. Unterhalb dieser Grenze wird bei Bagatellunfällen nicht ausgelöst. Da der Airbag nur wirksam bei Frontal- oder Schrägaufprall von vorn sinnvoll ist, wird dieser ebenfalls nicht bei reinen Seiten- oder Heckaufprallunfällen ausgelöst.

Ein Kondensator sorgt als Energiereserve für eine Zündung, auch wenn eine Unterbrechung der Spannungsversorgung durch die Unfallbeschädigung erfolgen sollte.

Kontrollanzeige

Eine Funktionsanzeige im Armaturenbrett signalisiert Systemfehler und leuchtet nach einer Auslösung dauerhaft. Diese Anzeige kann mit einem Symbol Airbag oder auch mit den Buchstaben „RS", „SRS" oder „Airbag" gekennzeichnet sein. Eine Vorschrift zur Kennzeichnung besteht allerdings nicht. Obwohl fast alle Fahrzeughersteller auch auf dem Lenkrad bzw. auf der Beifahrerkonsole einen Schriftzug „Airbag" angebracht haben, kann ein Hinweis auf einen Airbag im Fahrzeug fehlen! Ebenfalls können Aufkleber auf der Sonnenblende oder auf der B-Säule oder Angaben in der Fahrgestellnummer vorhanden sein.

Gefahren durch den Airbag

— Gasgenerator

Gefahren entstehen nur durch Manipulation und Beschädigung am Gasgenerator (Hineinschneiden oder Bohren). Dies führt zum Freisetzen des Treibmittels (meist Natriumazid), welches in dieser Form stark toxisch wirkt (auch bei großer Verdünnung mit Wasser) und hoch explosiv ist. Eine Erwärmung über 180° C bewirkt eine kontrollierte Auslösung des Gasgenerators ohne Zusatzgefahren.

— Auslösung des Luftsackes

Unerwartetes Auslösen des Luftsackes kann Helfer, Einsatzkräfte und Insassen ggf. auch schwer verletzen. Getroffene Gegenstände oder Werkzeuge können zu gefährlichen Geschossen werden.

Achtung! Es gibt Airbags für Fahrer und Beifahrer, die unabhängig voneinander auslösen! Deshalb muß immer auf möglicherweise 2 Airbags und deren Auslösung geachtet werden.

Die Reaktion des Treibmittels und das Ausströmen des Füllgases erzeugen einen ▶

AIRBAG — BOMBE HINTER DEM LENKRAD?

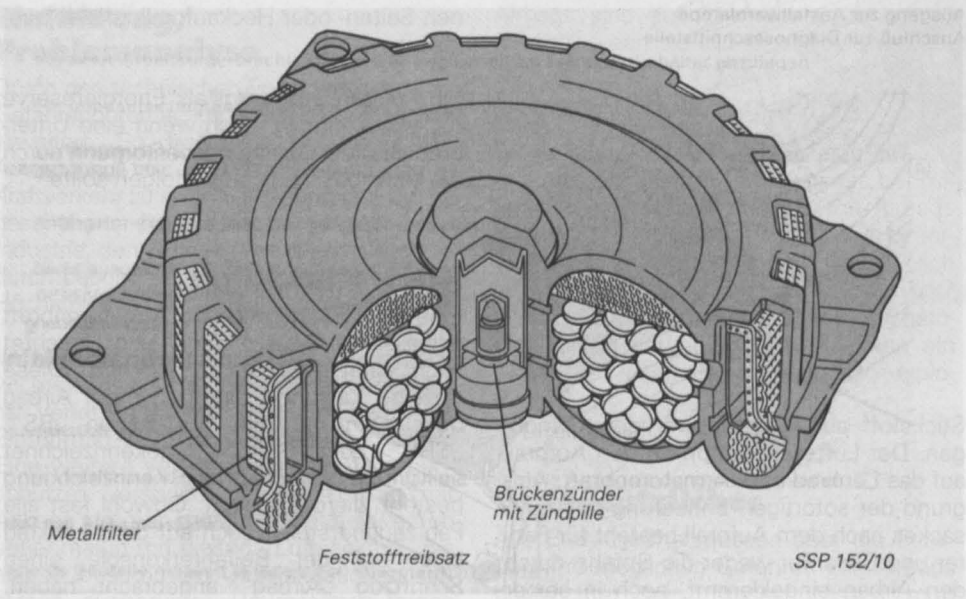

Gasgenerator Schnittzeichnung

sehr hohen Schalldruck, der in unmittelbarer Nähe zu Gehörschäden führen kann.

— Füllgas und Rückstände

Bei der chemischen Zersetzung des Treibmittels entsteht zu 99 % Stickstoff, ein geruchloses und nicht toxisches Inertgas. Durch ein Filtersystem wird eine Kühlung und ein fast vollständiges Zurückhalten von festen Verbrennungsrückständen und unverbranntem Treibmittel bewirkt. In Versuchen wurden bisher nur geringe Mengen an ausgetretenen Rückständen nachgewiesen. Die toxischen Produkte sind aufgrund der geringen Konzentration ohne Bedeutung.

Z.B. zersetzt sich das Treibmittel Natriumazid (NaN_3) nach Zündung zu Stickstoff N_2 und Natriumnitit $NaNO_2$. Die Bildung giftiger Stickoxide ist fast völlig auszuschließen und kann nur in niedrigen Konzentrationen entstehen. Durch Beimengung weiterer Zündbeschleuniger wie Kaliumnitrat KNO_3, Siliziumoxid SiO_2 und Eisenoxid Fe_2O_3 sind im Abbrandrückstand auch metallisches Eisen, Alkalicarbonate, -ferrate, -oxide und -silikate sowie geringe Mengen an freiem Alkalimetall vorzufinden. Diese ätzend wirkenden Rückstände treten im Bereich von wenigen Gramm auf und können unter ungünstigen Umständen, z.B. Augenkontakt, eine ärztliche Behandlung erfordern.

Sicherheit an Unfallfahrzeugen

Das Vorgehen von Einsatzkräften richtet sich danach, ob vorhandene Airbags ausgelöst haben oder noch „scharf" sind. Um eine Information aller Einsatzkräfte zu erreichen und um einfache und eindeutige Verhaltensmaßregeln für das Arbeiten an verunfallten PKW mit Airbags geben zu können, wurde das im Anhang abgedruckte Merkblatt erstellt. Dieses entspricht dem heutigen Stand der Airbag-Technik und wurde in Zusammenarbeit mit Vertretern der Automobilindustrie, der Airbag-Hersteller und Vertretern von Feuerwehr und Rettungsdienst anläßlich einer Tagung beim Verband der Automobilindustrie im Dezember 1993 in den Grundzügen erstellt. Es wurde um weitere wesentliche Punkte ergänzt.

Das Merkblatt sollte zur Information allen Einsatzkräften zugänglich gemacht werden. Einigkeit besteht allerdings in der Tatsache, daß sich in der technischen Entwicklung Änderungen, auch zur Sicherheit von Einsatzkräften, ergeben werden. Eine Überarbeitung wird zum jeweiligen Stand immer erforderlich sein. Neben der Verteilung von Merkblättern muß zwingend im Rahmen der Ausbildung ein Grundwissen über diese Thematik vermittelt werden. Die Ausbildungsstätten sind hier gefordert, einen Beitrag zur Arbeitssicherheit durch Schulung und Gefahrenhinweise zu leisten.

Durch das Wissen über die Funktion von Airbags und das Beachten von einfachen Sicherheitsregeln kann eine mögliche Gefährdung im Einsatz auf ein Minimum reduziert werden.

Dazu ist jedoch zu beachten, daß vereinzelt bereits Merkblätter von Rettungsdiensten/Feuerwehren und ältere Merkblätter von Fahrzeugherstellern erstellt wurden, die teils erhebliche Fehler aufweisen.

Zu den Falschaussagen einige Richtigstellungen:

Keinesfall darf ein Airbagmodul abmontiert, zerlegt oder der Gasgenerator zerstört werden.

Das Suchen nach Anschlußkupplungen zum Trennen der elektrischen Verbindungen ist für Unkundige unnötige Zeitverschwendung.

Ein Verfalldatum ist nicht angegeben und muß nicht gesucht werden.

Ein oft angegebenes Zerstechen des ausgelösten Luftsackes ist nicht erforderlich, da das Gas sofort durch Öffnungen entweicht und der Airbag zusammenfällt.

Ein etwa 20minütiges Warten nach Unterbrechung der Spannungsversorgung vor der Einleitung von Rettungsaktionen kann das Leben von Verletzten kosten und ist in jedem Fall bei Beachtung der Sicherheitsratschläge verlorene Zeit.

Ein Hinweis auf die völlige Ungefährlichkeit des austretenden Treibgases ist nur bedingt richtig, da alkalische Nebenprodukte in geringen Mengen entstehen, die bei Kontakt mit Schleimhäuten und offenen Wunden zu Verätzungen führen können.

Es wird „aus der Praxis" berichtet, daß auch bei Versuchen mit Airbags keinerlei Hörschäden aufgetreten sind. Herstellerangaben zufolge werden aber Werte von 160–180 dB gemessen. Diese führen unmittelbar zu Schäden, die evtl. erst nach Jahren erkannt werden und sich auch nur auf bestimmte Frequenzbereiche be- ▶

schränken können. Sind Gehörschäden dann aber nachgewiesen, zieht das ggf. eine Feuerwehrdienstunfähigkeit nach sich!

Zusammenfassung:

Alle Einsatzkräfte müssen über Airbags ausreichend informiert sein (Schulung, Merkblatt).

Der Airbag ist ein wichtiger Teil zur Verringerung der Verletzungsgefahr bei Frontal- oder Schrägaufprallunfällen. Bei korrekter Sitzposition wird ein optimaler Schutz der Insassen gewährleistet. Eine Gefahr durch die Treibladung und die entstehenden Gase (99 % ungefährlicher Stickstoff) besteht bei Beachtung der Sicherheitsregeln nicht. Immer mit Fahrer- und Beifahrer-Airbag im PKW rechnen.

Findet man einen ausgelösten Airbag vor, sind Rettungsarbeiten wie gewohnt durchzuführen. Einen aufgeblasenen Luftsack wird man nicht vorfinden, da das Füllgas sofort wieder entweicht und der Luftsack in Sekundenbruchteilen zusammenfällt. Ein Kontakt mit Verbrennungsrückständen soll vermieden werden, da diese in Verbindung mit Feuchtigkeit (Schleimhäute) ätzend wirken. Ein Waschen der Hände sollte nach jedem Rettungseinsatz selbstverständlich sein.

Durch die Schutzwirkung beim regelgerechten Auslösen eines Airbags wird die Biomechanik eines Aufpralles von Insassen positiv verändert, jedoch entstehen bisher untypische Verletzungsmuster, die eine genaue Übergabe des Patienten im Krankenhaus mit Hinweis auf einen Airbag erfordern.

Trifft man auf einen nicht ausgelösten Airbag und sind Rettungsmaßnahmen im PKW erforderlich, so ist nach Unterbrechung der Spannungsversorgung ein Aufenthalt im Gefahrenbereich so kurz wie möglich zu halten. Beim Arbeiten an der Elektrik und beim Einsatz von Rettungsgeräten dürfen sich keine Einsatzkräfte im Wirkbereich der Airbags aufhalten.

Müssen sich Einsatzkräfte, evtl. zur Betreuung von Verletzten, während der Rettungsarbeiten im PKW aufhalten, so sollten Gehörstöpsel benutzt werden.

Eine Explosion im Brandfall ist nicht möglich; es würde nur die normale Auslösung mit Aufblasen des Luftsacks erfolgen.

Löschtaktisch ist der Airbag ohne Bedeutung.

Die Veröffentlichung der Abbildungen erfolgt mit freundlicher Genehmigung der Volkswagen AG Wolfsburg, mit deren Hilfe auch wesentliche Fragen beantwortet werden konnten.

Anlage

MERKBLATT

Retten und Bergen von Personen aus mit Airbags ausgerüsteten PKWs

PKWs werden in zunehmendem Umfang mit Airbag-Systemen zum Schutz des Fahrers (Airbag im Lenkrad) und des Beifahrers (Airbag im Armaturenbrett) ausgerüstet. Die Auslösung erfolgt bei Frontal- oder bei bis zu 30° Schrägaufprall. Durch Zündung eines pyrotechnischen Gasgenerators wird Stickstoff als Füllgas für den Luftsack erzeugt. Nach dem Aufblasen entweicht das Füllgas kontrolliert durch die dafür vorgesehenen Öffnungen. Der Airbag ist dann drucklos und kann mit der Hand bewegt werden. Beim Aufblasen entsteht ein lauter Knall, der bei geringem Abstand zu Gehörschäden führen kann.

Sind bei einem Unfall mit Frontalaufprall Personen so verletzt worden, daß sie von Helfern aus dem Fahrzeug befreit werden müssen, haben die Airbag-Systeme in der Regel ausgelöst.

AIRBAG-MODUL EINZELTEIL

Sollte ein Airbag-Modul als Ersatzteil oder Trümmerteil aufgefunden werden, so ist große Vorsicht geboten. Bei der Lagerung ist darauf zu achten, daß die Prallplatte ▶

Zeitlicher Ablauf der Schutzwirkung des 3 Pkt. Gurt + Airbag

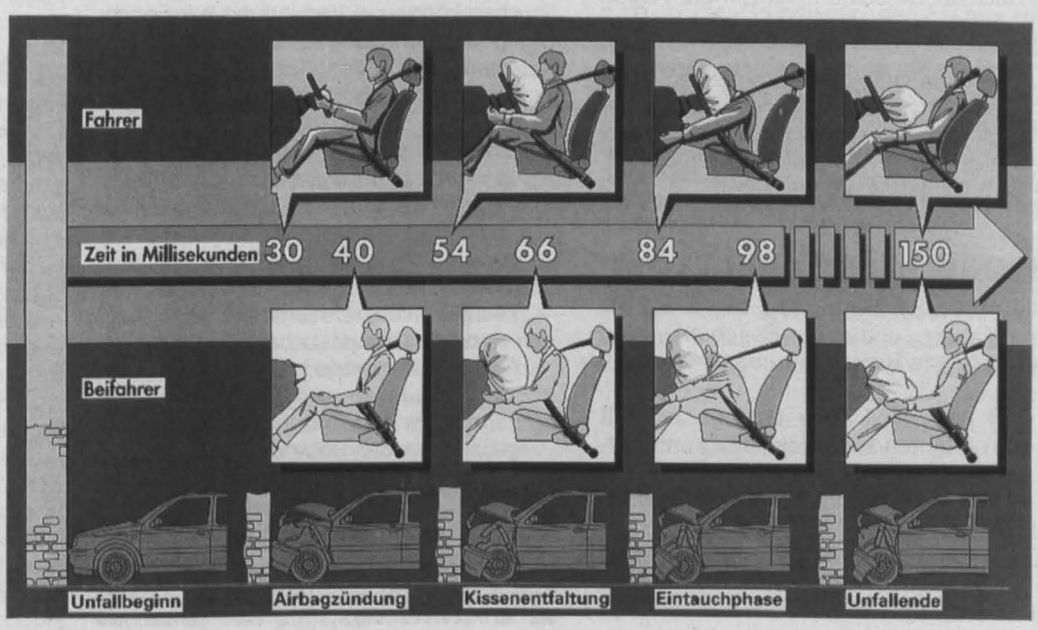

Zeitlicher Ablauf der Schutzwirkung des VW-3-Punkt-Gurt und des Airbag

AIRBAG — BOMBE HINTER DEM LENKRAD?

immer nach oben zeigt, damit der Airbag bei eventueller Auslösung nicht weggeschleudert wird! Beim Tragen muß die Prallplatte immer vom Körper wegzeigen! Das Airbag-Modul muß als pyrotechnischer Treibsatz fachgerecht entsorgt werden!

AIRBAG AUSGELÖST

1. Ohne Verzögerung mit den Arbeiten zur Hilfeleistung und Rettung beginnen.

   Besondere Vorsichtsmaßnahmen sind nicht erforderlich.
2. Es besteht keinerlei Gefahr einer erneuten Auslösung, wenn der Gasgenerator einmal gezündet hat.

3. Innerhalb weniger Sekunden ist das Füllgas entwichen und der Luftsack zusammengefallen. Man findet niemals einen noch prall gefüllten Luftsack vor. Eine leichte Rauchentwicklung ist in den ersten Sekunden nach Auslösung symptomatisch für das Entweichen von Talkum und Verbrennungsrückständen.

4. Die Wahrscheinlichkeit von Verätzungen durch den Kontakt mit Verbrennungsrückständen aus der Füllgaserzeugung kann trotz geringer Mengen nicht ausgeschlossen werden. Diese Rückstände sollten nicht in die Augen oder in offene Wunden gelangen.

5. Durch die veränderte Biomechanik und das untypische Verletzungsmuster muß bei der Klinikübergabe von Patienten auf die Beteiligung eines Airbags hingewiesen werden.

AIRBAG NICHT AUSGELÖST

Falls Airbag-Systeme nicht ausgelöst haben (Fahrer und/oder Beifahrer), sind nachstehende Hinweise zu beachten:

1. Auf jeden Fall ohne Verzögerung mit den Arbeiten zur Hilfeleistung und Rettung beginnen.

2. Ob und ggf. auf welchen Sitzpositionen ein PKW mit Airbag ausgerüstet ist, läßt sich wie folgt erkennen:
   – Aufschrift auf Lenkrad oder Armaturenbrett, Kontrolleuchte im Armaturenbrett und Kennzeichnung jeweils mit „RS" oder „SRS" oder „Airbag".

3. Zündung ausschalten, beide Batteriekabel abklemmen oder durchtrennen.

4. Airbagmodule niemals durch Hineinschneiden oder Bohren beschädigen.
5. Ein Airbag kann auch ohne Batteriespannung durch Rettungsarbeiten ausgelöst werden, z.B. durch Bewegung von Fahrzeugteilen und Durchtrennen elektrischer Leitungen.
   Ruckartige Bewegungen und Erschütterungen beim Einsatz von Rettungsgeräten an der Lenksäule möglichst vermeiden.
   Kopf, Oberkörper und Geräte während der Arbeiten nicht in den Wirkbereich eines Airbags bringen, immer auf eine plötzliche Auslösung mit einem Knall vorbereitet sein.
   Müssen Einsatzkräfte zur Verletztenversorgung im PKW verbleiben, sollten Gehörschutzstöpsel benutzt werden.

6. Hitzeeinwirkung im Bereich des Lenkrades und der Armaturenbrettabdeckungen vor dem Beifahrersitz vermeiden (führt zur Auslösung).

7. Sollten Airbags auslösen, entstehen Verbrennungsgase aus dem pyrotechnischen Treibmittel sowie Rauch- und Staubteilchen. Die Verbrennungsgase sind nicht giftig. Rauch- und Staubteilchen können in Verbindung mit Feuchtigkeit Verätzungen der Augen, der Atemwege oder der Haut verursachen.

8. Löschtaktisch ist das Vorhandensein von Airbags ohne Bedeutung, eine Explosion kann durch die kontrollierte Auslösung ab ca. 180° C nicht erfolgen.
   (Dieses Merkblatt hat den Stand der Technik von Dezember 1993 und wurde im Grundsatz beim Verband der Automobilindustrie in Zusammenarbeit mit Herstellern, Automobilindustrie, Feuerwehr und Rettungsdienst und Ergänzungen der Berliner Feuerwehr erstellt.)

Quellenangaben:

Ergebnis der Teilnahme des Verfassers an der Tagung des ad hoc-AK Airbag-Systeme beim Verband der Automobilindustrie (VDA) am 9. 12. 1993

Nuy, Ergebnisniederschrift der Besprechung beim Verband der Automobilindustrie (VDA) am 14. 5. 1993 über „Airbag-Systeme"

BMW, „Airbag und was Sie hierzu wissen sollten", 1993

TRW Repa GmbH, Technische Informationen zur Problematik Airbag als Gefahr für den Rettungsdienst, Merkblatt der Fa. Morton, Notfall-Instruktionen der NHTSA und „A Crash Course For Rescue Personnel" USA Videofilm für Rettungsdienste, alles Stand 3. 11. 1993

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg im Juni 1993, Merkblatt über das Verhalten des Rettungspersonales beim Bergen von Personen aus Unfallfahrzeugen, die mit „Airbag" ausgerüstet sind

TEMIC Bayern-Chemie Airbag GmbH, Handhabungsvorschrift für Airbag-Gasgeneratoren vom 1. 7. 1993

Dynamit Nobel Aktiengesellschaft, Auskunft über Airbag-Gasgeneratoren vom 4. 11. 1993

Volkswagen AG Fahrzeugsicherheit, technische Informationen zum Airbag in Hinblick auf Einsatzgefährdungen, Merkblatt für Rettungsdienste, Stand 19. 10. 1993

Volkswagen AG Service, Airbag im Volkswagen, Selbststudienprogramm Nr. 152

Schuster, Enßlen, Oehm, Ritters, „Der neue Airbag von Volkswagen" aus Automobiltechnische Zeitschrift 94 (1992)

Gefahrstoff-Schnellauskunft, Version Feuerwehr des Bundesgesundheitsamtes

Gefahrstoff Natriumazid und Zersetzungsprodukte, Auskunft Fa. Schering

Adam Opel AG/GM, Informationsblatt für Fahrzeuge mit Opel-Airbag vom 1. 2. 1993

Mercedes-Benz, Rettung/Bergung aus verunfallten MERCEDES-BENZ Fahrzeugen mit Airbag und Gurtstraffer Rückhaltesystem, Leitfaden für Rettungsdienste vom November 1993

■

NEUES AUSBILDUNGSKONZEPT FÜR LEHRE UND ÜBUNG IN KATASTROPHENMEDIZIN

Bernd Domres und Andrea Kahlenberg, Tübingen, Knut Leistikow, Traunstein

Einführung

Mit der Herausgabe eines Curriculums für die Ausbildung und das Training in Katastrophenmedizin durch das Wissenschaftliche Komitee der *Internationalen Gesellschaft für Katastrophenmedizin* (International Society of Disaster Medicine, ISDM) ist jetzt der Rahmen abgesteckt, in dem alle Aspekte der Katastrophenmedizin umfassend vermittelt werden können und sollen.

Eine Vereinheitlichung der Lehre war längst überfällig. Zu unterschiedlich waren bisher Inhalt und Umfang der an den Universitäten angebotenen Vorlesungen und Übungen. Daß es Aufgabe der Universitäten und Medizinischen Hochschulen ist, die Katastrophenmedizin zu vermitteln, bleibt auch weiterhin unbestritten.

Durch das Curriculum sind jetzt eine einheitliche Terminologie, einheitliche Triage und ein internationaler Standard in der Ausbildung geschaffen worden.

Das Curriculum der ISDM ist in Module aufgeteilt und kann entsprechend der Berufszugehörigkeit und dem Ausbildungsstand individuell zugeschnitten werden. Nicht nur Ärzte in leitender Funktion oder Spezialdisziplinen, sondern auch das medizinische Hilfspersonal und der gesamte Rettungsdienst können mit diesem Ausbildungssystem erfaßt werden.

Die einheitliche Doktrin und Praxis der Katastrophenmedizin werden sich in einem besseren Verständnis und einer effizienteren Zusammenarbeit der Einsatzkräfte auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene der medizinischen Katastrophenbewältigung auswirken. Aktuelle Bedeutung gewinnt diese Ausbildungsrichtlinie schon allein deshalb, weil die internationale Völkergemeinschaft mit dem Entschluß der Generalversammlung der UNO vom 22. 12. 1989 die letzte Dekade dieses Jahrhunderts zur Dekade zur Reduzierung von Naturkatastrophen (International Decade for Natural Disaster Reduction, IDNDR) erklärt hat. Unter anderem ist Unterrichtung und Ausbildung in Katastrophenmedizin zur medizinischen Bewältigung von Naturkatastrophen ein Ziel, das sich die Völkergemeinschaft gesetzt hat. Mit ausdrücklicher Genehmigung der ISDM wird im folgenden das *Curriculum for Education and Training in Disaster Medicine* in deutscher Übersetzung vorgestellt. In absehbarer Zeit wird das Wissenschaftliche Komitee der ISDM das notwendige Handbuch zu diesem Curriculum vorlegen.

Katastrophenmedizin — Definition und Ziele

Internationale Statistiken belegen, daß größere Unfälle und Katastrophen in den letzten Jahrzehnten signifikant häufiger auftraten — einhergehend beziehungsweise verursacht ist dies häufig durch die soziale Fehlentwicklung:

- Vermehrter und auch schnellerer Transport von Personen und Gütern sowie Transportmöglichkeiten größerer Kapazitäten.
- Gelegentlicher oder dauernder Aufenthalt einer riesigen Menschenmenge auf begrenztem Raum.
- Wachstum chemischer und technischer Industriezweige, die die Herstellung und den Transport einer immer größer werdenden Menge explosiver und giftiger Stoffe beinhalten. Dies alles geschieht oft in beziehungsweise durch eng besiedelte Gebiete hindurch und oft unter unzureichenden Sicherheitsvorkehrungen.
- Mißbrauch jener Risiken durch Terroristen aus persönlichen oder politischen Gründen.
- Zunahme militärischer Konflikte.

Ein wichtiger Teilaspekt ist das Wachstum der Weltbevölkerung von 2,5 auf 5,7 Milliarden Menschen von 1950 bis 1994, was natürlich mit einer Zunahme der Katastrophengefahr und auch der Anzahl von Unglücksfällen einhergeht.

Daher werden trotz geeigneter Vorbeugungsmaßnahmen solche größeren Unfälle weiterhin vorkommen, welche außer materiellen Schäden Menschenleben kosten und zu dauernder Invalidität und erheblichem physischem und psychischem Leid führen.

Das Ziel der Gesundheitsfürsorge in diesen Situationen ist Leben zu retten, Körperfunktionen zu erhalten sowie Leid so weit wie möglich zu lindern. Solides medizinisches Know how und gesunder Menschenverstand allein sind nicht genug — wenn auch Voraussetzung. Alle bedeutsamen Studien belegen klar, daß die Chancen optimaler Ergebnisse stark ansteigen, wenn sich das Personal der Rettungsorganisationen und Medizinischen Hilfsdienste auf solche Situationen vorbereitet hat. Das betrifft nicht allein die medizinischen Fachgebiete, sondern auch Wissenszweige wie Hygiene, Ernährung und Epidemiologie.

Die Vorbereitung muß die Risikoeinschätzung, Planung von Organisation und Ausrüstung und — vielleicht am wichtigsten — Ausbildung und Training beinhalten. All dies wird durch den Oberbegriff „Katastrophenmedizin" abgedeckt. Er umfaßt ebenso wissenschaftliche Forschung, also Sammeln und Auswerten von Erfahrungsdaten und Ergebnissen sowie die Entwicklung neuer Methoden bezüglich Behandlung, Planung und Ausbildung. Die Katastrophenmedizin wurde in den letzten Jahrzehnten noch als Spezialgebiet angesehen, etabliert sich aber nunmehr weltweit sehr rasch.

Ausbildung und Training in Katastrophenmedizin

Ausbildung und Übung sind nicht nur wichtig, sondern auch grundlegend für Katastrophenhilfsdienste. Gute Planung und Ausrüstung sind von geringem oder keinem Nutzen, wenn das Personal keine adäquate Anleitung hinsichtlich der Funktion dieser Organisation oder des Einsatzes der Ausrüstung erhalten hat.

Ausbildung und Training muß auf verschiedenen Ebenen laufen:

- Allgemeinbevölkerung
- Rettungsdienste (Polizei und Feuerwehr)
- Sanitätspersonal
- Pflegepersonal
- Ärzte
- Spezialisten
- Koordinatoren

Die Einweisung der normalen Bevölkerung in die Grundlagen der Ersten Hilfe sowie in das Verhalten beim Massenunfall ist wichtig, da diese Leute oft als erste an der Unfallstelle sind. Solche Unterweisungen sollten für jede Gemeinde Pflicht sein. Stattfinden könnten sie beispielsweise in den Schulen und anderen Ausbildungszentren, während des Militärdienstes oder in Fahrschulen.

Die ärztliche Ausbildung in Katastrophenmedizin ist Pflicht aller Medizinischen Hochschulen sowie aller Krankenhäuser, welche in das Netz von Katastrophenhilfsdiensten eingebunden sind. Diese Ausbildung muß ebenfalls auf verschiedenen Ebenen stattfinden:

- Während Grundkursen
- In Spezialausbildungen
- Nach Abschluß der Ausbildung

Das Ausmaß und die Qualität der Ausbildung und des Trainings in Katastrophenmedizin variiert weltweit. Dabei gibt es alle Stufen von exellent organisierter bis ▶

NEUES AUSBILDUNGSKONZEPT FÜR LEHRE UND ÜBUNG IN KATASTROPHENMEDIZIN

nicht vorhandener Ausbildung. Der Grund dafür mag Mangel an Wissen oder Hilfsmitteln sein, oder einfach der geringe Stellenwert der Katastrophenmedizin in Zentren oder Kliniken ohne größere Erfahrungen mit Katastrophen beziehungsweise Massenunfällen.

Bedarf für allgemeine Richtlinien zur Ausbildung und zum Training

Der Bedarf — quantitativer wie qualitativer Art — an allgemeingültigen Richtlinien für Ausbildung und Training in Katastrophenmedizin wurde lange betont. Derartige Richtlinien würden die internationale Zusammenarbeit sowie die laufenden Bemühungen um Planung und Entwicklung von Trainingszentren unterstützen.

Die Internationale Gesellschaft für Katastrophenmedizin (International Society of Disaster Medicine) ist eine weltweite Vereinigung von Ärzten und Pflegepersonal mit Erfahrungen und Fähigkeiten auf diesem Gebiet. Eines der Hauptziele der Gesellschaft ist, dieses Wissen zu fördern und zu propagieren sowie allgemein all jene zu unterstützen, die sich mit der Organisation und/oder Ausbildung in Katastrophenmedizin befassen.

Das Wissenschaftliche Komitee (Scientific Committee) der Gesellschaft hat sich seit Mai 1990 damit befaßt, die Richtlinien zu erstellen, welche jetzt in Form eines Lehrplanes empfohlen werden.

Der Zweck dieses Lehrplanes ist es, eine Anleitung bezüglich der Planung von Ausbildung und Training in Katastrophenmedizin für alle Medizinischen Hochschulen oder Pflegeschulen und Trainingszentren für Sanitäts- und anderes Rettungspersonal bereitzustellen.

Benutzung des Lehrplanes

Ausbildungsstufen sowie praktische Fähigkeiten sind für die folgenden Berufsklassen festgelegt:

a) Koordinator = leitender Arzt, verantwortlich für Planung und Koordination am Unfall-/Katastrophenort oder in der Klinik.
b) Arzt, Spezialist auf dem jeweils wichtigen Fachgebiet.
c) Arzt, anderer als b).
d) Pflegepersonal mit spezieller Ausbildung/Erfahrung in der Notfallmedizin oder Anästhesiologie, Beteiligung in sog. „Fachteams".
e) Pflegepersonal, anders als d).
f) Medizinisches Hilfspersonal = Sanitäter mit spezieller Ausbildung in Wiederbelebung und Notfallmedizin.
g) Sanitätspersonal, anders als f).

Die Leistungsniveaus sind:

Grad	Theoretisches Wissen	Praktische Fähigkeiten
0	Nicht verlangt	Nicht verlangt
1	Grundlagenwissen	Grundlagenwissen
2	Einiges Wissen	Wissen über Durchführung
3	Detailliertes Wissen	Können/Erfahrung

Auch wenn das geforderte Wissen sehr umfangreich erscheint, besonders, was das medizinische Können angeht, erachtet das Komitee die Anforderungen als gerechtfertigt und in der Tat wichtig, um ein annehmbares Niveau der medizinischen Versorgung in diesen schwierigen und immer häufiger anzutreffenden Situationen zu erreichen.

All dieses Fachwissen kann nicht in einem oder auch in nur wenigen Kursen Katastrophenmedizin vermittelt beziehungsweise erworben werden. Es muß in alle Studienlehrgänge integriert werden: Medizinische Grundversorgung, Anästhesie und Wiederbelebung, Chirurgie und Traumatologie, Innere Medizin, Toxikologie, Infektionskrankheiten, Pädiatrie, Gerichtsmedizin, Nuklearmedizin, Psychiatrie. Zusätzlich werden jedoch Spezialkurse benötigt, um sich gezielt mit Organisationsproblemen, Kommunikation und Triage von Verletzungsmustern und Krankheiten auseinanderzusetzen. Gefordert werden auch praktische Übungen sowie Simulationen von Unglücksfällen, um die besonderen Umstände im Vergleich mit der Krankenversorgung unter normalen Bedingungen zu verdeutlichen. Diese Spezialkurse und Trainingseinheiten sollten besser am Ende der Studienprogramme eingeplant werden. Ihr Umfang und Inhalt ist abhängig von der jeweils durchführenden Organisation und muß auf die jeweilige Zielgruppe abgestimmt werden.

Ein Beauftragter für Katastrophenmedizin (mit abgeschlossener Ausbildung) muß in jeder Medizinischen Hochschule, Krankenpflegeschule und in Ausbildungszentren für Sanitätspersonal angestellt werden. Auf Universitätsebene sollten die Aufgaben des Katastrophenbeauftragten zudem die Aufzeichnung wissenschaftlicher Weiterentwicklungen auf dem Gebiet der Katastrophenmedizin umfassen und dadurch den Bedarf eines akademischen Lehrstuhls für Katastrophenmedizin — zumindest an den größeren Universitäten — unterstreichen.

Abgesehen von Vorlesungen und Literaturstudium erfordert die Ausbildung und das Training in Katastrophenmedizin praktische Übungen und/oder Simulationen von Unglücksfällen, um die notwendige Anpassung der Methoden und Durchführung von der normalen Krankenversorgung an sehr schwierigen Situationen zu lehren.

Das Wissenschaftliche Komitee der Internationalen Gesellschaft für Katastrophenmedizin hofft aufrichtig, daß diese Richtlinien — ratifiziert und anerkannt vom Ausschuß der Gesellschaft — sich für alle Personen als hilfreich erweisen, die auf diesem wichtigen Gebiet der medizinischen Versorgung arbeiten.

Mitglieder des Ausschusses

Prof. B. Nemitz (Präsident), Frankreich
Dr. R. Russbach (Vizepräsident), Schweiz
Dr. J. de Boer (Vizepräsident), Niederlande
Dr. M. Dubouloz (Generalsekretär), Schweiz

Mitglieder des Wissenschaftlichen Komitees

Prof. S. Lennquist (Vorsitzender), Schweden
Dr. P. Todorov (Vizevorsitzender), Belgien
Dr. C. Alvarez Leiva, Spanien
Dr. S. Badiali, Italien
Dr. M. Bodi, Schweiz
Dr. P. Bonfils, Schweiz
Dr. G. Ciancamerla, Italien
Dr. M. Debacker, Belgien
Dr. E. Frey, Schweiz
Dr. Ph. Hrouda, Belgien

Bei den folgenden Tabellen sind den Ausbildungsstufen die Personengruppen a) bis g) von Seite 5 zugrundegelegt. Die Zahlen in Klammern geben die erforderliche Stundenzahl an.

THEMA	a	b	c	d	e	f	g

I) Medizinische Versorgung

1) Chirurgie und Traumatologie

Unfallmechanismen

— Geschosse und Splitter (Schußverletzungen)	2	3	2	2	1	2	1
— Schweres stumpfes Trauma	2	3	2	2	1	2	1
— Quetschung	2	3	2	2	1	2	1
— Explosion (Druckwelle)	2	3	2	2	1	2	1
— Hitze oder Kälte	2	3	2	2	1	2	1

Diagnose, Einschätzung und Erstversorgung vor Ort

— Schutz vor weiteren Verletzungen	3	3	3	3	3	3	3
— Klassifizierung der Opfer: Triage	3	3	3	2	1	2	1
— Lagerung von Verletzten	2	2	1	3	3	3	2
— Grundlagen der Lebenserhaltung	3	3	3	3	3	3	3
— Fortgeschrittene Maßnahmen der Lebenserhaltung	2	3	3	3	2	2	1
— Trage- und Transporttechniken	2	2	1	2	1	3	3

An der Verwundetensammelstelle/Erste-Hilfe-Platz

— Weitere Einschätzung der Vitalfunktionen	2	3	2	3	1	2	1
— Abschätzung anderer Verletzungen: Stamm, Nervensystem, Extremitäten, Blutgefäße, Knochen und Weichteile	2	3	2	3	1	1	1
— Festlegung der Kategorie	3	2	2	2	1	2	1
— Stabilisierung und Verbesserung des Zustands	2	3	3	3	2	2	2
— Verlegung und Transport	3	3	2	2	1	2	2

Behandlungsprinzipien

— Primärversorgung des schwerverletzten Patienten: Einschätzung/Sicherung der Atemwege und eines Venenzugangs, Blutstillung, Schockprophylaxe und -therapie, Reposition und Ruhigstellung von Frakturen	2	3	3	3	2	3	2
— Wundexcision (alle Gewebearten), Prinzipien der Drainage und des sekundären Wundverschlusses	2	3	2	1	1	1	1
— Chirurgisches Vorgehen und Technik bei Kopf-, Stamm-, Rückenmarks- und Extremitätenverletzungen (inklusive der Grundsätze der vereinfachten Behandlung und Dringlichkeitsstufen/therapeutischen Maßnahmen in Situationen mit unzureichenden Hilfsmitteln)	2	3	1	1	1	1	1
— Chirurgische Behandlung kontaminierter Wunden	2	3	2	1	1	0	0
— Behandlung von Verbrennungen und Erfrierungen	2	3	2	1	1	1	0

THEMA	a	b	c	d	e	f	g

2) Anästhesiologie und Wiederbelebung

Mechanismen der cardiopulmonalen Insuffizienz

— Atemwegsverlegung	2	3	2	2	1	2	1
— Ateminsuffizienz	2	3	2	2	1	2	1
— Kreislaufversagen	2	3	2	2	1	2	1
— Koma	2	3	2	2	1	2	1
— Hypothermie, Hyperthermie	2	3	2	2	1	2	1
— Ertrinken	2	3	2	2	1	2	1

Diagnose, Bewertung und Erstversorgung vor Ort

— Schutz vor weiteren Verletzungen	3	3	3	3	3	3	3
— Klassifizierung der Opfer: Triage	3	3	3	2	1	2	1
— Lagerung von Verletzten	2	2	1	3	3	3	2
— Grundlagen der Lebenserhaltung	3	3	3	3	3	3	3
— Fortgeschrittene Maßnahmen zur Lebenserhaltung	2	3	3	3	2	2	1
— Trage- und Transporttechniken	2	2	1	2	1	3	2

An der Verwundetensammelstelle/Erste-Hilfe-Platz

— Weitere Einschätzung der Vitalfunktionen	2	3	2	3	1	2	1
— Abschätzung anderer Verletzungen: Stamm, Nervensystem, Blutgefäße, Knochen und Weichteile	2	3	2	3	1	1	1
— Festlegung der Kategorie	3	2	2	2	1	2	1
— Stabilisierung und Verbesserung des Zustands	2	3	3	3	2	2	2
— Verlegung und Transport	3	3	2	2	1	2	2

Behandlungsprinzipien

— Anästhesie: lokal, regional/allgemein und Sedierung	2	3	2	2	1	1	1
— Sauerstofftherapie und künstliche Beatmung	2	3	2	2	1	2	1
— Unterstützung von Stoffwechsel und Nieren	2	3	2	2	1	2	1
— Spezialfälle: Quetschung, Explosion, Ertrinken, Hypo- und Hyperthermie	2	3	2	2	1	2	1

3) Chemische Schädigungen

Vergiftungsmechanismen	2	3	2	2	1	2	1

Epidemiologie

— Risiko	3	3	2	2	1	1	0
— Chemische Unfälle	3	3	2	2	1	1	0

Diagnose, Einschätzung und Erstversorgung vor Ort

— Identifikation/Nachweis	3	3	2	2	1	1	1
— Prävention weiterer Schäden	3	3	3	3	3	3	3
— Klassifizierung der Opfer: Triage	3	3	3	2	1	2	1
— Lagerung von Verletzten	2	2	1	3	3	3	2
— Grundlagen der Lebenserhaltung	3	3	3	3	3	3	3
— Fortgeschrittene Maßnahmen der Lebenserhaltung	2	3	3	3	2	2	1
— Trage- und Transporttechniken	2	2	1	2	1	3	3

▶

NEUES AUSBILDUNGSKONZEPT FÜR LEHRE UND ÜBUNG IN KATASTROPHENMEDIZIN

THEMA	a	b	c	d	e	f	g
An der Verwundetensammelstelle/Erste-Hilfe-Platz							
— Weitere Einschätzung der Vitalfunktionen	2	3	2	3	1	2	1
— Dekontamination	3	3	2	3	1	3	2
— Abschätzung anderer als chemischer Verletzungen	2	3	2	3	1	1	1
— Festlegen der Kategorie	3	2	2	2	1	2	1
— Stabilisierung und Verbesserung des Zustands	2	3	3	3	2	2	2
— Verlegung und Transport	3	3	2	2	1	2	2
Behandlungsprinzipien	2	3	2	3	1	2	1
Spezialausrüstung und Vorgehen	3	2	1	2	1	1	0
Schutz und Evakuierung der Bevölkerung	3	3	2	2	1	2	1
4) Strahlenschäden							
Mechanismen der Bestrahlung und Kontamination	2	3	2	2	1	1	1
Epidemiologie							
— Risiken	3	3	2	2	1	1	0
— Nuklearunfälle	3	3	2	2	1	1	0
Diagnose, Einschätzung und Erstversorgung vor Ort							
— Identifikation/Nachweis	3	3	2	2	1	1	1
— Prävention weiterer Schäden	3	3	3	3	3	3	3
— Klassifizierung der Opfer: Triage	3	3	3	2	1	2	1
— Lagerung von Verletzten	2	2	1	2	1	3	2
— Grundlagen der Lebenserhaltung	3	3	3	3	3	3	3
— Fortgeschrittene Maßnahmen zur Lebenserhaltung	2	3	3	3	2	2	1
— Trage- und Transportverfahren	2	2	1	2	1	3	2
An der Verwundetensammelstelle/Erste-Hilfe-Platz							
— Weitere Einschätzung der Vitalfunktionen	2	3	2	3	1	2	1
— Dekontamination	3	3	2	3	1	3	2
— Abschätzung anderer als Strahlenschäden	2	3	2	3	1	1	1
— Festlegung der Kategorie	3	2	2	2	1	2	1
— Stabilisierung und Verbesserung des Zustands	2	3	3	3	2	2	2
— Verlegung und Transport	3	3	2	2	1	2	2
Behandlungsprinzipien	2	3	2	3	1	2	1
Spezialausrüstung und Vorgehen	3	2	1	2	1	1	0
Schutz und Evakuierung der Bevölkerung	3	3	2	2	1	2	1

THEMA	a	b	c	d	e	f	g
5) Infektionskrankheiten							
Vorbeugung							
— Primär	2	3	2	2	2	1	0
— Sekundär	2	3	2	2	2	1	0
— Tertiär	2	3	2	2	2	1	0
Überträger/Umgebung							
— Komplizierende Faktoren in Katastrophensituationen	2	3	2	2	2	1	0
— Kontrollprogramme	2	3	2	2	2	1	0
— Umweltschwankungen	2	3	2	2	2	1	0
Wichtigste Tropenkrankheiten							
— Akut	2	3	2	2	2	1	0
— Chronisch	2	3	2	2	2	1	0
Notfälle							
— Meningitisausbruch	2	3	2	2	2	1	0
— Akute Infektionen der Atemwege	2	3	2	2	2	1	0
— Epidemien in Flüchtlingslagern/ bei Vertriebenen	2	3	2	2	2	1	0
— Dehydratation und Rehydratation	2	3	2	2	2	1	0
Wichtige Medikamente							
— Begrenzte Liste der WHO	2	3	2	2	2	1	0
— Lagerung und Transport	2	3	2	2	2	1	0
— Standardisierung	2	3	2	2	2	1	0
— Gebrauchsanweisungen	2	3	2	2	2	1	0
Vereinfachte Therapieanweisungen							
— Für die wichtigsten Tropenkrankheiten entsprechend der lokalen Verbreitung und Resistenz	2	3	2	2	2	1	0
— Für die Prophylaxe	2	3	2	2	2	1	0
— Für die wichtigsten Infektionen der Atemwege und des Gastrointestinaltrakts entsprechend der lokalen Verbreitung und Resistenz	2	3	2	2	2	1	0
— Antibiotika: erste Wahl/ Indikationen/Grenzen	2	3	2	2	2	1	0
— Rehydration (Gesundheitserziehung)	2	3	2	2	2	1	0
6) Psychologische Betreuung							
Posttraumatische psychiatrische Störungen und emotionale Reaktionen							
— Der Bevölkerung	3	3	2	2	1	1	1
— Der Verunglückten	3	3	2	2	1	1	1
— Des Rettungspersonals	3	3	2	2	1	1	1

THEMA	a	b	c	d	e	f	g
— Klinische Symptomatologie (akute und chronische Reaktionen	3	3	2	2	1	1	1
— Individuelle und kollektive Reaktionen	3	3	2	2	1	1	1
— Spezifische pädiatrische Aspekte	3	3	2	2	1	1	1
Präventivmaßnahmen							
— Für Opfer	3	3	2	2	1	1	1
— Für Rettungspersonal	3	3	2	2	1	1	1
— Für Familien und Verwandte	3	3	2	2	1	1	1
— Akute Interventionen und Hilfe auf lange Sicht	3	3	2	2	1	1	1
Psychotrope Medikamente	2	3	2	2	1	1	1
Trauer und spezifische Probleme schmerzlicher Verluste	3	3	2	2	1	1	1
Präventivmaßnahmen in Flüchtlingslagern/bei Vertriebenen	3	3	2	2	1	1	1
Medizinische Betreuung psychiatrischer Patienten							
— Notfallsituationen	2	3	2	2	1	1	1
— Gruppenannäherung und -unterstützung	2	3	2	2	1	1	1
— Aktivitäten von Patienten geschlossener und offener Abteilungen	2	3	2	2	1	1	1

II) Öffentliches Gesundheitswesen

1) Epidemiologie							
Datengewinn und Verarbeitung	3	3	1	1	1	0	0
Gesundheitsindikatoren	3	3	1	1	1	0	0
Erste Übersicht	2	3	1	1	1	0	0
Epidemiologische Überwachung	2	3	1	1	1	0	0
Epidemien							
— Forschung	3	3	1	1	1	0	0
— Prävention	3	3	1	1	1	0	0
— Programm	3	3	1	1	1	0	0
— Biostatistik	3	3	1	1	1	0	0
2) Hygiene, Gesundheit und Umwelt							
Wasser-bezogene Probleme	2	3	1	1	1	0	0
Müll-bezogene Probleme	2	3	1	1	1	0	0
Ausscheidungs-bezogene Probleme	2	3	1	1	1	0	0
Hygiene-bezogene Probleme	2	3	1	1	1	0	0
Multifaktorielle Problemannäherung	2	3	1	1	1	0	0
Aufzeichnung von Umweltproblemen	2	3	1	1	1	0	0
Management von Hygieneprogrammen	2	3	1	1	1	0	0
3) Nahrungsmittel und Ernährung							
Übersicht zu Nahrungsmitteln und Ernährung	2	3	1	1	1	0	0
Erkennen von Fehlernährung	2	3	1	1	1	0	0
Programm zur Nahrungsmittelverteilung	3	3	1	1	1	0	0
Zusatzernährung	2	3	1	1	1	0	0
Programme zur alimentären Rehabilitation	2	3	1	1	1	0	0
Ernährungsunterstützung	2	3	1	1	1	0	0
Systemkomponentenanalyse zur Ernährung	2	3	1	1	1	0	0

III) Katastrophenmanagement

1) Risikomanagement							
Risikodefinition	3	3	1	1	1	1	1
Potentielles Risiko	3	3	1	1	1	1	1
Einsatzbereitschaft	3	3	1	1	1	1	1
Risikoprävention	3	3	1	1	1	0	0
2) Definition/Klassifizierung/Einschätzung							
Begriff der Katastrophe							
— Definition	3	3	1	1	1	1	1
— Klassifizierung	3	3	1	1	1	1	1
— Einschätzung	3	3	1	1	1	1	1
— Schweregrad-Skala	3	3	1	1	1	1	1
— Medizinischer Schweregrad-Index	3	3	1	1	1	1	1
3) Medizinische Hilfsorganisationen (Ebenen)							
Lokal	3	3	1	1	1	0	0
Regional	3	3	1	1	1	0	0
National	3	3	1	1	1	0	0
International	3	3	1	1	1	0	0
4) Regelungen							
Gesetzgebung							
— National	3	2	1	0	0	0	0
— International	3	2	1	0	0	0	0
Ethik	3	2	1	0	0	0	0
Rechtsmedizin	3	2	1	0	0	0	0
5) Planung							
Katastrophenpläne (allgemein/speziell)	3	3	2	1	1	1	1
Alarmtechniken	3	3	2	3	1	3	2
6) Koordination/Kommunikation/Leitung							
Koordination							
— Internationale Organisation	3	3	1	2	0	1	1
— Organisation zwischen einzelnen Vertretungen	3	3	1	2	0	1	1
— Allgemeine Prinzipien (Autonomie/Zusammenarbeit)	3	3	1	2	0	1	1
Kommunikationstechniken	3	3	1	3	0	3	3
Leitung	3	3	1	2	0	1	0

▶

NEUES AUSBILDUNGSKONZEPT FÜR LEHRE UND ÜBUNG IN KATASTROPHENMEDIZIN

THEMA	a	b	c	d	e	f	g
7) Logistik							
Rettungsausrüstung	3	3	1	2	0	3	3
Gerätschaften zur Rettung	3	3	1	2	0	3	3
Medizinische Hilfsmittel							
— Ausrüstung	3	3	1	3	1	3	3
— Medikamente	3	3	1	3	1	3	3
Sicherheitsausrüstung	3	3	2	2	0	3	3
Mobilisierung und Gebrauch von Hilfsmitteln	3	3	2	3	0	3	3
8) Schutz und Sicherheit							
Schutz von Patienten	3	3	3	3	1	3	2
Schutz der Bevölkerung	3	2	1	1	1	1	1
Schutz von Rettungs- und medizinischem Personal	3	3	1	3	1	3	1
9) Triage							
Prinzipien	3	3	2	3	1	2	1
Klassifizierungs- und Scoringsysteme	3	3	2	3	1	2	1
10) Management in der präklinischen Phase							
Organisation medizinischer Hilfe im Verlauf der Rettungsmaßnahmen	3	3	2	3	1	3	2
Intervention von Spezialmethoden (Toxikologie/Nuklearmedizin)	3	3	2	2	1	2	1
Alarmübertragung	3	3	2	3	1	3	1
Präklinische Tätigkeiten	3	3	2	3	1	3	3
11) Transport							
Transportmethoden	3	3	2	3	1	2	2
Anwendung und Auswahl	3	3	2	3	1	2	2
Verlegung von Opfern	3	3	2	3	1	2	2
Organisation	3	3	2	3	1	2	2
12) Management in der klinischen Phase							
Allgemein (extern und intern)	3	3	2	2	2	0	0
Alarmverfahren	3	3	2	2	2	0	0
Einsatzbereitschaft	3	3	2	2	2	0	0
Evakuierung	3	3	2	2	2	0	0
Medizinische Aufzeichnungen	3	3	2	2	2	0	0
13) Information und Medien							
Auswahl und Information	3	3	2	1	0	1	1
Organisation des öffentlichen Informationszentrums	3	3	2	1	0	1	1
Umgang mit Behörden und Medien	3	3	2	1	0	1	1
14) Rehabilitation							
Gesundheitliche Probleme							
— Umwelt	3	3	2	1	1	0	0
— Prävention	3	3	2	1	1	0	0
— Medizinische Versorgung	3	3	2	1	1	1	0
— Psychologische Betreuung	3	3	2	1	1	1	0
15) Umgang mit Vertriebenen und Flüchtlingen							
Platzauswahl	3	3	2	2	0	0	0
Unterbringung	3	3	2	2	0	0	0
Öffentliche Gesundheit	3	3	2	2	1	1	0
Hygiene	3	3	2	2	1	1	0
IV) Ausbildung und Training in Katastrophenmedizin							
Trainingsverlauf	3	3	1	2	1	2	1
Trainingsmaterial	3	3	0	0	0	0	0
Datenbank	3	3	0	0	0	0	0
Definition der Lernziele	3	3	0	0	0	0	0
Prüfungstechniken	3	3	0	0	0	0	0
Bewertung, Modernisierung, Anhörung	3	3	0	0	0	0	0
Praktische Übungen	3	3	2	2	1	2	1

NEUGRÜNDUNG: KURATORIUM SCHNELLEINSATZ-GRUPPEN e.V. TÜBINGEN

Nach der Idee vom letzten Jahr gründeten im Januar 1994 verschiedene Personen aus dem Bereich Rettungsdienst/Katastrophenschutz unter dem Vorsitz von Herrn Prof. Dr. Bernd Domres, Tübingen, das neue Kuratorium.

Die Satzung des Kuratoriums weist folgende Aufgaben aus:

— Förderung praktischer und wissenschaftlicher Belange bei der Arbeit von sanitätsdienstlichen SEGen
— die Herstellung und Vertiefung der interdisziplinären Beziehungen im Bereich Notfall- und Katastrophenmedizin
— die Förderung der Beziehungen zu in- und ausländischen med. Gesellschaften, zivilen und staatlichen Einrichtungen, die sich mit Notfall- und Katastrophenmedizin bei Massenunfällen von Verletzten befassen
— die Nutzbarmachung, Auswertung und Verbreitung von Kenntnissen und Erfahrungen der auf diesem Gebiet tätigen Personen
— die Förderung der Aus- und Fortbildung sanitätsdienstl. SEGen des Rettungsdienstes und des KATS zum Schutze der Bevölkerung
— Die Förderung der Zusammenarbeit aller bei MANV Beteiligter zur Optimierung von Einsatzabläufen zur verbesserten Versorgung von Verletzten und Opfern bei Großschadenslagen

Was bedeutet diese Einrichtung für SEG-Gruppen in der Praxis?

— Das Kuratorium versucht als neutrale Einrichtung Standards zu schaffen (z.B. Indikationsschwellen für Rettungsleitstellen für die Alarmierung von SEGs)
— durch neue (oder überarbeitete) Hilfsmittel wird versucht, die Einsatzarbeit der SEGs zu erleichtern (z.B. Taschenkarten, Checklisten, Registriercharts, SEG-Einsatzprotokoll)
— Infos dazu gibt die Geschäftsstelle des Kuratoriums
— das Kuratorium kann als neutrale und fachkompetente Stelle für SEG-Arbeit nicht nur von Orts- und Kreisverbänden der Hilfsorganisationen angefordert werden; es kann auch von Landrats- und Städt. Ämtern, RP's und Innenministerien angesprochen werden
— durch die Dokumentations- und Forschungsarbeit im Bereich von SEG-Einsätzen bzw. von Einsätzen mit einer Vielzahl von Verletzten/Erkrankten kann das Kuratorium auf zahlreiche Daten und Auswertungen zurückgreifen und gleichartige Einsatzfälle analysieren und vergleichen (. . . auch Sie können das Dokumentationsteam über die Geschäftsstelle für Einsätze bzw. Übungen anfordern!)

Benötigen Sie mehr Informationen zu dieser neuen Einrichtung und deren Arbeit? Sie dürfen sich gerne an unsere Geschäftsstelle in 74223 Flein, Riesling-weg 3, wenden.

Stefan Beck, Stuttgart

■

Wenn Hitze krank macht

Bei extremer Hitze kann der Körper seine Temperatur nicht regulieren — der Mensch überhitzt ähnlich einem Kühlwasser.

So regelt der Körper Hitze und Kälte

Hitze	Kälte
Schweiß kühlt die Haut ab	Zittern produziert Körperwärme

Das körpereigene Kühlsystem

Kühlflüssigkeit	Wirkung
Schweiß: Wasser und Salz	Verdunstender Schweiß kühlt die Haut ab

Hitzeerschöpfung

Dem Körper gehen Wasser und Salz aus.

— **Anfangssymptome**
Blasses Gesicht; Kopfschmerzen; Übelkeit, kalte klamme Haut; heftiges Schwitzen.

— **Spätere Symptome**
Kollaps, Hitzschlag.

— **Erste Hilfe**
Schatten, Wasser mit zwei Teelöffeln Salz pro Liter trinken.

— **Vorsorgemaßnahmen**
Viel Wasser trinken, genug Salz aufnehmen, im Schatten bleiben.

Hitzschlag

Der Körper stellt das Schwitzen ein und überhitzt sich.

— **Anfangssymptome**
Rotes Gesicht; Kopfschmerzen; Übelkeit; heiße, trockene Haut; kein Schwitzen; Körpertemperatur 40 °C und höher.

— **Spätere Symptome**
Verwirrung, Schock und Koma, Tod.

— **Erste Hilfe**
Opfer abkühlen; in Schatten bringen; in kaltes, feuchtes Laken wickeln, Notarzt rufen.

— **Vorsorgemaßnahmen**
Viel Wasser trinken; genug Salz aufnehmen; im Schatten bleiben.

EIN BEITRAG ZUR KATASTROPHENSCHUTZPLANUNG[1])

W. Kaiser, M. Schindler, Berlin

Folgenschwere Naturereignisse und Störfälle können bekanntlich auch in unseren Breiten viel menschliches Leid hervorrufen [1] [2]. Manches wird getan, um solchen außergewöhnlichen Situationen vorzubeugen. Dem Stand der Technik entsprechende sichere Anlagen und technische Vorkehrungen zum Schutz vor Naturgewalten sind eine wesentliche Seite. Eine andere betrifft die Notwendigkeit, dennoch eintretende Katastrophen oder katastrophenähnliche Situationen optimal beherrschen zu können. Das Menschenmögliche tun zu können, um Schäden zu mildern, setzt eine Gefahrenabwehrplanung voraus. Zwar verfügen Katastrophenschutzbehörden, die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlich organisierten Hilfsorganisationen über gediegene Erfahrungen, um bedrohliche Situationen erfolgreich zu meistern. Ein solider Plan ist dennoch unverzichtbar, nicht zuletzt auch deshalb, weil seltener Ereigniseintritt und begrenzte finanzielle Mittel der Länder einschließlich der unterstützenden Komponente des Bundes ein effizientes Vorbereiten schlicht fordern.

Ein methodisches Konzept zur Katastrophenschutzplanung [3] beinhaltet die systematischen Schritte (vgl. Abbildung 1)

— Gefahren vollständig zu ermitteln,

— Gefahren objektiv zu bewerten,

— systematisch die erforderlichen Handlungen zu Abwehr und Bekämpfung der tatsächlich möglichen Gefahrensituationen abzuleiten, eventuelle Defizite an Kräften und Mitteln festzustellen,

— flexibel zu planen (d.h. so planen, daß vielen schwer vorhersehbaren Situationen, augenblicklich auftretenden, ungewissen Zusammenhängen Rechnung getragen wird).

Abbildung 1

Schritte zur Katastrophenschutzplanung

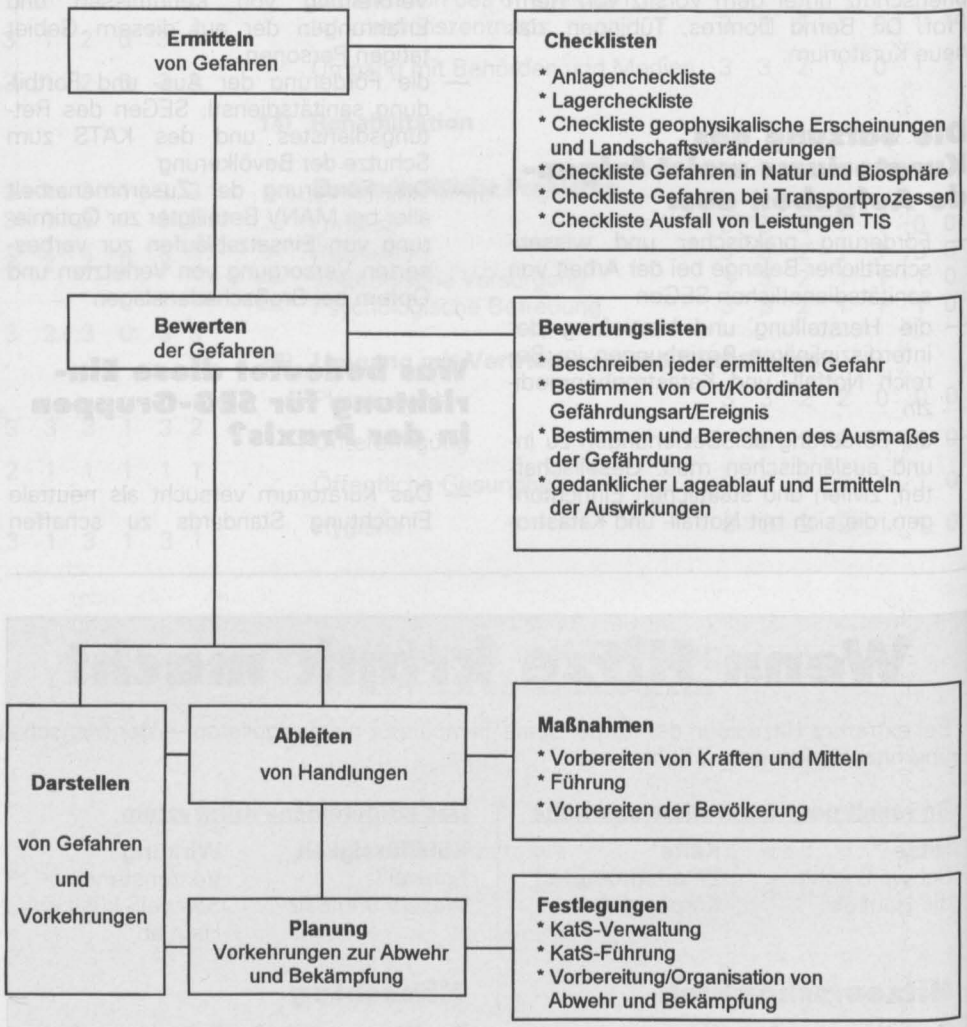

2 Ermitteln von Gefahren

Der erste Schritt bei der Gefahrenabwehrplanung besteht darin, eine potentielle Gefahr nach bestem Wissen zu erkennen. Erst danach kann abgeschätzt werden, wie sich Katastrophen und katastrophenähnlichen Situationen in einem Gebiet auswirken können. Darüber existiert ein reicher Erfahrungsschatz aus den sicher seltenen Ereignissen vergangener Jahre, wenngleich dieser mitunter nicht systematisch aufbereitet wurde.

Um einen Überblick über mögliche Szenarien zu erreichen bzw. zu vervollständigen, werden zunächst die vorhandenen möglichen Gefahrenquellen systematisch mit Hilfe von Checklisten ermittelt (vgl. Abbildung 2).

Die Checklisten enthalten die zur Zeit denkbaren Gefahrenquellen, die mit unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeiten zu außergewöhnlichen Situationen führen können. Das sind mögliche Gefährdungen, die ihren Ursprung haben in

— Anlagen,

— Lägern,

— geophysikalischen Erscheinungen und Landschaftsveränderungen,

— Natur und Biosphäre,

— Transportprozessen,

[1]) *Die hier beschriebene Methodik wurde vom TÜV Ostdeutschland Sicherheit und Umweltschutz GmbH — Mitglied der TÜV Rheinland Gruppe — im Auftrage des Sächsischen Staatsministerium des Innern entwickelt.* ▶

Abbildung 2

Checklisten (Auszug)

lfd. Nr.	Anlage	gesetzl. Grundlage	vorhanden ja	vorhanden nein	Bezeichnung
4	***Chemische Erzeugnisse, Arzneimittel, Mineralölraffination und -weiterverarbeitung***				
4.1	Anlagen zur fabrikmäßigen Herstellung von Stoffen durch chemische Umwandlung, bei der Stoffe und deren Zubereitungen beteiligt sind, die im Anhang II zur StörfallV (Orientierung über Mengen, vgl. Anhang II StörfallV, Spalte 1) aufgeführt sind; insbesondere a) zur Herstellung von anorganischen Chemikalien wie Säuren, Basen, Salze b) Herstellung von Metallen oder Nichtmetallen auf nassem Wege oder mit Hilfe elektrischer Energie c) zur Herstellung von Korund oder Karbid d) zur Herstellung von Halogenen oder Halogenerzeugnissen oder von Schwefel und Schwefelerzeugnissen e) zur Herstellung von phosphor- oder stickstoffhaltigen Düngemitteln f) zur Herstellung von unter Druck gelöstem Azetylen (Dissousgasfabriken) g) zur Herstellung von organischen Chemikalien oder Lösungsmitteln wie Alkohole, Aldehyde, Ketone, Säuren, Ester, Acetate, Äther h) zur Herstellung von Kunststoffen oder Chemiefasern i) zur Herstellung von Cellusosenitraten k) zur Herstellung von Kunstharzen l) zur Herstellung von Kohlenwasserstoffen m) zur Herstellung von synthetischem Kautschuk n) zum Regenerieren von Gummi oder Gummimischprodukten unter Verwendung von Chemikalien o) zur Herstellung von Teerfarben oder Teerfarbenzwischenprodukten p) zur Herstellung von Seifen oder Waschmitteln	BImSchG (4. BImSchV, StörfallV) UmweltHG UVP-Gesetz			
4.2	Anlagen, in denen Pflanzenschutz- oder Schädlingsbekämpfungsmittel oder ihre Wirkstoffe gemahlen, maschinell gemischt, abgepackt oder umgefüllt werden, bei denen die Voraussetzungen des § 1 der StörfallV vorliegen	BImSchG (4. BImSchV) UmweltHG StörfallV UVP-Gesetz			

— Ausfällen von Leistungen der technischen Infrastruktur.

In der Bundesrepublik Deutschland können sich daraus folgende außergewöhnliche Situationen ableiten, die aber häufig unter der gesetzlich definierten Katastrophenschwelle liegen:

— Naturkatastrophen, wie z.B. Hochwasser, Unwetter (Orkan, Starkniederschläge, Eisregen, extremer Schneefall, strenger Frost), seismische Ereignisse (leichte Erdbeben, Erdrutsche, Erdsenkungen),

— Technikkatastrophen, wie z.B. Freisetzung von Gefahrstoffen aus ortsfe- ▶

Abbildung 3

Klassifizierung möglicher Katastrophen mit Gefahrstoffen

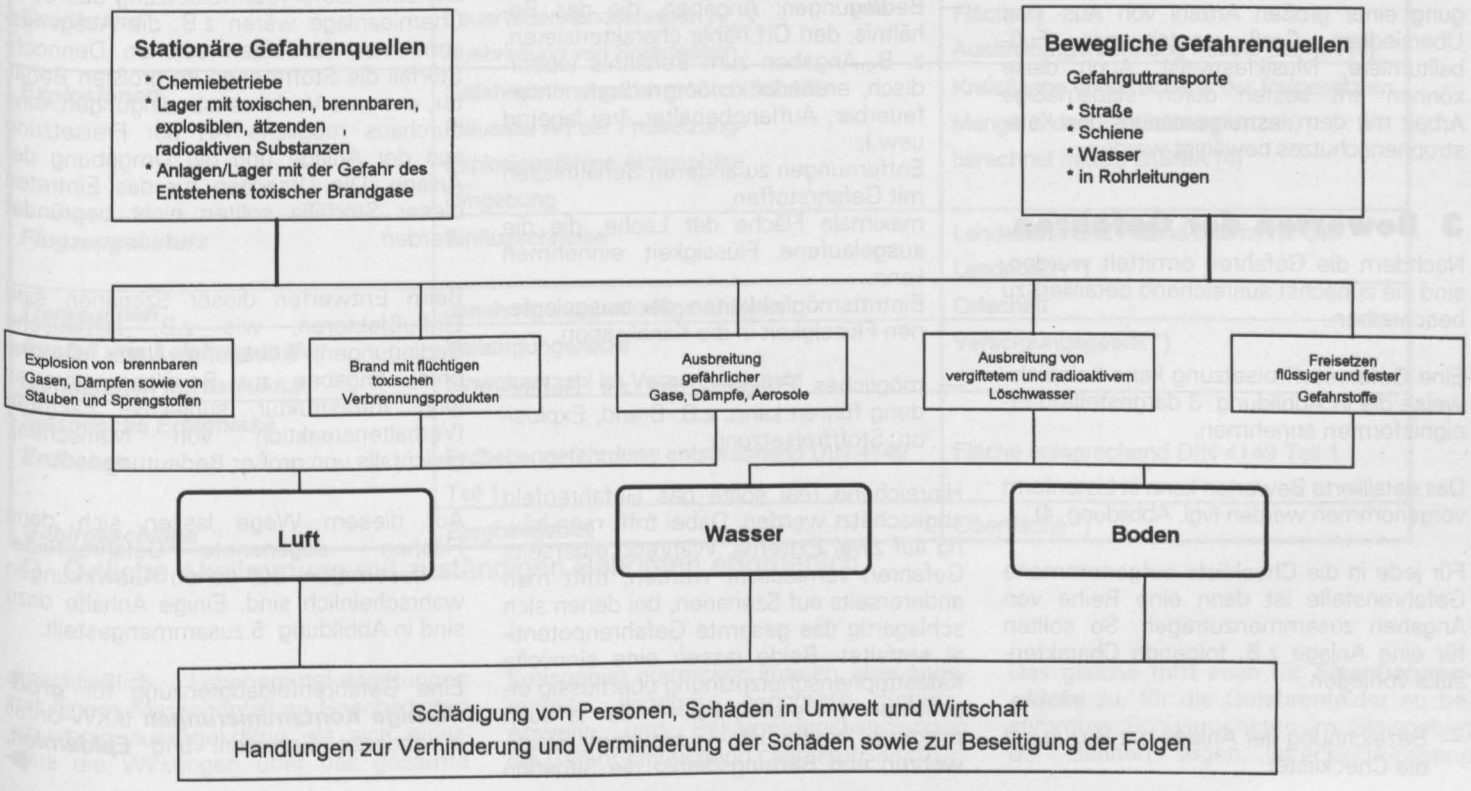

EIN BEITRAG ZUR KATASTROPHEN-SCHUTZPLANUNG

Abbildung 4

Bewertungslisten (Auszug)
Anlagen/Läger

Bezeichnung der Anlage Nr. Checkliste	Ort Koordinaten (HW/RW)	Technologie Verfahren	Stoff	Kapazität Menge	Bedingungen	mögliches Ereignis	Ausmaß Gefahrenfeld	Einflußfaktoren	Auswirkungen

sten und beweglichen Anlagen und deren Ausbreitung auf dem Luft-, Wasser- und Erdbodenpfad, schwere Unglücke im Verkehrswesen, Großbrände in bebautem Gebiet,

— Umweltkatastrophen, wie z.B radioaktive Kontamination der Umwelt, Smoglagen, großflächige Waldbrände, Brände von Müll- und Sonderdeponien, Epidemien, Tierseuchen.

Ferner treten auch außergewöhnliche Situationen aus anderen Ursachen ein, die ein komplexes Handeln der Behörden erfordern, wie z.B. Evakuierungen, Unterbringung einer großen Anzahl von Aus- und Übersiedlern, Großveranstaltungen (Fußballturniere, Musikfestivals). Auch diese können am besten durch stabsmäßige Arbeit mit dem Instrumentarium des Katastrophenschutzes bewältigt werden.

3 Bewerten der Gefahren

Nachdem die Gefahren ermittelt wurden, sind sie zunächst ausreichend detailliert zu beschreiben.

Eine Gefahrstoffreisetzung kann beispielsweise die in Abbildung 3 dargestellten Ereignisformen annehmen.

Das detaillierte Bewerten kann in Listenform vorgenommen werden (vgl. Abbildung 4).

Für jede in die Checkliste aufgenommene Gefahrenstelle ist dann eine Reihe von Angaben zusammenzutragen. So sollten für eine Anlage z.B. folgende Charakteristika vorliegen:

— Bezeichnung der Anlage mit Bezug auf die Checkliste,

— Ortsbezeichnung und Koordinaten des Standorts,

— Technologie/Verfahren,

— Bezeichnung des Stoffes und allgemeine Charakteristik (z.B. Stoff lt. StörfallV; Stoff, der bei Verbrennung Gefahrstoffe bildet; wassergefährdender Stoff, brennbarer Stoff, Staub, Sprengstoff),

— Kapazität/Menge, z.B. maximale Menge, Anzahl der Behälter, Inhalt des größten Behälters,

— Bedingungen: Angaben, die das Behältnis, den Ort näher charakterisieren, z. B. Angaben zum Behältnis (oberirdisch, erdbedeckt, unterirdisch, unterfeuerbar, Auffangbehälter, frei lagernd usw.),
Entfernungen zu anderen Behältnissen mit Gefahrstoffen,
maximale Fläche der Lache, die die ausgelaufene Flüssigkeit einnehmen kann,
Eintrittsmöglichkeiten der ausgelaufenen Flüssigkeit in die Kanalisation,

— mögliches Ereignis, das zur Gefährdung führen kann, z.B. Brand, Explosion, Stofffreisetzung,

Hinreichend real sollte das Gefahrenfeld abgeschätzt werden. Dabei trifft man häufig auf zwei Extrema. Während einerseits Gefahren verniedlicht werden, trifft man andererseits auf Szenarien, bei denen sich schlagartig das gesamte Gefahrenpotential entfaltet. Beide lassen eine sinnvolle Katastrophenschutzplanung überflüssig erscheinen. Im ersten Fall — der ja auch praktisch häufig ist — meistern Feuerwehren und Rettungsdienst die Situation ohne besondere Vorkehrungen. Im zweiten Fall wäre die Schere zwischen erforderlicher Gefahrenabwehr und tatsächlichem Handlungsvermögen so weit auseinander, daß Planen und Vorhalten für derartige Katastrophen nicht realisierbar erscheinen.

Der Abwehrplanung für real mögliche katastrophenähnliche Lagen kommt ein Herangehen am nächsten, das von technisch plausiblen Situationen und verschiedenen Einflußfaktoren am Ort der Gefahrenquelle ausgeht.

Bei einer Gefahrstoffreisetzung aus einer Chemieanlage wären z.B. die Ausgangsannahmen für einen solchen Dennoch-Störfall die Stoffmenge im größten Behälter, extreme Verfahrensbedingungen, eine durchaus mögliche Art der Freisetzung aus der Anlage und die Umgebung der Anlage. Die Ursachen für das Eintreten dieser Störfälle sollten nicht begründet werden.

Beim Entwerfen dieser Szenarien sind Einflußfaktoren, wie z.B. klimatische Bedingungen, Bebauung, Natur, Orographie, Angaben zur Bevölkerungsverteilung, Infrastruktur, subjektive Faktoren (Verhaltensreaktion von Menschen), gleichfalls von großer Bedeutung.

Auf diesem Wege lassen sich dann Flächen — sogenannte Gefahrenfelder — bestimmen, auf denen Auswirkungen wahrscheinlich sind. Einige Anhalte dazu sind in Abbildung 5 zusammengestellt.

Eine Gefahrenfeldabgrenzung für ***großflächige Kontaminierungen*** (KKW-Unfall in anderen Gebieten) und ***Epidemien,*** ▶

Abbildung 5

Bestimmung des Gefahrenfeldes

Außergewöhnliche Situation	Kriterien	Ausmaß (zur KatS-Planung)
Gefahrstofffreisetzung	Gefahrstoffmenge im größten Behälter Extreme Verfahrensbedingungen Plausible Art der Freisetzung Umgebung	
- Ausbreitung Luftpfad	Stabile Wetterlage, Windgeschwindigkeit 1 m/s Störfallbeurteilungswert	Kreisfläche entsprechend der freigesetzten Menge berechnet mittels DISMA [4]
- Ausbreitung Bodenpfad	Hydrogeologische Bedingungen	Kreisfläche (Radius ca. 50 m)
- Ausbreitung Wasserpfad	Eingeflossene Gefahrstoffmenge Verdünnung	Fläche des Flusses in Flußrichtung
Unfall Gefahrguttransport		
- Straße/Schiene	Gefahrstellen im Verkehrsnetz Plausible Art der Freisetzung Störfallbeurteilungswert Explosionsgrenzen	Kreisfläche entsprechend der freigesetzten Menge berechnet mittels DISMA [4]
- Wasserstraße	Gefahrstellen für Havarie Plausible Art der Freisetzung Störfallbeurteilungswert Explosionsgrenzen	
Smog	Kriterien entsprechend Smog-Verordnung	Gebiet entsprechend Smog-Verordnung
Hochwasser	Pegel des bekanntesten größten Hochwassers Versagen von Hochwasserschutzanlagen (Schwachstellen)	Überschwemmte Fläche (Koordinaten)
Unwetter	Gegenüber Unwetter sensible Stellen •Windspitzengeschwindigkeit >30 m/s, •Starkniederschläge (Regen) >50 mm/h, •Starkniederschläge (Schnee) > 5 cm/h, •Fröste, langandauernd < -20 °C oder plötzlich einsetzend.	Gesamte Fläche einer Stadt, eines Landkreises
Waldbrand	Waldbrandgefahrenklasse A1, A	Waldfläche (Koordinaten)
Großbrand	Feuerwiderstandsklassen IV, V Ausbreitung von Brandgasen	Fläche *) Ausbreitungsrechnung mittels DISMA [4]
Explosionen	Gefahrstoffmenge im größten Behälter Plausible Art der Freisetzung Explosionsfähige Atmosphäre Umgebung	Kreisfläche entsprechend der freigesetzten Menge in den Explosionsgrenzen, berechnet mittels DISMA [4]
Flugzeugabsturz	Einflugschneise	Landebahn und Fläche 500 m vor der Landebahn *)
Tierseuchen	genehmigungsbedürftige Anlagen	Ortschaft
Ausfall von Leistungen der technischen Infrastruktur	Versorgungsnetze Einwohnerzahl im Versorgungsnetz	Versorgungsgebiet *)
Seismische Ereignisse ***Erdbeben***	Erdbebengefährdung entsprechend DIN 4149 Teil 1	Fläche entsprechend DIN 4149 Teil 1
Gebirgsschläge	Bergbaugebiet	Oberfläche *)

*) Örtliche Abstimmung mit zuständigen Behörden erforderlich

einschließlich Lebensmittelvergiftungen mit einem Massenanfall an Geschädigten ist wenig aussagekräftig, da sich einerseits die Wirkungen über das gesamte Kreisgebiet erstrecken können, aber andererseits dagegen gerichtete Schutz-, Abwehr- und Bekämpfungshandlungen die Gefahr hinreichend charakterisieren.

Das gleiche trifft auch für ***Eisenbahnunglücke*** zu, für die Gefahrenfelder an bestimmten Schwerpunkten im Gleisgebiet der Bahnen liegen (streckenbezogene

EIN BEITRAG ZUR KATASTROPHENSCHUTZPLANUNG

Abbildung 6

Schadensereignis-Handlungs-Tabelle

Schadensereignis	Handlung (Kurzbezeichnung)	Reaktionszeit	Beobachten	Spüren	Strahlungsmessung	Messen Explosionsgrenzen	Beurteilen/chem.	Beurteilen /rad.	Beurteilen Expl./Brand	Beurteilen Umweltgefahr	Orten, Suchen	Retten/Brände	Retten /Vergiftung	Retten/Überschw., Wasser	Retten/Trümmer	Retten aus Eis	Retten aus Höhen	Anlegen von Schneisen	Freihalten Flüsse	Aufkadungen	Faschinenherstellung	Uferbefestigung	Sandsackverbau		Auffangen Gefahrstoffe	Umpumpen	Dekontaminieren	Ölbeseitigung	Funken	Kurierverb.	Warnung	Information	Einrichten Auskunftsstelle
Handlungskennzahl		t	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	28	29	30	31	32	33		44	45	46	47	69	70	71	72	73
Naturkatastrophen																																	
Hochwasser/Eisstau		l	x								x			x		x			x	x	x	x	x					x	x	x	x	
Unwetter		m	x											x	x	x	x		x										x	x	x	x	
extreme Trockenheit		l	x																													x	
Erdbeben		s	x								x	x			x		x												x	x		x	x
Technikkatastrophen																																	
Gefahrstofffreisetzung																																	
Explosion		s	x	x		x	x		x		x	x			x		x												x	x		x	x
toxische Brandgase		s	x	x			x			x		x	x													x			x	x	x	x	x
gefährliche Gase, Dämpfe,		s	x	x		x	x		x	x			x													x			x	x	x	x	x
gefährliche Aerosole, Stäube		s	x	x	x	x	x	x	x	x			x													x			x	x	x	x	x
flüssige, feste Gefahrstoffe		s	x	x		x	x		x	x			x												x	x	x	x	x	x	x	x	
schwerer Verkehrsunfall (Straße)		s	x				x			x	x	x			x										x	x		x	x			x	x
Eisenbahnunglück		s	x							x	x	x			x										x	x		x	x			x	x
Flugzeugabsturz		s	x							x	x	x			x										x	x		x	x	x		x	x
Havarie Wasserstraße		s	x							x					x	x						x			x	x		x	x	x		x	
Großbrände		s	x						x		x	x	x				x								x	x			x	x		x	x
Erdsenkungen, -rutsche		s	x								x				x		x												x	x		x	
Umweltkatastrophen																																	
Waldbrand - großflächig		l	x						x			x						x											x	x	x	x	
radioaktive Kontamination		l	x		x			x		x																	x				x	x	

Unfallschwerpunkte, Knotenpunkte). Für die Planungen der Katastrophenschutzbehörden sind in erster Linie die *Handlungen* von Bedeutung.

4 Bestimmen von Art und Umfang der Handlungen

Nachdem Gefahren bestimmt und hinsichtlich der vermutlichen Ausdehnung ihres Gefahrenfeldes bewertet wurden, besteht der nächste Schritt darin, unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten die möglicherweise eingetretenen Szenarien gedanklich durchzuspielen. Das Ziel eines solchen Planspiels besteht darin, jeder Auswirkung eine adäquate Handlung zur Abwehr und Bekämpfung zuzuordnen. Im Ergebnis entsteht für die wahrscheinlichen Schadensereignisse in einem Kreisgebiet eine umfangreiche Schadensereignis-Handlungs-Tabelle (vgl. Abbildung 6).

Die Handlungen zur Abwehr und Bekämpfung von Katastrophen und katastrophenähnlichen Situationen betreffen vor allem:

- das Erkunden,
- das Retten und Bergen,
- die Brandbekämpfung,
- das Instandsetzen und Beseitigen von Gefährdungen,
- die Logistik, einschließlich der Betreuung von Betroffenen,
- die Ordnung, Sicherheit und Panikverhinderung.

Diese Liste mit Handlungen kann bei neuen Erkenntnissen oder nach Übungen unkompliziert erweitert oder detailliert werden.

Der erforderliche Beginn für Handlungen zur Abwehr und Bekämpfung von Schadensereignissen läßt sich darüber hinaus durch erforderliche grobe Angaben für Reaktionszeiten charakterisieren (s = Soforteaktion innerhalb von ca. 15 min, m = mittlere Reaktion innerhalb von 3 Stunden, l = lange Reaktionszeit innerhalb von 6 bis 8 Stunden).

Aus dieser tabellarischen Übersicht können zur Bewertung zwei *Hilfsgrößen* abgeleitet werden:

— Die Summe der einzelnen Kreuze in jeder *Spalte* ist ein Ausdruck für die Dringlichkeit, solche Handlungen vorzubereiten.

— Die Summe der einzelnen Kreuze in jeder *Zeile* ist ein Ausdruck für den Umfang der Gefährdung. ▶

Abbildung 7

Einheiten-Handlungs-Tabelle (Beispiel)

Schadensereignis:

verfügbares Abwehrpotential	Handlung (Kurzbezeichnung)	Beobachten	Spüren	Strahlungsmessung	Messen Explosionsgrenzen	Beurteilen/chem.	Beurteilen /rad.	Beurteilen Expl./Brand	Beurteilen Umweltgefahr	Orten, Suchen	Retten/Brände	Retten /Vergiftung	Retten/Überschw., Wasser	Retten/Trümmer	Retten aus Eis	Retten aus Höhen	Retten aus Tiefen	1. Hilfe	Einrichten Behandlungspunkte	Transport Verletzter	stat. Behandlung	Opfer identifizieren	Löschen	Spezialiöschung	Löschen aus Luft	Wassertragen	Wasser über lange Wege	Wassertransport	Anlegen von Schneisen	Freihalten Flüsse			
Handlungskennzahl		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	97	98	99
Handlung erforderlich																																	
Defizite																																	

In der nächsten Phase der Planungsarbeit ist die Frage zu beantworten, wer diese Handlungen bei den einzelnen Ereignissen ausführen kann. Dabei ist nicht nur in Rechnung zu stellen, welche Kräfte dafür im allgemeinen geeignet sind, sondern auch wie deren Fertigkeiten dazu ausgeprägt sind, ob die notwendige Ausrüstung einsatzbereit vorhanden ist und wie lange die Kräfte ununterbrochen zu handeln in der Lage sind. Das Ergebnis läßt sich ebenfalls in einer Einheiten-Handlungs-Tabelle (vgl. Abbildung 7) für jedes im Kreisgebiet mögliche Schadensereignis zusammenstellen. Aus der Ereignis-Hand- ▶

Abbildung 8

Vergleich der Varianten zur Katastrophenschutzplanung

traditionell		rechnerunterstützt	
Vorteile	***Nachteile***	***Vorteile***	***Nachteile***
- einfache technische Erstellung - auf topogr. Karten vorhandene Gebietsdaten - überschaubare Kartendarstellung - jederzeit zugriffbereit - allgemeine Verwendbarkeit in der Stabsarbeit (unabhängig von Ort, Zeit und Bedingungen)	- geringe Überschaubarkeit der gesamten Dokumentation durch großen Umfang - sehr hoher Aufwand für Laufendhaltung, Fortschreibung, Datenverwaltung - hoher Arbeitsaufwand zur Berechnung und Bewertung von Gefahrensituationen - geringe Flexibilität - sehr aufwendige Variantendarstellung von Gefahrenlagen - Variantenvergleiche äußerst eingeschränkt und zeitaufwendig - geringe Verknüpfung mit Management nach Ereigniseintritt	- schneller Zugriff zu Daten - komfortable Verwaltung und Pflege von Daten - relativ geringer Aufwand zur Laufendhaltung der Daten - einfache Bedienung (bei PC-Anwendungskenntnissen) - Nutzung verbreiteter Hardware - Systemanalyse durch rechnerunterstützten Variantenvergleich - schnelle Berechnung und Bewertung unterschiedlicher Situationen durch Nutzung systemeigner Modelle, vektoriell gespeicherter Karten und Daten - einfache Simulation aller Gefahrensituationen - Grundlage für variantenreiches Training - Sichtbarmachen aller wesentlichen Details - Datenübertragung/-austausch - Drucken und Plotten - leichte Fehlerkorrektur - Arbeitserleichterung in Belastungssituationen	- umfangreiche (einmalige) Datenersterfassung - durch Bildschirmgröße begrenzte Darstellungfläche (bei guter Übersicht wenig Details, bei Sichtbarmachen aller Details begrenzte Übersicht) - Kenntnisse zur Bedienung komplexer Personalcomputerprogramme - Rechnerausfall

EIN BEITRAG ZUR KATASTROPHENSCHUTZPLANUNG

Abbildung 9

Rechnerunterstütztes Katastrophenschutzmanagement

lungs-Tabelle (Abbildung 6) können die erforderlichen Handlungen für die betreffende katastrophenähnliche Situation übernommen werden. Als verfügbares Abwehrpotential werden alle vorhandenen Kräfte eingetragen (Feuerwehren, Hilfsorganisationen, Polizei, Einheiten des erweiterten Katastrophenschutzes, Bundeswehr, Firmen für spezifische Handlungen u.a.).

Auf diese Weise kann jede Katastrophenschutzbehörde feststellen, für welches ermittelte Schadensereignis welche Handlungen durch das vorhandene Einsatzkräftepotential ausgeführt werden können und für welche Situationen noch Handlungsdefizite bestehen (Abbildung 7, letzte Zeile). Erst wenn keine Defizite bestehen, wurde das Menschenmögliche getan.

5 Katastrophenschutzpläne

Nach dem systematischen Ermitteln der Gefahren, deren Bewerten und dem daraus folgenden Ableiten von Handlungen können Katastrophenschutzpläne aufgestellt werden. Unseres Erachtens bewährten sich

- Planteile zur Katastrophenschutz-Verwaltung und
- Planteile zur Katastrophenschutz-Führung.

Der ***Plan zur Verwaltung des Katastrophenschutzes*** sollte folgende Planteile umfassen:

Helfer

In diesem Teil sollten alle Daten der Helfer im Katastrophenschutz aufgezeichnet werden. Er besteht aus einer Kartei, aus der neben den Angaben zur Person, die Adressen, Lehrgangsbesuche, Spezialkenntnisse, Laufbahnangaben und andere ersichtlich sind.

Material

Dieser Teil sollte alle Angaben zu Material, Fahrzeugen und Geräten der Rechtsträgerschaft der Behörden enthalten. Aus dieser Kartei müssen neben technischen Daten, Ort der Unterbringung auch Überprüfungstermine für Fahrzeuge und Geräte sowie anfallende Wartungs- und Reparaturkosten ersichtlich sein.

Statistik

Dieser Planteil dient dazu, Einsatz- und Übungsberichte in übersichtlicher Form zu erfassen, damit diese statistisch jederzeit ausgewertet werden können.

Zur ***Führung der Handlungen*** im Katastrophenschutz sollten Pläne (Auskunfts- und Führungsunterlagen), Anordnungen, Vorschriften, Vereinbarungen und Algorithmen zur Sofortreaktion dienen.

Zweckmäßig sind unseres Erachtens folgende Planteile:

- ***Karte „Gefahrenanalyse"*** (topographische Karte), in der die Ergebnisse der Bestandsaufnahme über Gefahren aufgenommen werden.

  Der Karte sollte eine Legende beigefügt werden.

- ***Charakteristik der Gefahrenpotentiale.*** Aus der Sicht des Katastrophenschutzes stellt sie eine Auskunftsdokumentation dar, in der allgemeine Angaben zu potentiellen Gefahrenquellen, Angaben zum Gefahrenfeld und den Auswirkungen enthalten sein sollten.

- ***Alarmplan Behörde.*** Dieser Planteil ermöglicht ein rasches vom jeweiligen

Schadensereignis abhängiges, stufenweises Alarmieren des in das Katastrophenschutzmanagement einzubeziehenden Personals.

Als Stufen sollten vorgesehen werden:

— Stufe 1 Gefahr der Eskalation des Ereignisses zu einer Vorkatastrophensituation,

— Stufe 2 Katastrophensituation (außergewöhnliche Situation, die als Katastrophe festgestellt werden kann).

Im Alarmplan wird der Ort der Zusammenkunft der Katastrophenschutzleitung/des Einsatzstabes angegeben, sofern keine generelle Regelung getroffen wird.

- ***Plan der Kommunikation*** mit Festlegungen über

  — Fernmeldeverbindungen (normale Verbindungen, zu schaltende Verbindungen, eventuelle Geheimnummern u.a.),

  — Funkverbindungen (eindeutige Zuordnung der Frequenzen, insbesondere für den Fall des Zusammenwirkens von Katastrophenschutzbehörde, Feuerwehr, Polizei, Rettungsleitstelle, Hilfsorganisationen, Bundeswehr, Bundesgrenzschutz u.a.),

  — Kurierverbindungen,

  — Information der Öffentlichkeit,

  — Meldungen (Sofortmeldungen, Lagemeldungen u.a.).

- ***Plan der Kräfte und Mittel*** (Feuerwehren, Rettungsdienst, erweiterter Katastrophenschutz, Firmen, Unternehmen, Katastrophenschutzläger, Mittel zur Katastrophenabwehr und -bekämpfung bei unterschiedlichen Eigentümern).

- ***Plan für Massenanfall von Verletzten.*** Dieser Plan beinhaltet Vorkehrungen für ein beliebiges, plötzlich einsetzendes Schadensereignis, bei dem eine große Anzahl Personen verletzt wird:

  — Annahme einer Verletztenanzahl, die die vorhandene Transport- und stationäre Behandlungskapazität gerade übersteigt.

  — Einrichtungen zur Pflege und Behandlung von Verletzten,

  — Abgestuftes Ansteigen angenommener Verletzter bis zu einer Höhe, die maximal bei einem im Kreis wahrscheinlichen Schadensereignis möglich ist.

  — Planung der Erweiterung der Bettenkapazität, der überregionalen Unterbringung und des Aufbaus von Hilfskrankenhäusern.

- ***Plan für die Unterbringung von Bevölkerung in Notsituationen.*** Darin sollten unabhängig von möglichen Katastrophen und katastrophenähnlichen Situationen Unterbringungsmöglichkeiten für Personen (gegebenenfalls neben der ereignisgebundenen Evakuierungsplanung) geplant werden, z.B.

  — Orte der Unterkunft, Kapazitäten zur Unterbringung von Obdachlosen und Evakuierten.

  — Aufwand zum Herrichten von Behelfsunterkünften, erforderliche Kräfte und Mittel.

  — Planungen für ein abgestuftes Beherbergen von Personen (20, 50, 100, 200 und mehr).

Ferner sind ***Sonderschutzpläne*** erforderlich, die ausgehend von den Gefahrenpotentialen in einem Kreisgebiet die notwendigen Aktivitäten beinhalten, z.B. bei Gefahrstofffreisetzungen aus Lägern/Anlagen (der Firma A, der Firma B usw.), Gefahrguttransporten, Hochwasser, großflächigen Waldbränden.

In Abhängigkeit von den örtlich möglichen Gefahrenlagen können durchaus weitere Sonderschutzpläne von den Behörden für notwendig erachtet werden.

Gleichermaßen sollten zu dem Planungsteil Katastrophenschutz-Führung weitere Unterlagen gehören, z.B.

Anordnungen, Vorschriften (Regelungen der Kompetenzen, d.h. eine eindeutige Festlegung, welche Fachbehörde bei welchem Ereignis Verantwortung für die Vorbereitung von Führungsentscheidungen trägt und welche anderen Behörden oder Institutionen an der Vorbereitung der Entscheidungen mitzuwirken haben, welche Bereiche Sicherstellungsfunktionen übernehmen sowie eine Arbeitsordnung der Katastrophenschutzleitung/des Einsatzstabes).

Vereinbarungen (beispielsweise mit Betreibern genehmigungsbedürftiger Anlagen, mit Polizei, Bundeswehr, Bundesbehörden — sofern nicht anderweitige eindeutige Regelungen dazu getroffen sind).

Algorithmen zu Sofortreaktionen (sofort notwendige und zweckmäßige Maßnahmen bei eskalierenden Ereignissen, um den nahtlosen Übergang der Entscheidungsvorbereitung auf den Stab der Kastrophenschutzleitung sichern zu helfen).

Die in den Behörden und Unternehmen unentbehrlichen Personalcomputer ermöglichen, neue Wege in der Katastrophenschutzplanung zu beschreiten. Eine Fülle der unterschiedlichsten Teillösungen existieren dazu bereits in Leitstellen und Katastrophenschutzbehörden.

Vor- und Nachteile der herkömmlichen und der rechnerunterstützten Katastrophenschutzplanung sind aus Abbildung 8 ersichtlich.

Der Katastrophenschutzplan traditioneller Art, der unter Umständen viele Aktenordner füllt, wird erst auf dem Personalcomputer zum eigentlichen Handlungsinstrument. Die auf dem PC gespeicherten Daten ermöglichen, schnell und flexibel auf außergewöhnliche Situationen reagieren zu können. Die Führungshandlungen der verantwortlichen Institution können durch dieses moderne Werkzeug unterstützt werden.

In Abbildung 9 ist ein solches Katastrophenschutzmanagement in groben Zügen dargestellt. In ihm sind Grunddaten, Modelle zum Bewerten außergewöhnlicher Situationen und Tools zur Führung des Einsatzes enthalten, vgl. auch [4]. Alle Teile sind selbstverständlich auch autonom zum Zweck der Auskunft, der Sicherheitsbetrachtung und des Trainierens durch Simulieren von Schadensereignissen nutzbar.

Nach Ansicht der Autoren kann dieses Herangehen dazu beitragen, sich dem Stand der Kenntnisse entsprechend auf außergewöhnliche Situationen besser einzustellen und diese mit geeigneteren Werkzeugen menschenmöglich beherrschbarer zu machen.

Literatur

[1] Schöttler, H: Hochwasser in Mitteleuropa — „Bescherung" zu Weihnachten 1993 - Dokumentation. Notfallvorsorge und zivile Verteidigung Nr. 1. 1. Quartal 1994, Seiten 26 – 31

[2] Schöttler, H: Dokumentation: Katastrophen von heute — Alltag von morgen. Notfallvorsorge und zivile Verteidigung Nr. 4. 4. Quartal 1993, Seiten 13 – 14

[3] Kaiser, W.; Peupelmann, R.; Platta, H.; Rogazewski, P.; Schindler, M.; Schmidt, E.; Schliebener, G.: Gefahrenanalyse zum Zwecke des Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen. Studie des TÜV Ostdeutschland Sicherheit und Umweltschutz GmbH für das Sächsische Staatsministerium des Innern

[4] Kaiser, W.; Schindler, M.: Personalcomputerunterstütztes Management im Katastrophenschutz. Notfallvorsorge und zivile Verteidigung Nr. 3, 3. Quartal 1992, Seiten 24 – 29 ■

AUSWIRKUNGEN DER VERÄNDERTEN POLITISCHEN LAGE AUF DIE VORBEREITUNGEN IM BEREICH DES ZIVILSCHUTZES IN FINNLAND

Aimo Arjavalta, Helsinki
Finnische Zentralorganisation für Rettungstätigkeiten

1. Grundlagen

Das Feuerlösch- und Rettungswesen, der Rettungsdienst sowie der Zivilschutz bilden in Finnland eine behördlich geleitete Einheit, deren Bereitschaftsmaßnahmen alle Unglücksfälle, von alltäglichen Unfällen bis zu Riesenkatastrophen und Kriegsgefahren, abdecken.

Damit „Nichtfinnen" das System inhaltlich richtig verstehen, ist es notwendig, die wichtigsten Begriffe unseres Rettungswesens zu erklären.

Zum *Feuerlöschwesen* gehören Feuerverhütung und Löschen sowie die anderen Maßnahmen bei Ausbruch eines Feuers.

Zum *Rettungswesen* zählen zum Beispiel die zu ergreifenden Maßnahmen zur Rettung der Opfer und zum Einschränken der Schäden bei Verkehrsunfällen und Explosionen, bei einem Ölschaden oder Einsturz von Gebäuden sowie bei Naturkatastrophen.

Zum *Rettungsdienst* gehören die Tätigkeiten der Behörden, der freiwilligen Organisationen und der anderen Gemeinschaften bei Unfällen sowie die Planung und Vorbereitungen für eine ständige Dienstbereitschaft.

Unter *Zivilschutz* versteht man das Beschützen der Bevölkerung und von Eigentum gegen Vernichtung und Schaden durch Katastrophen, Krieg und ähnliche Ereignisse.

Im Rettungswesen wird davon ausgegangen, daß Unfälle und Feuer im voraus verhütet werden und im ganzen Lande für eine Dauerbereitschaft gesorgt wird.

2. Vorbereitungen und Beschlußfassung auf drei Ebenen

Die Beschlußfassung des Rettungswesens findet auf drei Ebenen statt:

— Die Oberaufsicht, Leitung und Kontrolle obliegt der Rettungsabteilung des Innenministeriums.

— In den Provinzen verantwortlich sind die Rettungsämter der Provinzverwaltungen.

— Die Gemeinden sind für das Rettungswesen auf ihrem Gebiet zuständig. Dazu gibt es in der Gemeinde einen Branddirektor, dem im allgemeinen auch die Aufgaben eines Zivilschutzleiters obliegen. Die Gemeinden können aber die Aufgaben des Feuerlösch- und Rettungswesens gemeinsam durchführen und somit Kosten einsparen. Gewöhnlich werden Teilgebiete des Feuerlösch- und Rettungswesen zweier oder mehrerer Gemeinden gemeinsam verwaltet, wie zum Beispiel der Bereitschaftsdienst, der Einsatzdienst, Geräteanschaffungen, die Formation der Feuerwehren und die Ausbildung.

3. Feuerwehren als Rettungsanstalten

Die Feuerwehren bilden den Kern der Rettungsorganisation. Die Gemeinden (460) sollen

— eine Berufsfeuerwehr

— eine halbberufliche Feuerwehr oder

— eine Vertragsfeuerwehr haben.

Diese kommunalen Feuerwehren geben in Finnland auch den Rahmen für die Zivilschutzorganisation der Ausnahmeverhältnisse.

Die Mitglieder einer Berufsfeuerwehr sind hauptamtliche Mitarbeiter und in ständiger Einsatzbereitschaft. Die Berufsfeuerwehr wird durch eine halbberufliche Feuerwehr (PVPK) ergänzt, in welcher es auch nebenamtlich beschäftigte Leute gibt. Die Vertragsfeuerwehren bestehen aus freiwilligen Feuerwehren (VPK). Industrieunternehmen haben im allgemeinen ihre eigenen Industriefeuerwehren.

Die Mannschaftszahlen der Feuerwehren:

— hauptamtliche Mitarbeiter	4700
— nebenamtliche Mitarbeiter	4300
— Mitglieder der Vertragsfeuerwehren	10 800

Es gibt in unserem Lande 640 freiwillige Feuerwehren und 187 halbberufliche Feuerwehren, deren Tätigkeit sich auf Freiwilligkeit begründet. Diese haben insgesamt 32 000 Mitglieder, davon etwa 10 000 Mitglieder der Jugendverbände und etwa 5000 Mitglieder der Frauenverbände. Die Ausbildung und Rekrutierung dieser freiwilligen Mitarbeiter gehören zum Aufgabenbereich der Finnischen Zentralorganisation für Rettungstätigkeiten.

Die Feuerwehren arbeiten in Finnland als Rettungsanstalten, die die Aufgaben des Feuerlösch- und Rettungswesens, Löscharbeiten, Krankentransporte und ausgedehnte Umweltschäden bewältigen sollen. Zu ihren Aufgaben zählt auch der Rettungsdienst in den Binnengewässern. Die finnischen Feuerwehren haben insgesamt über 500 Boote und Schiffe, die bei den Ölbekämpfungs- und Wasserrettungsarbeiten eingesetzt werden können.

4. Das veränderte Gefahrenbild hat das Erlassen neuer Zivilschutzvorschriften beschleunigt

Unser Zivilschutzgesetz stammt vom Jahre 1958 und die entsprechende Verordnung vom Jahre 1959. Obwohl diese Vorschriften eine gute Grundlage für die Vorbereitungen bilden, beziehen sie sich auf ein veraltetes, überholtes Gefahrenbild.

Am Beispiel der Schutzräume ist zu sehen: man hat sie nur in den größeren, als Schutzobjekte oder Schutzgebiete (101) bezeichneten Siedlungsgebieten gebaut. In den anderen Teilen des Landes, das heißt im sogenannten Überwachungsgebiet bestand keine Schutzbaupflicht. Strahlengefahr und Riesenkatastrophen kennen aber keine Gemeindegrenzen. Die Vorschriften sind denn auch im Jahre 1990 besonders im Hinblick auf die Schutzraumpflicht geändert worden. Die neuen Vorschriften traten am 1. 9. 1991 in Kraft und seitdem sind auch die ländlichen Gegenden aufgrund des Gesetzes verpflichtet, Schutzräume zu bauen.

Dabei wurde eine neue Schutzklasse eingerichtet. Es gibt nun auch einen leichten Schutzraum, der in einem Überwachungsgebiet zu bauen ist, wenn das Gebäude oder der Häuserblock mindestens 600 m^2 umfaßt. Bei Schutzobjekten, oder -gebieten, deren Zahl von 101 auf insgesamt 52 reduziert wurde, sind weiterhin Schutzräume zu bauen, die einstürzenden Konstruktionen und Bauteilen sowie einer Druckwelle (je nach Klasse 1, 3 oder 6 Atmosphären) standhalten. Ein leichter Schutzraum schützt in erster Linie gegen radioaktive Strahlung, giftige Stoffe und Einwir- ▶

kungen konventioneller Waffen und kann auch oberirdisch errichtet werden, wobei der Strahlenschutz durch umgebende Bauten gewährleistet wird.

5. Das Bereitschaftsgesetz und das Verteidigungszustandsgesetz von 1991

1991 war ein sehr wichtiges Jahr für die Umbildung der Vorschriften über Ausnahmezustände. In diesem Jahre sind unter anderem das Bereitschaftsgesetz sowie das Verteidigungszustandsgesetz erlassen worden.

Das Bereitschaftsgesetz definiert die Ausnahmezustände, für welche die staatlichen und kommunalen Behörden sowie die Gemeinschaften entsprechende Pläne machen und vorbereitende Maßnahmen treffen sollen, damit die Funktionen ohne größere Organisationsänderungen bei Störungen jeder Art sowohl in Normalverhältnissen wie auch in Ausnahmezuständen gewährleistet werden.

5.1 GEFAHRENBILDER UND VISIONEN

Aufgrund der oben erwähnten Gesetze sind Anweisungen erteilt worden, wie man sich für folgende Situationen vorbereiten soll:

— Störungen in der Normalzeit

— eine gespannte internationale Situation

— Kriegsgefahr

— Krieg

— Nachkriegszeit

— Riesenkatastrophen und

— wirtschaftliche Krisen

Ereignisse militärischer oder ziviler Natur können das Entstehen solcher Zustände bewirken. Es ist zu bemerken, daß man sich im Falle einer Wirtschaftskrise lediglich auf die von außerhalb der Landesgrenzen wirkenden Faktoren beschränkt.

Es kann schwierig sein, zwischen den Störungen der Normalzeit und der Ausnahmesituation zu unterscheiden. Es ist aber wichtig, daß man sich bereit macht, mit Hilfe der normalen Organisation alle Krisensituationen zu verhindern und zu bewältigen. Nichts darf das Einleiten der Maßnahmen unnötig aufhalten.

Eine genaue Grenzziehung zwischen ernsten Störungen in der Normalzeit (z.B. unkontrollierte Einwanderung großer Menschenmengen, Umweltverpestung, ausgedehnte Betriebsstörungen in den Daten- und Kommunikationssystemen sowie in den kommunaltechnischen Versorgungsleistungen) und den eigentlichen Ausnahmezuständen ist nicht notwendig, weil dieselben Behörden für alle zuständig sind.

Die mit der Bereitschaft für den Zivilschutz und anderen Ausnahmezuständen zusammenhängenden Gefahrenbilder haben sich wesentlich verändert. Das gesamte Rettungswesen steht nun vor so außergewöhnlichen Aufgaben, daß man sie nur schwer im voraus schätzen oder bewerten kann. Durch die veralteten Kernkraftwerke in Rußland und die unweit der finnischen Grenze gelagerten nuklearen Waffen der ehemaligen Sowjetunion besteht eine große Unfall- und Strahlengefahr. Dies hat bei der Bevölkerung „weit und breit" Unruhe erregt. Die Bürger dürfen mit vollem Recht erwarten, daß für alle Unglücksfälle ein leistungsfähiges Rettungsdienstsystem aufgebaut worden ist.

Gleichzeitig ist die Gesellschaft innerlich verwundbarer geworden, u.a. durch die Zentralisierung und Vereinigung einzelner Funktionen zu großen Einheiten. Durch die Umweltverschmutzung verursachte Unfälle beschäftigen die Rettungsbehörden heute mehr denn je.

Die neuen Gefahrenbilder erfordern eine ständige Bereitschaft zur Führung auf nationaler und regionaler Ebene, zur Strahlungsmessung, zur schnellen Alarmierung der Bevölkerung sowie zur Erteilung entsprechender Schutz- und Verhaltensregeln. Früher war man der Meinung, daß diese nur für den Zivilschutz der Kriegszeit erforderlich sind.

Die Gefahrenbilder verstärken auch die Bedeutung internationaler Zusammenarbeit insbesondere zwischen Nachbarländern. In Finnland wird im Rettungswesen die traditionelle Zusammenarbeit mit den nordischen Ländern auf praktischer Ebene geübt. Unsere Rettungsbehörden haben auch Rußland und Estland mit Sachwissen sowie materiell geholfen. Insbesondere mit Estland haben unsere Organisationen feste Verbindungen.

Ein wichtiges Ziel unserer Rettungsverwaltung ist, das organisationsbezogene Denken derart zu ändern, daß der Mensch in den Mittelpunkt gestellt wird und die Dienste des Rettungswesens entsprechend organisiert und geplant werden. Man will die Leute über die Sicherheitsfragen besser informieren, unterrichten und ausbilden, so daß sie sich bei einem Unglücksfall richtig verhalten. In dieser Weise läßt sich schon in der Normalzeit die Zahl der Toten und Verletzten sowie der Brände reduzieren.

Diese Zielsetzung ist von zentraler Bedeutung für die neue, seit Anfang 1993 tätige Finnische Zentralorganisation für Rettungstätigkeiten, die als eine Bürgerorganisation unter Leitung des Innenministeriums fungiert und die Ziele und Bemühungen der Rettungsverwaltung fördert und unterstützt.

6. Die Finnische Zentralorganisation für Rettungstätigkeiten im Interesse der Bürger

Unser Ziel war, im Rettungsbereich eine einzige, übergeordnete Zentralorganisation einzurichten. In der Staatsverwaltung wurden das Feuerlöschwesen und der Zivilschutz schon im Jahre 1975 einer gemeinsamen Rettungsverwaltung unterstellt.

In der Finnischen Zentralorganisation für Rettungstätigkeiten vereinen sich nun der Finnische Brandbekämpfungsverband und die Finnische Zivilschutzorganisation. Diese zwei Organisationen, die mit ihren langen Traditionen auf den Jahrhundertbeginn zurückgehen, sind Ende 1992 aufgelöst worden.

Die Aufgabe der neuen Zentralorganisation besteht darin, die Rettungsfertigkeiten der Bürger und Gemeinschaften sowie der Gesellschaft zu vermehren, damit sie Menschen, Eigentum und Umwelt gegen Unfallgefahr und Vernichtung sowohl in Normalverhältnissen wie auch in Ausnahmezuständen schützen können. Eine ihrer besonderen Pflichten ist, das Feuerlösch- und Rettungswesen, den Zivilschutz und den Rettungsdienst in Zusammenarbeit mit den staatlichen und kommunalen Behörden zu entwickeln. Die Organisation ist auch technischer Berater in Konstruktionen des Feuer- und Zivilschutzes, veranstaltet Kurse für Unternehmensschutz und prüft automatische Feuermelder im ganzen Lande.

Die Zentralorganisation wird von einem Generalsekretär geleitet und dieser von drei Einheiten unterstützt.

Das sind

— die Entwicklungseinheit

— die Wirtschaftseinheit und

— die technische Einheit.

Die regionalen Rettungsverbände sorgen in ihrem Gebiet (dabei handelt es sich im allgemeinen um eine Provinz, 24 insges. [Red.]) für die Ausbildung der Feuerwehren, die Ausbildung im Selbstschutz sowie für Information und Aufklärung. Zielgruppen sind insbesondere die Mitarbeiter der halbberuflichen und freiwilligen Feuerwehren sowie das Zivilschutzpersonal von Unternehmen, Anstalten und Hausgemeinschaften (Selbstschutz).

Unser Arbeitsfeld ist ziemlich weit und umfaßt in der Praxis das ganze Rettungswesen. Wir glauben, daß diese Organisation die durch die neuen Gefahrenbilder unserer Umwelt bedingten besonderen Aufgaben der Rettungsverwaltung gut bewältigen kann. Die Finnische Zentralorganisation für Rettungstätigkeiten will auch aktiv an der internationalen Zusammenarbeit teilnehmen. Diese Zusammenarbeit wird infolge der Integration in den nächsten Jahren bedeutend zunehmen, was ja auch notwendig ist im Hinblick auf die Sicherheit unserer Bürger. Die Folgen und Auswirkungen großer Katastrophen und Krisen kennen eben keine Staatsgrenzen. ■

DAS DEUTSCHE IDNDR-KOMITEE BERICHTET:

AUSWIRKUNGEN DES KLIMAWANDELS AUF DIE WASSERWIRTSCHAFT DES MAGHREB-PROJEKTVORSCHLAGS IM BEREICH DER KLIMAFOLGENFORSCHUNG

Das Deutsche IDNDR-Komitee für Katastrophenvorbeugung strebt mit den drei Maghrebländern *Algerien, Marokko* und *Tunesien* eine Partnerschaft im Bereich der Katastrophenvorbeugung an. Politisches Motiv hierfür ist die unmittelbare Nachbarschaft dieser Region zu Europa und die sich daraus ergebende Schicksalsgemeinschaft. Der für diese Region prognostizierte Bevölkerungszuwachs von gegenwärtig 65 Mio. auf 130 Mio. im Jahre 2025 (mittlere Annahme) und die voraussichtlichen Auswirkungen des Klimawandels drohen in eine Verschlechterung der Lebensgrundlage zu münden und einen weitaus stärkeren Migrationsdruck auf Europa als bisher auszulösen.

Limitierender Faktor für die Gestaltung der Lebensverhältnisse in dieser Region ist vor allem die Verfügbarkeit von Wasser. Sie ist in Zukunft durch Klimawandel und Bevölkerungswachstum besonders gefährdet. Hierzu heißt es in dem Bericht der Enquête-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre" des 12. Bundestages (1992, S. 95): „Langanhaltende Dürren im Wechsel mit Starkniederschlägen werden in Zukunft weit häufiger auftreten und vor allem die semiariden Gebiete gefährden". Ähnliche Hinweise finden sich im Jahresgutachten 1992 des Wissenschaftlichen Beirates der Bundesregierung „Globale Umweltveränderungen" (S. 66 ff, 76).

Die Wasserwirtschaft war bislang der wichtigste Schwerpunkt der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit dieser Region. Marokko und Tunesien erhielten in den letzten drei Jahrzehnten im Rahmen der finanziellen und der technischen Zusammenarbeit zusammen ca. 1,5 Mrd. DM für Planung und Bau von Staudämmen, Bewässerungsperimetern und Trinkwasserversorgungsanlagen. An diesem Schwerpunkt wird sich auch in Zukunft nichts ändern (vgl. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung „Konzept für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit den Ländern des Nahen Ostens und des südlichen und östlichen Mittelmeerraumes", Juni 1993).

Es ist daher naheliegend, daß gemeinsam von deutscher und maghrebinischer Seite ein Forschungsobjekt, das die Analyse und Linderung der voraussichtlichen Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserwirtschaft dieser Region zum Ziel hat, in Angriff genommen wird. Da die Auswirkungen des Klimawandels mit anderen Faktoren des Globalen Wandels (Bevölkerungszunahme, Industrialisierung, veränderte Lebensweise, etc.) eng verknüpft sind, wird sich das Forschungsvorhaben auch auf diese sozioökonomischen Aspekte erstrecken, d. h. natur- und gesellschaftswissenschaftliche Ansätze miteinander verbinden.

Für die deutsche Wissenschaft stellt ein solches Forschungsprojekt, das an der vordersten Front der wissenschaftlichen Entwicklung steht, eine bedeutsame Herausforderung dar. Es kann nicht damit gerechnet werden, daß ein solches Projekt innerhalb von 2 bis 3 Jahren bereits wasserwirtschaftlich relevante Planungsdaten „abwirft". Hierfür bedarf es eines längeren Untersuchungszeitraumes. Die Wasserwirtschaftsbehörden der drei Maghrebstaaten erwarten allerdings von einem solchen Projekt Untersuchungsergebnisse, die eine Anpassung der Wassererschließungs- und -nutzungsplanung (Dimensionierung und Bewirtschaftung von Staudämmen, regionale Verteilung von Wasser, etc.) an die zukünftigen Auswirkungen des Klima- bzw. globalen Wandels mit einer akzeptablen Unsicherheitsmarge ermöglichen.

Das „Potsdam-Institut für Klimafolgeforschung e.V." (PIK) hat sich grundsätzlich bereiterklärt, ein solches Forschungsvorhaben — in Zusammenarbeit mit wasserwirtschaftlichen und wissenschaftlichen Einrichtungen in den drei Maghrebstaaten und weiteren wissenschaftlichen Institutionen in Deutschland und ggf. anderen europäischen Ländern — in Angriff zu nehmen.

Das PIK schlägt zunächst folgende Eckpunkte einer detaillierter auszuarbeitenden Forschungskonzeption vor:

1. Entwicklung eines regionalen Klimamodells für die Maghrebregion im weiteren Sinn, und zwar auf der Grundlage einer „Nesting"-Strategie (Einkopplung eines näher aufgelösten Untersuchungsraumes in global gekoppelte Ozean-Atmosphären-Zirkulationsmodelle). Dieses Modell soll insbesondere die wahrscheinlichen Veränderungen der meteorologischen Leitparameter (Temperatur, Niederschlag, Windgeschwindigkeit. . .) für das beobachtete Gebiet bestimmen sowie die Unterschiede zur voraussichtlichen Klimaentwicklung in Süd- und Mitteleuropa aufzeigen. Erstellung und Anwendung des Modells setzen eine enge wissenschaftliche Kooperation mit einem Netz von meteorologischen Einrichtungen im Maghreb und in Europa voraus.
2. Integrierte Analyse des Maghrebraums hinsichtlich seiner Klimasensibilität. Hierbei sind insbesondere die Impaktfelder Küstenzonen, Wasserwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, urbane Ballungszentren, Transport und Verkehr, Tourismus und Gesundheitswesen auszuleuchten.
3. Abschätzung des mittel- bis längerfristig sich aufbauenden Problemdrucks in den Maghrebländern infolge der zur Klimaentwicklung komplementären Phänomene des Globalen Wandels: Bevölkerungswachstum, Landflucht, Bodendegradation, Desertifikation, Transformation der Wirtschaftsformen, Erosion tradierter Sozialstrukturen, Veränderung geopolitischer Konstellationen usw. Die Resultate dieser Abschätzung sind in plausible Szenarien zu übersetzen.
4. Durchführung der Klimafolgenbewertung am Modellfall Wasserverfügbarkeit unter Berücksichtigung der Synergismen mit den anderen Faktoren des Globalen Wandels. Diese zentrale Projektphase baut einerseits auf den Arbeiten zu 1–3 auf und erfordert andererseits Studien zu Pilotflußgebieten (800–2 500 qkm Areal) in den einzelnen Ländern. Die Pilotgebiete dienen dann als Prototypen für eine sektoral aggregierte Impaktabschätzung für die gesamte Region. Voraussetzung ist hier die bilaterale Kooperation mit *mindestens* einem der Staaten, die im betrachteten Gebiet einen Flächenanteil besitzen.
5. Integration der Klimafolgenanalyse über alle relevanten Impaktsektoren nach dem Muster von 4. Hierbei müssen insbesondere die am PIK fortentwickelten Modelle zur Sukzession natürlicher Vegetationsgemeinschaften bzw. zum Ertrag bewirtschafteter Ökosysteme unter veränderten Randbedingungen zum Einsatz kommen.
6. Konzipierung gezielter Adaptionsmaßnahmen mit dem Schwergewicht auf dem Problemfeld „Wasserwirtschaft".

Die Bedingung für die Durchführung der Inpaktstudie sind in Tunesien am günstigsten.

Finanzierung: Die Gesamtkosten werden vom PIK auf ca. 5 Mio. DM geschätzt. Zwecks Finanzierung des Projektes wurden bereits Kontakte mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft und dem BMZ geknüpft. ■

Deutsches IDNDR-Komitee

Bericht zur Konferenz der Vereinten Nationen vom 23. bis 27. 5. 1994 in Yokohama, Japan, zur „Verminderung der Naturkatastrophen" (Natural Disaster Reduction)

„YOKOHAMA-STRATEGY" MAHNT VERSTÄRKTE KATASTROPHENVORBEUGUNG AN

Auf dem Gebiet der Katastrophenvorbeugung besteht dringender Handlungsbedarf. Die Zahl der bei Naturkatasprophen zu Tode kommenden Menschen und die wirtschaftlichen Schäden, die durch diese Ereignisse verursacht werden, ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Zu diesem Ergebnis kommt der als „Yokohama Message" bezeichnete Teil der Abschlußerklärung der „World Conference on Natural Disaster Reduction", die als Konferenz der Vereinten Nationen am 27. 5. in Yokohama zu Ende ging.

Die Verletzlichkeit der Gesellschaften — vor allem in den Entwicklungsländern — gegenüber Erdbeben, Vulkanausbrüchen und anderen Naturkatastrophen wachse stetig weiter, so die „Yokohama Message". Diese Länder seien oft nicht aus eigener Kraft in der Lage, mit den Folgen solcher Naturkatastrophen fertig zu werden.

Aus diesem Grund haben die Vereinten Nationen die neunziger Jahre zur Dekade der Katastrophenvorbeugung (International Decade for Natural Disaster Reduction = IDNDR) erklärt. Ziel der VN-Konferenz in Yokohama war es, die Ergebnisse der ersten Dekadenhälfte zusammenzufassen, Ziele für die Zeit bis zum Jahr 2000 zu definieren und vor allem klare Handlungsweisungen zu erarbeiten, um diese Ziele zu erreichen.

Katastrophenvorbeugung, so die rund 2000 Delegierten, sei ein wesentlicher Bestandteil bei der Umsetzung von Programmen gerade in den Entwicklungsländern, die auf eine nachhaltige Entwicklung, auf ein Sustainable Development im Sinne der in Rio de Janeiro verabschiedeten Agenda 21, ausgerichtet sind. Daher sei es dringend notwendig, auch die Katastrophenvorbeugung — neben Umweltschutz und den Bemühungen um ein Sustainable Development — in die nationalen und internationalen Entwicklungspläne einzubeziehen. Die Hauptverantwortung für den Schutz der Bevölkerung und der Infrastruktur liege allerdings, so die Abschlußdokumente, weiterhin bei den einzelnen Ländern selber. Dies gelte unter anderem auch für die Bereitstellung von Ressourcen.

Es sei allerdings zwingend erforderlich, die Erfahrungen der ersten Dekadenhälfte in den kommenden Jahren zu berücksichtigen, um wirkungsvollen Maßnahmen zur Bekämpfung der Folgen von Naturkatastrophen in die Tat umsetzen können. Seit 1989 — dies zeige die Erfahrung — seien auf vielen Ebenen Erfolge erzielt worden und eine große Anzahl von Projekten sei erfolgreich angelaufen. Es sei aber noch nicht gelungen, das Bewußtsein für die Chance, die in einer effektiven Katastrophenvorbeugung liege, in die Köpfe der politischen Entscheidungsträger und der breiten Öffentlichkeit zu transportieren.

Aus diesem Grunde sei es in diesen ersten Jahren auch nicht erreicht worden, die Katastrophenvorbeugung zu einem integralen Bestandteil der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit zu machen. Dies zu erreichen, so die Erklärungen, müsse ein Ziel für die kommenden Jahre sein.

Dabei komme den Aktivitäten auf der kommunalen und nationalen Ebene eine ebenso große Bedeutung zu wie der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit auf regionaler und internationaler Ebene. Es sei allerdings notwendig, diese regionale und internationale Zusammenarbeit zu verbessern.

Als Schwerpunkte der Zusammenarbeit auf allen Ebenen nennt die „Yokohama Message":

1. Aufbau und Stärkung der institutionellen und personellen Kapazitäten,
2. Technologietransfer und die Sammlung, Verbreitung und effektive Nutzung von Informationen,
3. Bereitstellung von Ressourcen.

Auch der Grundsatz ‚Vorbeugen ist besser als Heilen' ist als Leitgedanke in der „Yokohama Message" formuliert. Es bestand Einigkeit darüber, daß vorbeugende Maßnahmen im Sinne von beispielsweise Frühwarnsystemen, dem Aufbau von Schutzstrukturen oder eine erdbebensichere Bauweise neben einer Verbesserung der Einsatzpläne für den Fall einer Katastrophe geeignet seien, die Anfälligkeit einer Gesellschaft gegenüber Naturkatastrophen nachhaltig zu mindern. Diesem Ansatz des reinen ‚disaster response' sei allerdings zu lange gefolgt worden. Dieser Ansatz allein aber habe sich in den Ergebnissen als nicht ausreichend und vor allem auch als sehr teuer herausgestellt. Vorbeugung dagegen trage zu einem dauerhaften Anstieg der Sicherheit gegenüber Naturkatastrophen bei und sei daher ein wesentlicher Bestandteil eines Gesamtkonzepts unter dem Titel ‚disaster management'.

Dies bedeutet allerdings keineswegs die Abkehr vom Prinzip internationaler Hilfeleistung im Katastrophenfall. Es zeige aber, daß schon vor der Katastrophe viel getan werden könne, um deren Folgen zu begrenzen — und damit auch den Bedarf an Hilfsleistungen zu senken.

In einem weiteren wesentlichen Punkt der „Yokohama Message" weisen die Delegierten auf die Bedeutung des durch die IDNDR geschaffenen Aktionsrahmens hin. Daher sei die internationale Gemeinschaft und die Vereinten Nationen im Besonderen gefordert, eine angemessene Unterstützung der Dekade und ihrer Institutionen — insbesondere des Genfer IDNDR-Sekretariats — zu sichern und diese in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben zu erfüllen.

In der zum Abschluß der Konferenz verabschiedeten Resolution „Yokohama Strategy and Plan of Action for a Safer ▶

DEUTSCHES IDNDR-KOMITEE

BERICHT ZUR KONFERENZ DER VEREINTEN NATIONEN VOM 23. BIS 27. 5. 1994 IN YOKOHAMA, JAPAN, ZUR „VERMINDERUNG DER NATURKATASTROPHEN" (NATURAL DISASTER REDUCTION)

„YOKOHAMA-STRATEGY" MAHNT VERSTÄRKTE KATASTROPHEN-VORBEUGUNG AN

World", werden die Maßnahmen genannt, die auf der Basis einer Bestandsaufnahme maßgeblichen Anteil an der Umsetzung einer solchen Strategie haben sollen.

An erster Stelle nennt die „Yokohama Strategy" den Aufbau einer weltweiten Kultur der Vorbeugung, die nach dem Motto „prevention is better than cure" zur Bewußtseinsbildung und letztendlich einer geminderten Verletzlichkeit gegenüber Naturkatastrophen beitragen soll.

Erziehung und Fortbildung gehörten dabei ebenso zu den notwendigen Maßnahmen wie eine bessere Koordination der bestehenden Aktivitäten, die Bewußtseinsbildung in sämtlichen Bevölkerungsschichten und eine konsequentere Risikoabschätzung in Verbindung mit verbesserten Vorhersage- und Frühwarnsystemen.

Deutsches IDNDR-Komitee begrüßt die Ergebnisse der Konferenz

Aus den Forderungen der ‚Yokohama Strategy' und ‚Yokohama Message' lassen sich auch Konsequenzen für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit ableiten.

Der in den Dokumenten aufgezeigte Zusammenhang zwischen Katastrophenvorbeugung und der Fähigkeit einer Gesellschaft zur nachhaltigen Entwicklung ist nicht zu übersehen. Es muß daher gefordert werden, die Katastrophenvorbeugung stärker als bisher in die Entwicklungszusammenarbeit der deutschen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen einzubinden. Diese Forderung wird auch durch das Deutsche IDNDR-Komitee nachhaltig unterstützt.

Auch wenn es sich bei den in Yokohama verabschiedeten Dokumenten nur um Empfehlungen handelt, liegt ihnen doch ein breiter Konsens über die Bedeutung der Katastrophenvorbeugung im generellen Kontext von Entwicklung zugrunde. Diesem Konsens werden sich auch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit und ihre Trägerinstitutionen nicht verschließen können.

Die Bewertung der Konferenzergebnisse durch das Deutsche IDNDR-Komitee stellt heraus, daß die „Yokohama-Strategy" zwar nur empfehlenden Charakter habe, aber vom politischen Willen der Weltgemeinschaft getragen sei. Es sei daher zu hoffen, daß die Forderungen, die sich aus dieser Analyse und Handlungsanleitung ergeben, schnell umgesetzt würden.

Erste Ansätze dafür sind vorhanden. Verschiedene Regierungsdelegationen und Regionalorganisationen kündigten neue oder verstärkte Aktionsprogramme zur Katastrophenvorbeugung an. Die Vertreter der britischen Regierung gaben die Einrichtung eines speziellen Haushaltsansatzes für 1994 in Höhe von fünf Millionen US-Dollar für die Katastrophenvorbeugung in Entwicklungsländern bekannt. Auch die Schweiz hat schon vor einiger Zeit einen Sonderfonds in Höhe von zehn Millionen Schweizer Franken für die Förderung von Forschungsvorhaben im Bereich der Katastrophenvorbeugung bereitgestellt.

Gleichgültigkeit muß durchbrochen werden

Kritisch wurde von seiten des Deutschen IDNDR-Komitees bemerkt, daß es in Yokohama nicht gelungen sei, die Bedeutung der Katastrophenvorbeugung in einem größeren Kontext von Entwicklung deutlich zu formulieren. „Umweltzerstörung, Klimawandel und sonstige Faktoren des globalen Wandels hätten in diesem Zusammenhang erwähnt werden müssen", so Christian Eikenberg, Geschäftsführer des Komitees. Auch sei es versäumt worden, den Zusammenhang zwischen Armut und Katastrophenanfälligkeit, der in den meisten Entwicklungsländern offensichtlich sei, zu verdeutlichen. Dies sei unter anderem angesichts der neuen Hungerkatastrophe, von der große Teile des afrikanischen Kontinents bedroht sind, besonders bedauerlich.

Ferner sei es nicht gelungen, die Konferenz, wenigstens in einer Präambel zur „Yokohama-Strategy", in den Kontext der großen VN-Folgekonferenzen zur Konferenz über Umwelt und Entwicklung (Rio de Janeiro 1992) einzuordnen. Es bestehe ein kausaler Zusammenhang zwischen der Katastrophenvorbeugung und der Lösung der Bevölkerungs- und Sozialproblematik in den Entwicklungsländern, die im September 1994 und im März 1995 in Kairo und Kopenhagen Themen großer VN-Konferenzen sein werden. „In die ‚Yokohama-Strategy' hätte die eindeutige Aussage gehört", so erläutert Eikenberg, „daß ohne Überwindung der sozialen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Entwicklungsländer eine nachhaltige Minderung der Katastrophenanfälligkeit nicht möglich ist, daß aber im Kontext von Armut und Unterentwicklung begrenzte Möglichkeiten der Katastrophenvorbeugung daher um so intensiver genutzt werden müssen." Es sei zu wünschen, daß die Gleichgültigkeit, mit der das Thema Katastrophenvorbeugung noch immer sehr oft behandelt werde, endlich durchbrochen werde. Katastrophenvorbeugung müsse endlich als ein wesentlicher Baustein im Gesamtprozeß von Entwicklung begriffen werden. Dazu könnten die in Yokohama verabschiedeten Dokumente einen wesentlichen Beitrag leisten.

Quelle: Deutsches IDNDR-Komitee, Nr. 2/94 vom 16. 6. 1994

UN — OPERATION LIFELINE SUDAN (OLS) —

AUS DER SICHT DER DEUTSCHEN WELTHUNGERHILFE

Bernd Hoffmann, Bonn

1. Einführung oder Bilanz des Leidens

Wie selten zuvor ist mir in den Tagen meines Aufenthaltes im Südsudan bewußt geworden, was es bedeutet, wenn Menschen am „Tropf" der Hungerhilfe der internationalen Gemeinschaft hängen. Das Überleben von 2 Millionen Menschen, die seit mehr als zehn Jahren unter einem brutalen Bürgerkrieg und einer Dürre zu leiden haben, hängt gegenwärtig allein von den internationalen Gebern ab. Die Menschen sind von ihnen abhängig. Ihr Überleben ist nur dann gesichert, wenn die Hilfe im gleichen Umfang fortgesetzt wird.

Aus Menschen, die sich früher durch Viehzucht und Landwirtschaft selbst ernähren konnten, sind bettelnde Hungergestalten geworden, die auf Almosen angewiesen sind. Ihre Felder sind entweder durch den Krieg zerstört oder die Dürre der letzten Jahre hat jede Hoffnung auf eine — wenn noch so magere — Ernte zunichte gemacht. Ihre Kinder haben nichts anderes gesehen als Gewalt und Tod, Hunger und Vertreibung. Die wenigen Überlebenden sind für ihr Leben gezeichnet. Untersuchungen der UNICEF belegen, daß die Kinder des Südsudan die am stärksten traumatisierten Kinder dieser Erde sind.

Seit über zehn Jahren sind die Menschen Opfer nackter Machtpolitik einiger weniger und ihrer Hintermänner. Religiöse, wirtschaftliche und politische Gründe für diesen Bürgerkrieg scheinen bloß noch Ausreden zu sein. Ein lokaler Kommandant in der Upper Nile Provinz gab auf die Frage nach dem Zweck des Krieges unumwunden zu: „We are fighting for leadership!" Allen beteiligten Parteien ist dabei jedes Mittel, auch gegen die eigene Bevölkerung, recht, um ihre Ziele zu erreichen. Die Zivilbevölkerung wird brutal als Schutzschild mißbraucht, Hunger gnadenlos als Waffe eingesetzt.

2. Die Kriegsfolgen

Fast zwei Millionen Menschen kamen seit Kriegsbeginn ums Leben, seit 1993 wurden 300 000 Tote gezählt. Mehr als 2 Millionen Menschen sind aus Angst vor Terror und Hunger auf der Flucht, davon etwa 120 000 an der Grenze zu Uganda. 37 000 Flüchtlinge halten sich an der Grenze zu Zaire auf. Ein kleiner Ort wie Waat in der Upper Nile Provinz, den wir besucht haben, hatte 1983 etwa 3 000 Einwohner. Heute müssen dort fast 60 000 Menschen von außen versorgt werden.

Weitere Daten:

— 1993 starben in Kongor 379 von 1000 Menschen an Hunger, Krankheiten und Kriegsverletzungen

— 2 Millionen Menschen sind im Südsudan von internationaler Hilfe abhängig

— Südsudan hat die höchste Kindersterblichkeitsrate der Welt

— 97 % aller Kinder in Nasir (Provinz Upper Nil) haben einen Menschen sterben sehen

92 % wurden beschossen

85 % haben Hungertote gesehen

85 % haben einen Familienangehörigen durch den Krieg verloren.

3. Politik und Hunger

Die Führer der Kriegsparteien und Fraktionen wissen sehr genau, daß es die internationalen Hilfsorganisationen nicht wagen werden und können, die Hilfe zu verringern oder ganz einzustellen. Ein Massensterben vor laufenden Kameras will sich die Gebergemeinschaft nicht leisten, auch wenn die Menschen in Deutschland, Europa und Amerika der sich ständig wiederholenden Elendsbilder aus Afrika offensichtlich längst überdrüssig geworden sind. So wird von den Bürgerkriegsparteien weiterhin auf Hilfe spekuliert. Die Machthaber lassen sie zu, sie dulden sie, aber nicht aus humanitären Erwägungen, nicht aus der Sorge um ihr Volk. Je nach Opportunität wird Hilfe erschwert, verhindert oder zuweilen erleichtert.

Die Helfer werden wie so oft zu hilflosen weil einflußlosen Bütteln einer rücksichtslosen und brutalen Politik.

Daher steht auch die Arbeit der Deutschen Welthungerhilfe im Südsudan vor einem Dilemma. Wir wissen, daß Hilfe ▶

UN — OPERATION LIFELINE SUDAN (OLS) —

dringend notwendig und unerläßlich bleibt, damit nicht noch mehr Menschen, vor allem Frauen, Kinder, Alte und Schwache unschuldig sterben müssen. Aber wir wissen auch, daß Versorgung nicht die Hilfe ist, was diese Menschen am dringendsten brauchen. Sie wollen nicht auf Jahre hinaus weiterhin Speisungs- und Fütterungsprogramme, sondern ein Ende des unsäglichen Krieges.

Wir wollen keine „Hungerhilfe" mehr leisten müssen, sondern endlich Hilfe am Wiederaufbau des Landes und für die Zukunft der Menschen geben. Aber selbst die Überlebenshilfe ist in Gefahr, sie droht an finanziellen Problemen zu scheitern.

4. Die Geldfrage — Grundlage des Helfens

Es ist geradezu grotesk, daß selbst internationale Organisationen um jeden zusätzlichen finanziellen Beitrag zur Sicherung der Finanzierung der Operation betteln müssen. So kämpft das World Food Programme (WFP) gegenwärtig darum, 1,5 Millionen Dollar pro Monat dafür zu erhalten, daß eine Herkules-Maschine pro Flug 16 Tonnen Nahrungsmittel transportieren kann.

Leider gab es niemals eine Hochkonjunktur der Hilfe für vergessene Kriege, für Opfer in einem maroden Land, das scheinbar ohne Zukunft ist und in dem es auch keine nennenswerten geopolitischen Interessen gibt. Dennoch bemühen sich die Vereinten Nationen in einer gemeinsamen Aktion mit den internationalen Hilfsorganisationen, den Menschen im Südsudan zu helfen. Für mich war die „Operation Lifeline Sudan" beeindruckend, die seit 1989 von den Vereinten Nationen mit Zustimmung der Kriegsparteien eingerichtet wurde. Trotz enormer logistischer und finanzieller Schwierigkeiten ist es gelungen, für die Nothilfe eine Zusammenarbeit unter dem Dach einer UNO-Organisation mit etwa 30 Nicht-Regierungsorganisationen aus verschiedenen Ländern zu gestalten. Diese Form einer Arbeitsteilung macht den außerordentlichen Erfolg der Hilfe möglich.

Die Eindrücke, die wir von der Hilfe bekommen haben, beweisen und zeigen, daß im wahrsten Sinne an „der Front" Hilfe geleistet wird. Die immer wieder gestellte Frage, ob Hilfe ankommt, kann ausdrücklich bejaht werden.

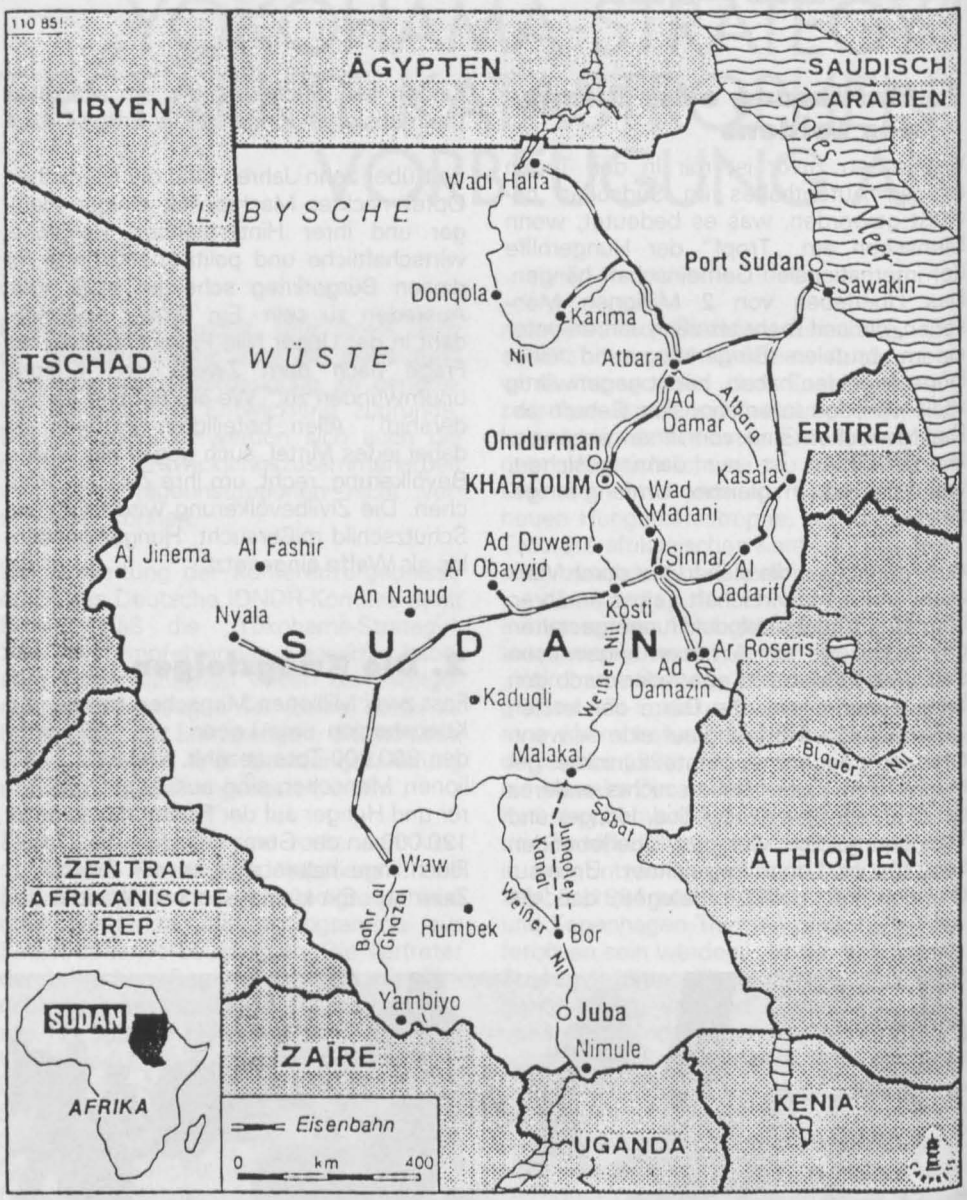

4.1 OLS — ZWISCHENSTAND

— Die Menschen werden zu 95 % aus der Luft versorgt; der Transport der Hilfsgüter über den Landweg ist wegen der Kämpfe am Boden nicht möglich.

— 1992 konnten nur 7 Orte zur Versorgung von 300 000 Menschen mit UN-Flugzeugen angeflogen werden, 1994 versorgt OLS in 54 Orten etwa 1,7 Millionen Menschen.

— 4000–5000 Tonnen Nahrungsmittel werden monatlich eingeflogen.

— 1993 wurde reine Nothilfe geleistet, 1994 will OLS auch die Wasserversorgung und Ausbildung der Kinder verbessern; „primary schools" für 300 000 Kinder sollen eingerichtet werden ▶

— 270 Millionen Dollar sind für Hilfsmaßnahmen von OLS in 1994 beantragt worden.

5. Die deutsche Welthungerhilfe im Sudan

1978 begann die Arbeit der Deutschen Welthungerhilfe im Sudan mit der Einrichtung von Ernährungsberatungszentren im Süden und dem Zentrum des Landes. Seither wurden mit Unterstützung der jeweiligen Provinzregierungen und lokalen Partnern Entwicklungs- und Nothilfemaßnahmen im Wert von 50 Millionen Mark durchgeführt, unterstützt durch die EG sowie Auswärtiges Amt und BMZ.

In den ersten Jahren betreute die Deutsche Welthungerhilfe hauptsächlich Flüchtlinge aus Äthiopien, die sich vor dem Bürgerkrieg im eigenen Land in den Sudan geflüchtet hatten. Im sudanesischen Grenzgebiet wurden die Menschen in Flüchtlingslagern mit Nahrungsmitteln, Decken und Kochutensilien versorgt.

1985 begann die Deutsche Welthungerhilfe Nothilfeprogramme für die Opfer der schweren und anhaltenden Dürre im Sudan durchzuführen. Tausende von Menschen wurden mit Hilfe von Nahrungsmittellieferungen, bestehend aus Mais, Bohnen, Zucker und Öl am Leben erhalten, nachdem die Ernte seit Jahren ausgefallen und das Vieh verendet war. Im gleichen Jahr wurde im Rahmen eines Pilotprojektes in der Provinz Nord Darfur versucht, mit neuen Anbaumethoden und verbesserter Tierhaltung die Ernährungssituation der Bevölkerung langfristig zu verbessern.

Seit 1993 unterstützt die Deutsche Welthungerhilfe mit mehr als 1,7 Millionen DM in den Provinzen Upper Nile und Eastern Equatoria Tausende von Menschen, die durch den Bürgerkrieg ihre gesamte Lebens- und Existenzgrundlage verloren haben. Mit der logistischen Hilfe von Operation Lifeline Sudan werden Decken, Zelte und Kochsets sowie Saatgut und landwirtschaftliche Geräte geliefert. Außerdem werden Fischereiutensilien zur Verfügung gestellt, um den traditionell vom Fischfang lebenden Menschen bei der Eigenversorgung zu helfen.

In einer Situation, in der Menschen ständig auf der Flucht sind, wollen wir nicht nur reine Nothilfe leisten — also Nahrungsmittel wie Hirse, Bohnen, u.ä. liefern — sondern da, wo immer möglich, Menschen die Chance geben, sich selbst zu beschäftigen, für einen Neubeginn zu sorgen.

So haben wir beispielsweise in Nasir ein kleines Projekt initiiert, in dem durch die dortige Bevölkerung Gärten angelegt worden sind. Offensichtlich macht dieses Beispiel Schule und gibt Anreiz. Oder wir helfen einer Frauenkooperative, die den Fischern von Nasir ihren Fang abkauft. Die Fische werden getrocknet oder gekocht und den Speisungszentren für die neu angekommenen Flüchtlinge gegeben. Dies ist der verzweifelte Ansatz, Menschen in einer solchen Lage nicht nur zu ernähren, sondern auch zu versuchen, Selbstbeschäftigungsmöglichkeiten und -mittel bereitzustellen, um ihre Würde zu wahren, ihnen Hoffnung zu geben.

Im April dieses Jahres wurde ein weiteres Nothilfeprogramm im Volumen von 5 Millionen DM in der Provinz Bahr El Ghazal begonnen. Mehr als 35 000 Flüchtlinge sollen in den Orten Nyamlell und Akon mit Decken, Kleidung, Zeltplanen, Kochutensilien und Saatgut versorgt werden. Zusätzlich wird die Deutsche Welthungerhilfe Hirse, Bohnen und Salz verteilen, um die Menschen vor dem Verhungern zu retten. Auch diese Hilfsmaßnahme wird in Zusammenarbeit mit Operation Lifeline Sudan erfolgen. Um die Arbeit vor Ort zu sichern, wird eigenes Personal eingesetzt. Gemeinsam mit anderen europäischen Hilfsorganisationen ist die Deutsche Welthungerhilfe außerdem am Versuch beteiligt, in der Umgebung von Juba Ansätze zur Selbstversorgung der Bevölkerung und der Flüchtlinge zu schaffen. Der Anbau von trockenresistenten Getreidearten wird ebenso gefördert wie das Anlegen von Gemüsegärten.

6. Ausblick

Die Zukunft der Menschen im Südsudan ist ungewiß. Leider ist ein Ende des Krieges nicht in Sicht. Selbst ein Waffenstillstand ist nach dem erneuten Scheitern der Verhandlungen am 18. März in Nairobi zwischen allen Kriegsparteien ferner denn je.

Wir werden weiter mit den Bildern leben müssen, die wir in den letzten Tagen gesehen haben.

Totale jahrelange Abhängigkeit von Hilfe ist schlimm. Sie trägt für diejenigen, die Hilfe empfangen, letztlich entwürdigende und demütigende Züge. Ebenso schlimm ist es, wenn es für Menschen keine Hoffnung, nicht einmal den Schimmer einer Perspektive für die Zukunft gibt. Ich fürchte, daß sich das unsägliche Leiden der Menschen im Südsudan fortsetzen wird.

Zum Hungernden:
Schenke ihm einen Fisch,
und er wird heute satt.
Lehre ihn das Fischen,
und er wird für den Rest
seines Lebens satt.

(Chinesisches Sprichwort) ■

Der Johanniterorden und die UN

Der vormalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker hat den Johanniterorden einmal als die erste „Europäische Gemeinschaft" bezeichnet.[1] Dies trifft sicherlich insofern zu, als der Johanniterorden ausgangs des 11. Jahrhunderts Ritter aus allen europäischen Staaten und Regionen des christlichen Abendlandes unter einheitlichen Idealen und einheitlicher Führung verband. Man kann jedoch noch weiter gehen, denn damals vor 900 Jahren war das christliche Abendland für viele fast gleichbedeutend mit der bekannten „Welt". Man kann also auch die UN, deren Ursprünge sicherlich sehr maßgeblich vom abendländischen Menschenbild geprägt sind, zu Vergleichszwecken untersuchen.[2]

Mit historischen Vorbildern von „Peacekeeping Operations" der UN hat sich 1989 das Historische Komitee der Internationalen Gesellschaft für Wehrrecht und Kriegsvölkerrecht auf ihrem XI. Kongreß in Edinburgh befaßt. Dabei stellte sich heraus, daß es nur sehr wenige und nur äußerst bedingt vergleichbare historische Vorbilder gibt.[3] Es scheint keine wirklichen Vorläufer der UN-Friedenstruppen zu geben, jedoch gibt es historische Beispiele, aus denen sich gewisse Lehren ableiten lassen. Ein solches Beispiel ist fast 900 Jahre alt, aber seine humanitären Ursprünge bestehen bis in die heutige Zeit fort:

Der militärische Pilgerschutz durch den Johanniterorden auf dem Landweg zwischen den Hafenstädten und Jerusalem zu Beginn des 12. Jahrhunderts.

Der katholische Zweig des Ordens trägt heute den Namen Malteserorden, während der protestantische den ursprünglichen Namen Johanniterorden beibehalten hat. Weitgehend parallel zu dem Johanniterorden haben sich damals der Tempelritterorden und der Deutsche Orden entwickelt, auf die jedoch die hier untersuchte Fragestellung weniger gut anzuwenden ist.

Peacekeeping Operations der UN sind im wesentlichen durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

— Internationalität der handelnden Truppen,
— humanitäre friedenssichernde Zielrichtung des Einsatzes und
— Unsicherheit in einem Krisengebiet, ohne daß akut mit Kriegshandlungen zu rechnen ist.

Alle diese Voraussetzungen hat der Johanniterorden zeitweise erfüllt. An einem heute entscheidenden Merkmal, nämlich der

— Zustimmung aller beteiligten Staaten

dürfte es allerdings gefehlt haben. Gerade letzteres Merkmal wird jedoch auch in der aktuellen Tagespolitik wieder fraglich, wenn von Kriegswirren geplagten Men- ▶

DER JOHANNITERORDEN UND DIE UN

Alexander Poretschkin, Potsdam/Rheinbach

schen wirksamer humanitärer Schutz zukommen soll. Man denke nur an die Menschen im ehemaligen Jugoslawien und in Somalia oder an die Kurden im Nordirak.

Der Johanniterorden ist jetzt fast 900 Jahre alt. Seine Entstehung geht auf die Zeit der Kreuzzüge zurück. 1095 rief Papst Urban II. auf der Synode zu Piacenza und Clermont Ritter und Fürsten in flammenden Reden unter dem Stichwort „Deus lo val" (Gott will es) zum Kreuzzug ins Heilige Land auf.[4] Zehntausende aus allen Ländern der westlichen Welt nahmen das Kreuz und brachen im folgenden Jahr nach Palästina auf. Viele von ihnen kamen körperlich mitgenommen und oft krank vor Jerusalem an. Die hier bestehenden Pilgerherbergen reichten nicht aus, um alle Hilfsbedürftigen aufzunehmen. Deshalb bildete der Leiter einer solchen Herberge, die Johannes dem Täufer geweiht war, Gérard — der Nationalität nach vermutlich ein Franzose —, eine Bruderschaft für den Pflegedienst, aus der bald ein Orden erwuchs. Seine Mitglieder nannten sich Johanniter. Sie wurden verstärkt durch junge Ritter aus dem Kreuzfahrerheer und bildeten die Keimzelle für den bis heute im Dienst am Nächsten wirkenden „Ritterlichen Orden St. Johannis vom Spital zu Jerusalem".[5] 1099, im Jahr der Eroberung Jerusalems und dem eigentlichen Gründungsjahr des Ordens,[6] begann man mit dem Ausbau der Herberge zu einem Hospital, in dem schließlich 2000 Kranke und Hilfsbedürftige betreut werden konnten.[7] Die Johanniter, oder auch Hospitaliter genannt, waren von Anbeginn an „international", d.h. sie entstammten aus allen Teilen des christlichen Abendlandes. In dieser ersten Zeit erschöpfte sich ihre Arbeit in dem von christlicher Nächstenliebe getragenen aufopfernden Dienst an den „Herren Kranken", wie es in einer alten Schrift heißt.[8]

Zu Anfang des 12. Jahrhunderts strömten unaufhörlich Scharen von Pilgern ins Heilige Land. Die viel von Pilgern benutzten Straßen zwischen den Hafenstädten Palästinas, insbesondere Jaffa, und dem Zielort der Pilger, der Heiligen Stadt Jerusalem, waren oft äußerst unsicher. Der Weg führte durch Schluchten und Hohlwege, die zu Überfällen nahezu einluden. Die Beduinenstämme der Umgebung machten von der Möglichkeit, relativ gefahrlos Überfälle durchzuführen, gern und häufig Gebrauch, zumal die Pilger sich allenfalls mit Messern und Knüppeln zur Wehr setzen konnten.[9] Kleinere Pilgerzüge wurden ständig überfallen, und wenn ein einzelner Reiter unbelästigt den Weg von Jaffa nach Jerusalem zurücklegte, sprach man von Glück.[10] Die örtliche Macht der muslemischen Herrscher war gelähmt und wäre nach den Greueltaten im Zusammenhang mit dem ersten Kreuzzug wohl auch kaum bereit gewesen christliche Pilger zu schützen. Eine ausreichende staatliche christliche Ordnungsmacht fehlte.

Vor diesem Hintergrund erschien es sinnvoll, die Pilger so zu schützen, daß sie gar nicht erst oder zumindest nicht zusätzlich geschädigt wurden. Es war sinnvoll, den Reisenden und den bei ihrer Versorgung Tätigen militärischen Schutz zu gewähren. Des neuen Aufgabengebietes zum bewaffneten Schutz der Schwachen nahm sich der Orden mit seinen Rittern aus ganz Europa bereits im frühen 12. Jahrhundert an.[11] Dies prägte zusätzlich das Bild des Ordens, war aber zunächst nur eine logische Erweiterung der wichtigsten Ordensregel, nämlich für die Armen zu sorgen. Der militärische Pilgerschutz als ordnungspolitischer Dienst war dabei sicherlich von humanitärem, friedenswahrendem Gedankengut getragen.[12] Man kann hierin also durchaus ein 900 Jahre altes Vorbild für internationale Peacekeeping Operations sehen! Die Internationalität war allerdings auf das Abendland beschränkt und es fehlten Absprachen mit den Staaten des Morgenlandes.

In der Folgezeit ging die Saat des Hasses auf, den die Kreuzzüge insbesondere bei dem blutigen Massaker[13] während der Eroberung Jerusalems gesät hatten.[14] Krieg zwischen Muslimen und Christen um das Heilige Land prägte die weiteren fast 200 Jahre. Auch im Johanniterorden[15] bildete sich der militärische Teil stärker aus und die Johanniterritter fochten schließlich an der Seite der übrigen Kreuzfahrer, oft als reine Kampfeinheiten mit dem Schwert gegen die Heere des Islam. Damit aber hatten die Johanniter — auch wenn der Waffendienst in Friedenszeiten immer wieder vom Dienst am Krankenbett abgelöst wurde — ihre für „Peacekeeping Operations" zugunsten der Hilfsbedürftigen notwendige Neutralität verloren. Einer überstaatlichen friedenstiftenden Ordnung konnten sie als Konfliktpartei nicht mehr dienen.[16]

Nach dem Verlust von Malta an Napoleon (1798) konzentrierte sich der Orden auf die Krankenpflege. Bei der Gründung des Roten Kreuzes waren führende Persönlichkeiten des Johanniterordens maßgeblich beteiligt.[17] Die einst aufgegebene Pflicht zum Schutz und Geleit der Pilger wird heute durch die Bereitschaft, den Weg des Glaubens mit dem Nächsten zu gehen, erfüllt.[18] Mit dieser Rückkehr des Ordens zu seinen christlich humanitären Anfängen hat sich der Kreis geschlossen. Unzählige „Johanniter" und „Malteser" leisten heute tagtäglich ihren Dienst am Nächsten. Es sind international Angehörige des Malteser- und des Johanniter-Ordens nebst seiner Schwesterorganisationen, der Hilfsgemeinschaften, der Johanniter-Schwesternschaft und des Malteser-Hilfsdienstes sowie der Johanniter-Unfallhilfe. Diese Hilfe ist vielschichtiger – manchmal vielleicht auch einseitiger – denn viele der heutigen Helfer könnten sich als Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistende wahrscheinlich nicht mehr damit identifizieren, notfalls auch mit der Waffe in der Hand in lebensbedrohliche Not geratene Mitmenschen zu retten. Heute reduziert sich der Einsatz für den Mitmenschen oft auf den rein friedlichen (ungefährlicheren) Teil der humanitären Hilfe.

Dennoch bleibt festzuhalten, daß der humanitäre Gedanke, in unruhigen Zeiten und Regionen mit inernationalen militärischen Machtmitteln friedliches Verhalten zugunsten unschuldig Leidender zu erzwingen, nicht erst im 20. Jahrhundert geboren wurde.

1. *Zit. nach von Graf von Schwerin bei der Wohltätigkeits-Gala '94 von Johannitern und Rotariern am 17. 4. 1994 in Bonn.*
2. *Der Beitrag entspricht einem überarbeiteten Artikel „Der Johanniterorden — Historisches Beispiel für Peacekeeping Operations" in: Revue de droit militaire et de droit de la guerre, XXX (1991), S. 313 – 319.*
3. *Revue de Droit militaire et de Droit de la Guerre XXVIII (1989), 1 – 2 S. 205 – 249.*
4. *Bradford, Ernle, „The Shield and the Sword", 1972, deutsche Ausgabe „Kreuz und Schwert. Der Johanniter/Malteser-Ritterorden", München 1981, S. 13f; Johanniterorden (Hrsg.), „Der Johanniterorden", Bonn, 1981, S. 2; Wienand, Adam (Hrsg.), „Der Johanniterorden. Der Malteserorden", Köln, 3. Aufl. 1988, S. 38. Pörtner, Rudolf, „Operation Heiliges Grab", 1977, Ausgabe München 1980, S. 18 („Deus lo volt"); Kurt Frischler, „Das Abenteuer der Kreuzzüge", Ausgabe München 1979, S. 31 („Deus le volt").*
5. *Johanniterorden (Hrsg.), „Der Johanniterorden", Bonn, 1981, S. 2.*
6. *Bradford, S. 17f und 242; Wienand, S. 41 (ohne das Jahr zu nennen).*
7. *Johanniterorden (Hrsg.), „Der Johanniterorden", Bonn, 1981, S. 4.*
8. *Johanniterorden (Hrsg.), „Der Johanniterorden", Bonn, 1981, S. 4. Ähnl.: Bradford, S. 23; Pörtner, S. 278.*
9. *Pörtner, S. 279.*
10. *Ellert, Gerhart, „Die Johanniter", Salzburg, 2. Aufl. 1986, S. 35.*
11. *Bradford, S. 24; Wienand, S. 43, 47.*
12. *vgl. Ellert, S. 35f.*
13. *vgl.: Wienand, S. 39; Pörtner, S. 162f; Frischler, S. 130ff.*
14. *Ähnl.: Bradford, S. 24.*
15. *Ebenso im Templer und Deutschen Orden.*
16. *vgl. Uhle-Wettler, Franz, „Kreuzritter haben Kriege gewonnen, aber selten guten Frieden geschaffen", in: Welt am Sonntag vom 3. 3. 1991.*
17. *Johanniterorden (Hrsg.), „Der Johanniterorden", Bonn, 1981, S. 7; Wienand, S. 230; ähnl.: Bradford, S. 228.*
18. *Johanniterorden (Hrsg.), „Die Ordensregel", in: „Gesamtliste der Mitglieder", Bonn, 1988, S. 6.*

SANITÄTSDIENST-EINSÄTZE DER BUNDESWEHR AUSSERHALB EUROPAS

Reinhard Erös, München

Diesen Beitrag haben wir mit Genehmigung der Redaktion der Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitschrift (ASMZ), Heft 6/1994, entnommen.

„Operation Kurdenhilfe" im Westiran 1991

Führungsorganisation

Für die Dauer der Operation wurde eine „Ministerielle Koordinierungsgruppe" gebildet, der Vertreter der Teilstreitkräfte und der Inspektion des Sanitäts- und Gesundheitswesens der Bundeswehr angehörten. Die Operationsleitung wurde dem Amtschef Heeresamt übertragen. Der Leiter der „Unterstützungsgruppe BAKHTARAN", ein Generalmajor, hatte vor Ort als Berater einen Leitenden Sanitätsoffizier (Oberstarzt) zur Seite. Die Sanitätseinrichtungen vor Ort wurden durch einen Sanitätsoffizier (Oberfeldarzt) geführt. In der iranischen Westprovinz Bakhtaran wurde eine „Unterstützungsgruppe Bakhtaran" errichtet mit einem Luftumschlagplatz für Material. Hilfsgüter und Versorgungsgüter wurden täglich aus Deutschland mit C 160 Transall in den Iran geflogen. Vor Ort standen 20 Hubschrauber (12 CH 53 und 8 Bell UH 1 D) zur Verteilung von Hilfsgütern und zum Verwundetentransport zur Verfügung.

Der Sanitätsdienst „Operation Kurdenhilfe" basierte auf einem Feldlazarett mit ca. 160 Betten und dem Einsatz von 5 luftbeweglichen Arzttrupps, die zunächst in den Flüchtlingslagern zur Unterstützung der unzureichenden medizinischen Versorgung eingesetzt werden sollten.

Vorkommando

Ende April verlegte ein Vorkommando einschließlich der fünf beweglichen Arzttrupps in den Iran. Die luftbeweglichen Arzttrupps wurden zunächst in fünf Flüchtlingslagern zur ambulanten Versorgung eingesetzt.

Aufgrund der medizinisch desolaten Situation im größten Flüchtlingslager „Camp Jegiran", wo ca. 200 000 Flüchtlinge nahe der irakischen Grenze auf freiem Feld bei unerträglicher Hitze, ohne Wasser, Obdach und Nahrung und bei katastrophalen hygienischen Bedingungen vegetierten, wurden die fünf beweglichen Arzttrupps zu einem Hauptverbandplatz in dem bis dahin medizinisch nicht versorgten Camp zusammengefaßt und eine 24stündige Basisversorgung sichergestellt. Der massive Andrang von Patienten (mehr als 500 täglich) machte schon in den ersten Tagen eine personelle Verstärkung notwendig; durch den Leitenden Sanitätsoffizier wurde ein Luftlandeverbandplatz zur Erweiterung der Behandlungskapazität angefordert und in Gestalt der Luftlandesanitätskompanie 260, Lebach, nachgeführt.

Hygiene im Einsatzgebiet

Bei Eintreffen bestand die einzige Wasserversorgung in einem kleinen verschmutzten Bach, der das Camp durchzog und sowohl als Trinkwasserreservoir als auch zur Körperreinigung und zum Wäsche- und Geschirrwaschen diente.

Toiletten, ja selbst Chlorkalk zur Desinfektion standen in den ersten Tagen nicht zur Verfügung. Als „Toiletten" dienten offene Löcher im Erdboden mit einem Deckenverschlag als Sichtschutz.

Die ca. 200 000 Flüchtlinge benötigten bei der gegebenen Temperatur (40–45 Grad im Schatten!) ca. 1 Million Liter Wasser täglich. Von den iranischen Behörden konnten aber nur 100 000 Liter pro Tag geliefert werden; das hatte zur Folge, daß zu Beginn von den Flüchtlingen in Masse das Trinkwasser dem kontaminierten Bach entnommen wurde.

Eine erste Trinkwasseraufbereitung konnte nach Eintreffen eines Trinkwasseraufbereitungstrupps der ABC-Abwehrtruppe ca. 20 km vom Camp entfernt sichergestellt werden. So konnten jetzt wenigstens 250 000 bis 300 000 Liter sauberes Trinkwasser an die Flüchtlinge verteilt werden. In den beiden Hauptverbandplätzen wurden täglich 500 bis 600 Patienten behandelt; extrem exsikkierte, an Durchfällen und Infektionskrankheiten leidende Säuglinge und Kleinkinder waren in den ersten Tagen das größte Problem. Infusionsbehandlung und Flüssigkeitszufuhr bei den ausgetrockneten Säuglingen gestalteten sich oft auch für Erfahrene schwierig.

Parallel zur Infusionsbehandlung wurden kurdische Mütter in die Zubereitung und orale Zufuhr von ORS (Oral Rehydration Solution) eingewiesen. Neben der Behandlung von Säuglingen und Kleinkindern mußten Skorpion- und Schlangenbißverletzungen behandelt werden, frische und alte Frakturen, Schuß-/Stich- und Splitterverletzungen durch Minen, die noch überall im Gelände verstreut lagen, versorgt werden.

Es dominierten jedoch die Durchfälle, die immer den Verdacht auf Typhus, Cholera oder Amöbenruhr aufkommen ließen. Nach zwei Wochen waren die medizinischen und hygienischen Probleme im Griff.

Einsatz des Feldlazarettes

Am 11. 5. 1991 trafen Personal und Material des 2./SanLehrBtl 851 in Bakhtaran ein. Als Einsatzort des Feldlazarettes war die Kleinstadt Pole-Zohab, ca. 150 km von der Provinzhauptstadt Bakhtaran und ca. 30 km südlich von Camp Jegiran erkundet und festgelegt worden. Mit dieser Gliederung waren sichergestellt:

- Die Versorgung leichterkrankter und ambulanter Patienten durch die beiden Hauptverbandplätze im unmittelbaren Lagerbereich.
- Die Zuführung schwererkrankter und stationärer Behandlung bedürftiger Patienten aus dem Lager in das Feldlazarett (mit Hubschrauber oder Krankenkraftwagen).
- Die vorwiegend stationäre Behandlung Schwererkrankter im Feldlazarett.
- Die Möglichkeit, etwa im Fall des Ausbruchs einer Choleraepidemie im Camp und damit verbundener Quarantänemaßnahmen der iranischen Behörden, das Personal des Truppenverbandplatzes unter Zurücklassung des Materials rechtzeitig auszufliegen und gleichzeitig das Feldlazarett arbeitsfähig zu erhalten.

Durch regelmäßige Absprachen mit den in anderen Flüchtlingslagern medizinisch tätigen NGOs (Non Governmental Organisations) wurden per Lufttransport mit Bundeswehrhubschraubern auch schwerkranke und schwerverletzte Flüchtlinge aus anderen Flüchtlingslagern ins Feldlazarett eingeflogen und dort ärztlich versorgt.

Sanitätsdienstliche Betreuung

Insgesamt wurden vom 1. 5. bis zum 15. 6. in den Einrichtungen des Sanitätsdienstes ca. 25 000 Patienten behandelt.

In den beiden Verbandplätzen im unmittelbaren Lagerbereich wurden vorwiegend ambulante Behandlungen durchgeführt. Im Feldlazarett stand chirurgische, internistische, pädiatrische und gynäkologische Fachkapazität zur Verfügung, außerdem eine Zahnstation. Das Feldlazarett war ausgestattet mit einem medizinisch-chemischen Labor, einer Intensivstation, einer Kinder- und allgemeinen Bettenstation. Das Feldlazarett verfügte darüber hinaus über eine Feldküche, Feldwäscherei, eigene Stromversorgung und eine eigene Trinkwasseraufbereitungsanlage. Zum Einsatz kamen insgesamt 231 Sanitätssoldaten, vom Dienstgrad Sanitätssoldat bis zum Oberstarzt. Darunter waren 44 Sanitätsoffiziere aller Approbationen, davon 8 Reservisten aus den Fachgebieten Pädiatrie und Gynäkologie, 9 Offiziere des militärfachlichen Dienstes, 45 Unteroffiziere ohne Portepee und 60 Unteroffiziere mit Portepee, ▶

SANITÄTSDIENST-EINSÄTZE DER BUNDESWEHR AUSSERHALB EUROPAS

Unteroffiziere mit Portepee entsprechen den schweizerischen höheren Unteroffizieren, 64 Mannschaftsdienstgrade, darunter 1 Obergefreiter der Reserve als kurdischer Dolmetscher.
Ca. 35 Tonnen Einzelverbrauchsgüter Sanitätsmaterial wurden transportiert, und 32 Tonnen Material wurden während des Einsatzes der Kompanie nachgeführt.
Für die Sanitätsmaterialversorgung war eine Bundeswehrapotheke aus der Friedensversorgung ausgegliedert und in Bakhtaran als „Sanitätsmaterialversorgungspunkt" eingerichtet.
Am 12. 6. 1991 wurde das Feldlazarett mit den wichtigsten medizinischen Geräten an die iranische Provinzregierung Bakhtaran übergeben, nachdem in den Wochen vorher iranische Ärzte und medizinisches Hilfspersonal in das Gerät eingewiesen worden waren.
Unter der Verantwortung deutscher Pionieroffiziere wurde in unmittelbarer Nähe des Feldlazarettes in den folgenden Wochen aus Fertigbauteilen ein kleines Krankenhaus errichtet, im September/Oktober 1991 die Medizintechnik aus dem Feldlazarett in das Krankenhaus eingebaut.

Bewertung und Folgerungen

In einem ca. sechswöchigen Einsatz wurden in drei Sanitätseinrichtungen unter sehr sensiblen politischen Verhältnissen und ausgesprochen schwierigen und belastenden Witterungs- und Hygienebedingungen ca. 25 000 Patienten ambulant und ca. 2 500 Patienten stationär behandelt. Die Erkenntnisse und Erfahrungen aus diesem bis dato größten Einsatz des Sanitätsdienstes der Bundeswehr außerhalb Europas wurden in den darauffolgenden Wochen und Monaten kontinuierlich und erfolgreich im Bereich der Materialausstattung, der Personalauswahl und der Ausbildung umgesetzt.

Kartenausschnitt Iran und angrenzende Länder. Einsatzgebiet der Sanitätstruppen bei „Operation Kurdenhilfe" im Westiran.

Der Kambodscha-Einsatz der deutschen Sanitätstruppe im Rahmen der Mission UNTAC

(Mai 1992–Dezember 1993)

Knapp 9 Monate nach dem Abschluß der „Operation Kurdenhilfe" erhielt das SanLehrBtl 851 erneut den Auftrag, im außereuropäischen Ausland medizinische Hilfe zu leisten.
Der Sanitätsdienst der Bundeswehr stellte erstmalig in der Geschichte der Vereinten Nationen den Leitenden Sanitätsoffizier der Gesamtmission UNTAC.
Ihm oblag die Gesamtverantwortung des Sanitätsdienstes aller Versorgungsebenen; er war darüber hinaus medizinischer Berater des Force Commander und der Vorgesetzte aller in Kambodscha eingesetzten deutschen Soldaten.

Im Stadtzentrum von Phnom Penh, der Hauptstadt Kambodschas, versorgten deutsche Ärzte und Sanitätsunteroffiziere im sogenannten Medical Center, einer großzügig dimensionierten Out Patient Clinic, ambulante Patienten der UN Taske Force.

Im ehemaligen Universitätsgebäude der Hauptstadt Phnom Penh errichteten im Mai/Juni 1992 145 deutsche Sanitätsoffiziere, Unteroffiziere und Mannschaften das zentrale Field Hospital als Versorgungsebene III für das gesamte UNTAC-Kontingent; d.h. für ca. 25 000 militärische und zivile UN-Angehörige. Darüber hinaus wurden in diesem Field Hospital lebensbedrohliche Erkrankungen und Verletzungen der einheimischen Bevölkerung mitversorgt.

Ärzte und Rettungssanitäter des deutschen Field Hospitals stellten die medizinischen Teams für nationale und internationale Medevacs.

Die Besatzung des Field Hospitals wurde im Sechs-Monate-Rhythmus eingesetzt. Erstmalig kamen auch weibliche Sanitätsoffiziere/-unteroffiziere und weibliches Zivilpersonal der Bundeswehr zum Einsatz. Militärseelsorger beider Konfessionen waren zur Betreuung der deutschen Soldaten und der Patienten im Field Hospital im Einsatz.
Der Einsatz in Kambodscha ging am Jahresende 1993 zu Ende. In den ca. 18 Monaten wurde etwa 130 000 Patienten im Field Hospital und Medical Center von deutschen Sanitätsoffizieren und -unteroffizieren ärztlich versorgt.
Die Auswertung und Bewertung dieses Einsatzes stehen noch aus. Gleichwohl konnte aufgrund erster Erkenntnisse und Erfahrungen dieses Einsatzes an der Akademie des Sanitäts- und Gesundheitswesens der Bundeswehr in München für weitere Einsätze dieser oder ähnlicher Art ein Lehrstoffplan für „Sanitätsdienst im UN-/Katastropheneinsatz im außereuropäischen Ausland" entwickelt und umgesetzt werden. ■

DIE UNTERRICHTUNG DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES „DEUTSCHE HUMANITÄRE HILFE IM AUSLAND 1990–1993"

DURCH DIE BUNDESREGIERUNG MITTELS DER DRUCKSACHE 12/7737 VOM 30. MAI 1994

DER BERICHT DER BUNDESREGIERUNG ÜBER DIE DEUTSCHE HUMANITÄRE HILFE IM AUSLAND 1990 BIS 1993

ist eine aufschlußreiche Antwort auf die Überlegung von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl vom 2. August, ein „Deutsches Hilfskorps für Humanitäre Einsätze im Ausland" einzurichten.

Dort wird auf Seite 7 unter Ziff. 4.5 der „Gesprächskreis Humanitäre Hilfe", gegründet im April 1992, vorgestellt und ohne jede Einschränkung befürwortet und als erfolgreich bewertet.

Dies führt in den Schlußfolgerungen auf Seite 11 zur Erkenntnis: „Der Gesprächskreis Humanitäre Hilfe" erweist sich als geeignetes Instrument, der, **anders als das verschiedentlich geforderte zentrale Katastrophenschutzkorps,** den bewährten deutschen Strukturen im karitativen Bereich gerecht wird.
Dies galt für die Initiative des Abgeordneten Hans Wallow (SPD) gleichermaßen wie für die Gedanken des Herrn Bundeskanzlers. (Aber was soll doch nicht alles dem Wahlerfolg am 15. Oktober 1994 dienen!)

I. DIE HUMANITÄRE HILFE DER BUNDESREGIERUNG IM AUSLAND VON 1990 BIS 1993

1. Einführung

Humanitäre Hilfe im Ausland ist in einer Zeit der Katastrophen, Krisen und regionalen Kriege zu einer wichtigen Aufgabe der Bundesregierung geworden.

Dies verdeutlicht der vorliegende Bericht über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland 1990 bis 1993, der aufgrund des Antrags aller Fraktionen des Deutschen Bundestages vom 9. 6. 1993 (BT-Drucksache 12/2776) und des Beschlusses des Bundestages vom 30. 9. 1993 (BT-Drucksache 12/5430) erstellt wurde und der an die vorhergehenden vier Berichte für die Jahre 1965 bis 1989 (BT-Drucksachen 8/2155, 9/2364, 10/6564, 11/7508) anknüpft. Im Berichtszeitraum hat das Auswärtige Amt für Maßnahmen im Rahmen der humanitären Hilfe in annähernd 70 Ländern über 675 Mio. DM aufgewandt. Im selben Zeitraum hat das Bundesministerium der Verteidigung humanitäre Leistungen im Wert von mehr als 360 Mio. DM in erster Linie in Form von Transporthilfe (Luftwaffe), medizinischer Hilfe und Abgabe von Sachmitteln aus Bundeswehr- und NVA-Beständen erbracht.

Hinzu kommen die Nahrungsmittelhilfe des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Höhe von 787 Mio. DM in den Jahren 1990–1993 sowie die unentgeltliche Überlassung der „Berlin-Reserve" durch das Bundesministerium für Landwirtschaft und Forsten im Wert von 582 Mio. DM an die ehemalige Sowjetunion.

Schließlich ist die Unterstützung des Bundesministeriums für Verkehr beim Transport der Hilfsgüter besonders erwähnenswert.

Der vorliegende Bericht beschäftigt sich in erster Linie mit humanitärer Soforthilfe und Flüchtlingshilfe im Sinne von Überlebenshilfe. Verschiedentlich werden in diesem Bericht auch Maßnahmen berücksichtigt, die über die humanitäre Hilfe im oben genannten engeren Sinne hinausreichen.

Neben den Maßnahmen der Bundesregierung werden auch solche der Bundesländer, anderer Geberländer sowie der EG dargestellt, soweit Angaben dafür erhältlich waren. Schließlich wird ein Überblick über die Hilfe der deutschen nichtstaatlichen Organisationen geboten, mit denen die Bundesregierung bei der Durchführung von Hilfsmaßnahmen zusammenarbeitet.

Die staatliche Hilfe umfaßt nur einen Teil der deutschen Hilfe im Ausland. Wesentlich wird sie von den etablierten deutschen Hilfswerken und durch eine große Zahl von spontanen Bürgeraktionen (Rußlandhilfe, Ex-Jugoslawien) geprägt.

2. Ziele und Inhalt der humanitären Hilfe im Ausland

Humanitäre Hilfe (Sofort- und Flüchtlingshilfe) im engeren Sinn zielt auf sofortige oder zumindest kurzfristige Beseitigung akuter Notlagen durch lebensrettende und -erhaltende Maßnahmen. Sie ist abzugrenzen von der Entwicklungshilfe, die der langfristigen strukturellen Verbesserung der Wirtschafts- und Lebensbedingungen der Bevölkerung im Empfängerland dient.

Im Mittelpunkt der humanitären Hilfe steht der notleidende Mensch als Opfer von Kriegen, Gewaltherrschaft und Katastrophen, unabhängig von dem politischen System, in dem er lebt. Die Bundesrepublik Deutschland leistet diese Hilfe ohne politische oder sonstige Bedingungen.

Die humanitäre Hilfe ist Teil unserer freundschaftlichen Beziehungen zu anderen Völkern und hat deshalb erhebliche außenpolitische Bedeutung.

3. Ein besonderes Engagement des Deutschen Bundestages im Jahr 1992

Am 16. 3. 1992 veranstaltete der Unterausschuß „Menschenrechte und Humanitäre Hilfe" des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages eine öffentliche Anhörung zum Thema „Organisation und Koordination der humanitären Hilfe". In dieser durch einen Fragenkatalog des Unterausschusses (gerichtet an die Bundesregierung und an eine Vielzahl von Hilfsorganisationen) vorbereiteten Anhörung wurden drei Themen intensiv erörtert:

a) die Zusammenarbeit zwischen Auswärtigem Amt und den Hilfsorganisationen (NROs) auf dem Gebiet der humanitären Hilfe;

b) die (zukünftige) Rolle der Bundeswehr bei der humanitären Hilfe;

c) die Schaffung eines hochrangigen Beauftragten für humanitäre Hilfe.

Die unbürokratische Zusammenarbeit mit dem AA wurde von vielen NROs ausdrücklich gelobt. Das Bemühen des AA um partnerschaftliche Kooperation wurde als Ausdruck des nur subsidiären staatlichen Eingreifens sehr positiv gewürdigt. Eine allgemeine Skepsis vor zu viel Koordinierung und Steuerung der Hilfseinsätze von außen wurde dabei von den NROs zwar signalisiert, gleichzeitig jedoch die Federführung des AA anerkannt.

Ganz erhebliche Meinungsunterschiede wurden dagegen im Hinblick auf die Rolle der Bundeswehr im Bereich der humanitären Sofort- und Katastrophenhilfe

DIE UNTERRICHTUNG DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

deutlich. Während wichtige NROs ihre ernste Sorge (gefürchteter Rückgang bei Mitarbeitermotivation, Spendenaufkommen und Selbständigkeit der geleisteten Hilfe) ausdrückten, forderten andere ausdrücklich einen stärkeren Einbau der BW in die humanitäre Hilfe. Dies gelte vor allem für Maßnahmen technischer Natur (Minenräumung, Waffenvernichtung etc.). Eine Neudefinition des BW-Mandats auf diesem Gebiet wurde vorgeschlagen.

Außerdem wurde in der Anhörung die Schaffung eines hochrangigen Beauftragten für humanitäre Hilfe erörtert. Konkurrierende Vorstellungen betrafen hier die Reichweite seiner möglichen Koordinierungsbefugnisse.

4. Durchführung der humanitären Hilfe im Ausland

4.1 Zuständigkeit

Die Zuständigkeit für Konzeption und Durchführung der humanitären Hilfe der Bundesregierung im Ausland liegt beim Auswärtigen Amt. Um die gestiegene Bedeutung der Humanitären Hilfe in der Auswärtigen Politik Deutschlands zu unterstreichen, wurde Ende September 1992 das Amt des Beauftragten der Bundesregierung für humanitäre Hilfe geschaffen. Aufgabe des Beauftragten und des ihm unterstellten Arbeitsstabes Humanitäre Hilfe (früher: Referat 301) ist dabei nicht nur die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel aus Kapitel 0502 Titel 686 12, sondern auch die Koordinierung und Abstimmung mit anderen Stellen, d.h. mit den beteiligten Ressorts, den Bundesländern, den nichtstaatlichen Hilfsorganisationen (NROs) sowie mit den internationalen Einrichtungen (wie EG-Echo, IKRK, VN-Hilfsorganisationen etc.).

Unterstützt wird das Auswärtige Amt in dieser Aufgabe durch die in verschiedenen Krisengebieten eingerichteten Verbindungsbüros, in denen Vertreter des Auswärtigen Amtes und der NROs vor Ort tätig sind.

4.2 Arten der Hilfe

Die humanitäre Hilfe der Bundesregierung im Ausland wird durch das Haushaltsgesetz (Kapitel 0502 Titel 686 12) geregelt.

Nach den Erläuterungen zu diesem Titel stehen die Mittel für humanitäre Sofort- und Katastrophenhilfe sowie Flüchtlingshilfe im Ausland, Beförderungskosten für mittellose Indochinaflüchtlinge („boat people") und andere „Kontingentflüchtlinge" sowie zur Förderung des vorbeugenden Katastrophenschutzes im Ausland im Rahmen der 1989 verkündeten entsprechenden Dekade der Vereinigten Nationen (IDNDR) zur Verfügung.

Während des Berichtszeitraumes hat sich die Tendenz einer Verlagerung der Hilfe für Opfer von Naturkatastrophen zur Hilfe für Kriegsopfer (vor allem Flüchtlings- und Vertriebenenhilfe) weiter verstärkt. Insbesondere Bürgerkriege und ähnliche Konflikte (Ex-Jugoslawien, Somalia, Liberia, Kambodscha) verursachen ungeheure Flüchtlingsströme, die von der Völkergemeinschaft große Hilfsanstrengungen erfordern. In Afrika wird die Not der Flüchtlinge durch immer wieder ausbrechende Dürreperioden noch verschärft. Im Rahmen des vorbeugenden Katastrophenschutzes fördert die Bundesregierung die Dekade der Vereinten Nationen mit Zuschüssen für Erdbebenprognostik, für Veranstaltungen von IDNDR-Komitees auf regionaler Basis, für Fachkräfte im IDNDR-Sekretariat in Genf und durch die Finanzierung der Geschäftsstelle des deutschen IDNDR-Komitees.

4.3 Der finanzielle Rahmen

Der Grundansatz für die humanitäre Hilfe aus Titel 686 12 lag bis vor wenigen Jahren bei 57 Mio. DM pro Jahr. Durch die Bereitstellung von über- und außerplanmäßigen Mitteln wurde in den letzten Jahren eine deutliche Erhöhung dieses Ansatzes erreicht (1990: 72 Mio. DM; 1991: 72 Mio. DM; 1992: 70 Mio. DM; 1993: 80 Mio. DM). Dennoch kann die Bundesregierung die weltweit in sie gesetzten Erwartungen auch mit den aufgestockten Mitteln nicht erfüllen. Nur durch die Bewilligung außer- und überplanmäßiger Mittel konnten die umfangreichen Hilfsmaßnahmen für kurdische Flüchtlinge (1991), im ehemaligen Jugoslawien (seit Mitte 1991) und in Somalia (1992) finanziert werden.

Die Haushaltsansätze enthalten auch Beförderungskosten für Indochina- und anderen Kontingentflüchtlinge. Für Zwecke der Katastrophenvorbeugung (IDNDR) standen 1990 und 1991 jährlich 1,5 Mio. DM zur Verfügung; seit 1992 sind es 2 Mio. DM.

Zusätzlich verwaltet das Auswärtige Amt die Beiträge der Bundesregierung für das UNRWA-Programm der VN für Palästinenser; die Ausgaben hierfür schwanken seit 1990 zwischen 6,9 und 7,5 Mio. DM.

Die in den Erläuterungen zu Titel 686 12 ausgeworfenen Beträge sind austauschbar, damit humanitäre Hilfe bedarfsorientiert zur Verfügung gestellt und der Haushaltsansatz aus Titel 686 12 optimal genutzt werden kann.

Im Jahr 1993 konnte aus dem angegebenen Haushaltstitel weltweit humanitäre Hilfe in Höhe von 90 Mio. DM gewährt werden. Angesichts der starken Kürzungen im Haushalt 1994 ist es allerdings fraglich, ob auch weiterhin Hilfeleistung in zufriedenstellendem Umfang wird geleistet werden können.

4.4 Maßnahmen

Die humanitäre Hilfe der Bundesregierung wird in Form der Lieferung von Hilfsgütern, des Einsatzes von Fachleuten vor Ort, der Bereitstellung von Transportmitteln und durch finanzielle und organisatorische Unterstützung von Programmen deutscher Hilfsorganisationen geleistet.

Multilaterale Hilfe erfolgt durch Beteiligung an Hilfsmaßnahmen der internationalen Organisationen in Form von finanzieller Hilfe und sonstigen Beiträgen wie Bereitstellung von Personal, Hilfsgütern und Transportmöglichkeiten.

4.5 Gesprächskreis Humanitäre Hilfe

Der auf Initiative des Auswärtigen Amts im April 1992 gegründete „Gesprächskreis Humanitäre Hilfe" vereinigt alle wichtigen deutschen staatlichen und nichtstaatlichen Stellen, die im Ausland humanitäre Hilfe leisten. Anlaß für die Gründung des Gesprächskreises waren die Erfahrungen mit der Kurdenhilfe im Jahre 1991, die zeigten, daß der wachsenden Herausforderung im Bereich der internationalen Katastrophen- und Flüchtlingshilfe nur durch eine Bündelung der verschiedenen Kräfte angemessen begegnet werden kann.

Zu diesem Zweck hat der Gesprächskreis für den Fall einer Katastrophe oder eines größeren Konflikts den Einsatz eines ▶

gemeinsamen Krisenstabes im Auswärtigen Amt beschlossen, der die Hilfsleistungen im Ausland unter Einbindung der nichtstaatlichen Hilfsorganisationen und der zuständigen Stellen der Bundesregierung koordiniert. Ein „Krisenkalender" garantiert die Erreichbarkeit der jeweiligen Mitarbeiter.

Am 17. Juni 1993 verabschiedete der Gesprächskreis „12 Grundregeln für die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland", an die sich alle Beteiligten in freiwilliger Selbstbindung halten.

Inhalt der „Grundregeln" ist unter anderem, daß humanitäre Hilfe im Ausland politisch neutral den von einer Notlage Betroffenen gewährt wird, sich am jeweiligen Bedarf orientiert und subsidiär zu nichtstaatlicher Hilfe oder Selbsthilfe geleistet wird. Der Gesprächskreis ist inzwischen zu einer festen Institution geworden. Er stellt ein Forum dar, in dem nicht nur Erfahrungen und Informationen ausgetauscht werden, sondern auch wichtige Absprachen im Hinblick auf eine bessere Abstimmung und größere Effizienz der deutschen Hilfe getroffen werden, ohne daß die Eigenverantwortlichkeit der deutschen Hilfsorganisationen in Frage gestellt wird.

Die bisher vom Gesprächskreis Humanitäre Hilfe gebilligten vier Papiere sind diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Auch auf internationaler Ebene hat sich die Bundesregierung intensiv um eine Verbesserung der Koordinierung bemüht. Sie war maßgeblich an der Schaffung des Amtes eines VN-Katastrophen-Koordinators im Range eines Untergeneralsekretärs (zunächst USG Eliasson, derzeit USG Hansen), und damit an der Einrichtung des Department of Humanitarian Affairs (DHA, Genf und New York) beteiligt. Auch stimmt sie die Hilfe in den verschiedenen Krisengebieten mit den EG-Partnern und dem 1992 neu geschaffenen Amt für Humanitäre Soforthilfe der EG-Kommission (ECHO) ab, z.B. Teilnahme an der EG-Task-Force in der ehemaligen Sowjetunion und im ehemaligen Jugoslawien.

5. Schwerpunkte der humanitären Hilfe im Berichtszeitraum

5.1 Ehemalige Sowjetunion (NUS und baltische Staaten)

Im November 1990 unterzeichneten die damalige Sowjetunion und die Bundesregierung ein Memorandum of Understanding (MoU), in dem die ungehinderte Verteilung der Hilfsgüter und die SU-Partnerleistungen vereinbart wurden.

Das MoU wurde im Hinblick auf die akute Versorgungskrise vereinbart und sollte aber auch die Reformen des damaligen Präsidenten Gorbatschow unterstützen. Obwohl sich die politische Situation seitdem verändert hat, bleibt das MoU völkerrechtlicher Rahmen der humanitären Hilfe für die Staaten der GUS und wird von diesen auch weiterhin weitgehend eingehalten

5.1.1 Humanitäre Hilfe der Bundesregierung in der ehemaligen Sowjetunion

Das Auswärtige Amt koordiniert die laufenden Aktivitäten der Bundesressorts, unterstützt Hilfsaktionen der Länder und Gemeinden sowie der nichtstaatlichen karitativen Organisationen. Hinzu kommen Sachleistungen des Bundesministers der Verteidigung. Dabei handelt es sich vor allem um medizinische Hilfsgüter und Fahrzeuge aus den Beständen der Bundeswehr und der ehemaligen NVA, die den GUS-Staaten zur Verfügung gestellt werden.

5.1.2 Schwerpunkte

Schwerpunkte der staatlichen Hilfe für die Länder der ehemaligen Sowjetunion stellen die medizinischen Hilfen sowie die Unterstützung von Land- und Lufttransporten hochwertiger Nahrungsmittel, von Medikamenten und medizinischen Geräten dar.

Erwähnenswert ist auch das deutsche Engagement in den Kaukasus-Republiken (Georgien, Armenien und Aserbaidschan) sowie in Tadschikistan.

Verbesserte Ernten haben dazu geführt, daß sich der Bedarf wesentlich geändert hat. Nahrungsmittel stehen in den GUS grundsätzlich in ausreichender Menge zur Verfügung. Die medizinische Hilfe soll jedoch — soweit erforderlich — fortgesetzt werden.

Angesichts der angespannten wirtschaftlichen Entwicklung wird die Versorgung sozial schwacher Menschen zunehmend zum Problem. Obwohl wir uns auch um diese Menschen kümmern, ist dieses wachsende soziale Problem nicht mit humanitären Mitteln zu lösen.

5.1.3 Luftbrücke

Seit Winter 1990/91 besteht eine Luftbrücke, über die humanitäre Hilfsgüter karitativer Organisationen in die Staaten der ehemaligen Sowjetunion transportiert werden können. Während zu Beginn der Luftbrücke, die mit russischen Militärmaschinen durchgeführt wird, alle Orte in der Russischen Föderation angeflogen wurden, ist diese Transportmöglichkeit nunmehr aus Kostengründen auf das per Land schwer zu erreichende Gebiet östlich von Moskau beschränkt. Aus dem Titel für humanitäre Hilfe des Auswärtigen Amtes werden seit März 1993 sämtliche in Devisen (Treibstoff, Übernachtungsgelder für die Besatzung) als auch in Rubel anfallenden Kosten bezahlt.

Seit Beginn der Luftbrücke im Winter 1990/91 haben über 350 Flüge mit mehr als 12 000 t Hilfsgütern stattgefunden.

5.1.4 Hilfe für die Beseitigung der Folgen der Katastrophe von Tschernobyl

Die Bundesrepublik beteiligt sich seit der Katastrophe von Tschernobyl 1986, durch die ein Fünftel des Territoriums Weißrußlands radioaktiv verseucht wurde, an der multinationalen Hilfsaktion für die betroffenen Menschen.

Dies geschieht insbesondere dadurch, daß Kindern Ferienaufenthalte in Deutschland ermöglicht und Medikamente sowie andere medizinische Güter und qualifiziertes Fachpersonal zur Verfügung gestellt werden.

Für die Entsendung von 6 Meßfahrzeugen und Fachleuten zur laufenden Messung der Radioaktivität an rund 100 000 Personen sowie für die Überlassung von vier Spürfahrzeugen wurden in dem Zeitraum 1991/92 11,1 Mio. DM aus dem BMU-Haushalt bereitgestellt. Zwischen der Republik Weißrußland und der Bundesrepublik Deutschland wurde 1992 eine erneute Hilfe bei der Durchführung von Radioaktivitätsmessungen vereinbart.

5.1.5 Private Hilfe

Die humanitäre Hilfe für die ehemalige Sowjetunion erfolgt überwiegend durch private karitative Organisationen und Einzelinitiativen, die nicht nur zu Spendenaktionen aufriefen, sondern auch den Transport der Hilfsgüter in die Zielorte selbst und mit den jeweiligen Partnerorganisationen in den Zielorten organisieren und die Verteilung der Hilfsgüter vornehmen.

Vornehmlich den kleinen privaten Hilfsorganisationen kommt in der Umstellung der humanitären Hilfe von der zunächst punktuellen Hilfe zur langfristigen Aufbauhilfe eine besondere Rolle zu. Ihnen ist es vielfach gelungen, den Übergang von der Hilfe zu Selbsthilfe-Projekten zu erleichtern; damit haben sie zu einer schnelleren, wenn auch örtlich begrenzten wirtschaftlichen Belebung in vielen sozial schwachen Bereichen beigetragen.

Das THW baute eine regelmäßige LKW-Verbindung nach Rußland auf. In Frankfurt/Oder und Brest wurden Stützpunkte eingerichtet, wo die Fahrzeuge des THW, aber auch die anderer Organisationen, die sich in der Hilfe für die GUS und die baltischen Staaten engagiert haben, gewartet und auch die Helfer betreut und untergebracht werden können.

Die große Spendenbereitschaft der deutschen Bevölkerung zugunsten von Bedürftigen in den GUS- und baltischen Staaten und die tausendfachen privaten Einzelinitiativen haben seit dem Winter 1990/91 sehr zur Völkerverständigung beigetragen. Die deutsche Solidarität war, beginnend mit der deutschen Hilfe nach dem verheerenden Erdbeben in Armenien 1988, zu ▶

DIE UNTERRICHTUNG DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

einem wahren Eisbrecher auch in den politischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern der ehemaligen Sowjetunion geworden. Die vielfältige und umfangreiche Hilfe trägt dazu bei, das pluralistische System und die Selbsthilfekräfte in den GUS-Staaten zu stärken.

Im Zeitraum von Dezember 1990 bis Ende 1993 haben insgesamt 422 nicht-staatliche Hilfsorganisationen über 82 700 t Hilfsgüter im Wert von ca. 810 Mio. DM im Rahmen der NUS-Hilfe an mehr als 400 Zielorte gebracht. Zu Beginn stammte ein großer Teil der Hilfsgüter vor allem aus staatlichen Beständen (operative Reserve, Zivilschutz, Bundeswehr- und NVA-Bestände).

5.1.6 Ausblick

Seit Anfang 1993 ist ein deutlicher Rückgang der Anzahl der Hilfstransporte festzustellen. Die Gründe hierfür liegen einerseits in dem Umstand, daß in der Zwischenzeit andere Krisengebiete in den Vordergrund getreten sind; andererseits aber hat sich die Versorgungssituation zumindest auf dem Nahrungsmittelsektor stabilisiert. Von einer echten Notlage kann mit Ausnahme der Krisenregionen im Kaukasus und in Tadschikistan nicht mehr gesprochen werden. Der Bedarf an humanitärer Hilfe im Sinne einer Überlebenshilfe hat sich in den meisten Staaten der GUS in Richtung auf Strukturhilfe gewandelt.

Dennoch wird humanitäre Hilfe aus Deutschland wegen der anhaltenden partiellen Not auch in Zukunft in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion geleistet werden. Bei vielen deutschen Initiativen ist der Wille zu einer Fortsetzung begonnener Maßnahmen ungebrochen, zumal sich inzwischen feste Partnerschaften zwischen deutschen Hilfseinrichtungen und russischen Empfängern herausgebildet haben. Die humanitäre Hilfe ist von der Bevölkerung grundsätzlich akzeptiert worden, anfängliche Befürchtungen einer Ablehnung durch die Bevölkerung haben sich nicht bewahrheitet.

Auf absehbare Zeit werden Wunsch und Bereitschaft zur Annahme von notwendigen, spezifischen Unterstützungsleistungen vorhanden sein. Dabei entspricht es sowohl der Intention der Empfänger wie auch der Spender, daß die Hilfe überwiegend auf privater Ebene geleistet werden soll.

Die humanitäre Hilfe der Bundesregierung für die GUS-Staaten wird sich daher in Zukunft auf die Unterstützung von Privatinitiativen beschränken.

5.2 Kurdenhilfe

5.2.1 Die Situation im Kurdengebiet

Nach dem Ende des Golfkriegs flohen im Frühjahr 1991 1,5 Mio. Kurden vor den Angriffen der irakischen Armee aus dem Nordirak in den Iran und die Türkei.

Im Süden des Iraks wurden die Schiiten verfolgt, von denen ein Teil versuchte, in den Iran zu gelangen.

5.2.2 Humanitäre Hilfe der Bundesregierung im Kurdengebiet

Die Not der kurdischen Bevölkerung in den verschneiten Bergen an der Grenze zur Türkei und zum Iran veranlaßte die Bundesregierung zu einer außergewöhnlichen finanziellen Anstrengung. Im Frühjahr 1991 wurden aus dem Einzelplan 60 des Bundeshaushalts 415 Mio. DM für die Kurdenhilfe zur Verfügung gestellt. Innerhalb kürzester Zeit begann die umfangreichste deutsche Hilfsaktion, die von der Bundesregierung außerhalb der deutschen Grenzen jemals durchgeführt wurde.

Über zwei Luftbrücken nach Batman in der Türkei und Bakhtaran im Iran wurden durch die Bundeswehr (Transportflugzeuge der Luftwaffe, Hubschrauber der Heeresflieger, Logistik-, Nachschub- und Sanitätseinheiten, Feldhospital, Flüchtlings-Zeltdorf) und zahlreiche deutsche nichtstaatliche Organisationen Hilfsgüter transportiert und verteilt. Außerdem erfolgte eine umfangreiche medizinische Betreuung und die Versorgung mit sauberem Trinkwasser. Angesichts der Ausmaße dieser Katastrophe leistete die Bundesregierung auch erhebliche finanzielle Beiträge zu den Hilfsmaßnahmen der internationalen Hilfsorganisationen (UNHCR, IKRK, IOM, UNICEF etc.).

Das Engagement der Bundesregierung galt zunächst dem Überleben der Flüchtlinge in den Drittländern, in erster Linie in der Türkei und im Iran.

Später verlagerten sich die Hilfsmaßnahmen auf die Rückführung der Flüchtlinge in ihre Heimat, Wiederaufbau zerstörter Dörfer, Basisgesundheitsdienst. Ermöglicht wurde dies im Nordirak durch die Einrichtung der alliierten Schutzzone und durch die Präsenz der VN-Wachmannschaften, an deren Finanzierung sich die Bundesregierung beteiligt.

5.2.3 Einzelne Projekte

- Im Nordirak: Lebensmittelversorgung, medizinische Hilfe durch das Auswärtige Amt.
- Einrichtung eines Verbindungsbüros durch den Arbeiter-Samariter-Bund mit finanzieller Unterstützung des Auswärtigen Amtes in Zakho/Nordirak zur Koordinierung der Hilfsmaßnahmen.
- Instandsetzung und Verbesserung der Barzan-Straße in Nordirak durch den Arbeiter-Samariter-Bund, finanziert und unterstützt durch das Auswärtige Amt und das Land Nordrhein-Westfalen.
- Umfangreiche Hilfe der Länder Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen beim Wiederaufbau von Dörfern, bei der medizinischen Versorgung, bei der Nahrungsmittelverteilung und bei der ländlichen Entwicklung (zum Teil mit Geldern des BMZ, Nahrungsmittelhilfe).

5.2.4 Ausblick

Für die noch nicht zurückgekehrten, in Internierungslagern lebenden Kurden (500 bis 800 Tausend) besteht weiterhin ein großer Bedarf an Lebensmittelhilfe. Dagegen muß die humanitäre Hilfe für die in ihre Heimat zurückgekehrten Kurden allmählich in Wiederaufbau- und später in Strukturhilfe übergehen. Hierfür kommen Mittel des Auswärtigen Amts nur noch sehr begrenzt in Frage.

5.3 Ex-Jugoslawien

5.3.1 Situation im ehemaligen Jugoslawien

Im Mittelpunkt der humanitären Bemühungen der Bundesregierung steht die humanitäre Hilfe für die notleidende Bevölkerung in Bosnien-Herzegowina und für Flüchtlinge und Vertriebene vor allem in Kroatien.

Seit Beginn der Krise im ehemaligen Jugoslawien im Sommer 1991 bis Ende 1993 hat die Bundesregierung für Maßnahmen vor Ort insgesamt rund 660 Mio. DM (inklusive des deutschen Anteils an der EU-Hilfe) zur Verfügung gestellt.

Schwerpunkte der humanitären Hilfsmaßnahmen sind die Lebensmittelversorgung, ▶

medizinische Betreuung (einschließlich Therapiehilfe für traumatisierte Kriegsopfer) und die Schaffung von Notunterkünften.

Auch die Bundesländer (insbesondere Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen) unterstützen aus eigenen Mitteln Hilfsprojekte im ehemaligen Jugoslawien. Darüber hinaus müssen die Bundesländer neben den Kommunen erhebliche Mittel für die Unterbringung und Versorgung von Bürgerkriegsflüchtlingen in Deutschland aufbringen.

Getragen von einer sehr großen Hilfsbereitschaft der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland, leisten die privaten deutschen Hilfsorganisationen einen erheblichen Beitrag zur deutschen humanitären Hilfe im ehemaligen Jugoslawien

Zahllose Privatinitiativen, die im Rahmen von Städtepartnerschaften, persönlichen Verbindungen oder einfach aus Solidarität mit den Opfern ins Leben gerufen werden, helfen die Not der Menschen zu lindern.

5.3.2 Schwerpunkte

— Im Dezember 1991 hat das Auswärtige Amt in Zagreb das Verbindungsbüro „Deutsche Humanitäre Hilfe" eingerichtet. Zu den Aufgaben dieses Büros, in dem die großen deutschen Hilfsorganisationen mit eigenen Mitarbeitern vertreten sind, gehört neben der Koordination der deutschen Hilfsmaßnahmen auch die Zusammenarbeit mit den vor Ort tätigen internationalen Organisationen und der kroatischen Regierung. Außerdem verfügt das DHH-Büro über ein eigenes Lager, von dem aus Hilfsgüter verteilt und an Selbstabholer abgegeben werden.

— Seit Juli 1992 beteiligt sich die Bundesluftwaffe an der internationalen Luftbrücke nach Sarajewo. Etwa 14 % der Hilfsflüge werden von den deutschen Maschinen durchgeführt.

— Seit März 1993 werden über Ost- und später auch Zentralbosnien Hilfsgüter über den schwer zugänglichen moslemischen Enklaven aus der Luft abgeworfen (Air Drops). Auch an dieser Aktion ist die Bundesluftwaffe beteiligt.

— Die Bundesregierung stellte 1992 50 Mio. DM für den Bau und Unterhalt von winterfesten Unterkünften für 20 000 Flüchtlinge in Kroatien zur Verfügung. In Abstimmung mit der kroatischen Regierung und dem UNHCR wurden 3 Flüchtlingsdörfer für 8 000 Personen errichtet und vorhandene Gebäude für 12 000 Personen in Stand gesetzt.

— Die Bundesregierung unterstützt eine Reihe von Hilfsmaßnahmen für traumatisierte Kriegsopfer, insbesondere für mißhandelte Frauen in Kroatien und Bosnien-Herzegowina. Dazu zählt neben Medikamentenhilfe auch die Unterstützung von psychotherapeutischen Betreuungs- und Ausbildungsprogrammen vor Ort.

— Gemeinsam mit dem UNHCR und Frankreich führt die Bundesregierung humanitäre Hilfsmaßnahmen in der Enklave von Bihac durch. 240 000 Moslems sind dort inmitten serbisch beherrschten Gebiets auf Hilfe von außen angewiesen.

— Seit Anfang 1993 werden die Hilfsmaßnahmen der VN (UNHCR) durch die vom Europäischen Rat beschlossene und in Zagreb installierte EG-Task-Force unterstützt. Die Bundesregierung hat der EG-Task-Force 30 geländegängige Lastkraftwagen sowie ein Tankfahrzeug aus den Beständen der Bundeswehr zur Verfügung gestellt. Ferner beteiligt sich die Bundesregierung personell durch die Entsendung von THW-Helfern, deren Einsatz je nach Bedarf und unter Berücksichtigung der Sicherheitslage erfolgt.

— In Zusammenarbeit mit den VN und privaten deutschen Hilfsorganisationen wurden mit Flugzeugen der Bundesluftwaffe Patienten, deren medizinische Behandlung in Sarajewo nicht möglich war, evakuiert. Insgesamt wurden bisher 105 Personen nach Deutschland geflogen und in verschiedenen Krankenhäusern untergebracht.

— Noch im Jahr 1993 wurden Planungen für einen „Deutschen Konvoi" unternommen, der kleineren Hilfsorganisationen Transportkapazität schaffen soll. Dieser Konvoi (von Metkovic an der dalmatinischen Küste nach Zentralbosnien) hat seine Tätigkeit nach Abschluß des Berichtszeitraumes Ende Februar 1994 aufgenommen.

5.3.3 Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland

Von den insgesamt 750 000 Flüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien, die in andere Länder geflohen sind, befinden sich ca. 300 000 in Deutschland.

Die durch die Flüchtlingsströme bedingte Notsituation im ehemaligen Jugoslawien macht eine europaweit abgestimmte Lösung dringend erforderlich. Eine gemeinsame Regelung stößt bisher auf die Ablehnung der meisten europäischen Partner.

1992 wurde im Vorgriff darauf von der Innenministerkonferenze eine erhebliche Erleichterung der Einreisebestimmungen beschlossen. Der weitaus größte Teil der Flüchtlinge konnte aufgrund dieser Erleichtern einreisen.

Außerdem beschloß die Innenministerkonferenz die Aufnahme von bosnischen Ex-Internierten (später erweitert auf traumatisierte Kriegsopfer) mit Angehörigen. Im Rahmen dieser Kontingente konnten 1992 10 750 Flüchtlinge einreisen. Für 1993 wurde ein weiteres Kontingent für 7 000 Personen festgelegt.

Die derzeitigen Gesamtaufwendungen von Bund, Ländern und Gemeinden für die Unterbringung und Versorgung der Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien in Deutschland werden auf etwa 3,6 Mrd. DM seit Mitte 1991 geschätzt.

5.3.4 Ausblick

Die Entwicklung im ehemaligen Jugoslawien gibt Grund zur Annahme, daß die humanitäre Hilfe weiter fortgesetzt werden muß.

5.4 Somalia

5.4.1 Situation in Somalia

Seit dem Sturz des Barre-Regimes durch Rebellengruppen Ende Januar 1991 herrschen in Somalia Bürgerkrieg und Hungersnot. Über eine Million Somali sind in die Nachbarländer geflohen, Hunderttausende sind innerhalb Somalias vertrieben worden.

Mehrere Hunderttausend sind durch Hunger und Vertreibung umgekommen.

Durch die unter US-Leitung Anfang Dezember 1992 gestartete Militäraktion „restore hope" konnten die Versorgungswege zu den Hungernden geöffnet und so die Hungersnot bekämpft werden.

Erforderlich bleibt die Verstärkung der Hilfe im medizinischen Bereich und beim Wiederaufbau, also der Übergang zur Strukturhilfe im Rahmen von UNOSOM II.

5.4.2 Humanitäre Hilfe der Bundesregierung in Somalia

Vor diesem Hintergrund wurde die humanitäre Hilfe für Somalia ein Schwerpunkt der humanitären Leistungen der Bundesrepublik. Seit 1992 hat die Bundesregierung insgesamt mehr als 150 Mio. DM für Somalia aufgewandt (einschließlich des Anteils der Bundesregierung an der Sofort- und Nahrungsmittelhilfe der EG).

5.4.3 Einzelne Maßnahmen der Bundesregierung neben der Nahrungsmittel- und Soforthilfe

— Am 25. August 1992 begann die deutsche Luftbrücke von Mombasa/Kenia nach Mogadischu, die bis zu ihrer Einstellung am 21. März 1993 5 900 t Hilfsgüter nach Somalia transportiert hat und durch die viele Hungernde in abgelegenen Gegenden gerettet werden konnten.

— Das Auswärtige Amt finanziert die Flüchtlingsbetreuung durch die Deutsche Welthungerhilfe im Nordosten Somalias.

— Anfang Mai 1993 wurde in Bosasso/Nordostsomalia ein vom Auswärtigen Amt finanziertes Verbindungsbüro durch den Arbeiter-Samariter-Bund eingerichtet, das auch ein eigenes medizinisches Projekt durchführt.

— Zur Instandsetzung der Wasser- und Stromversorgung, zur Reparatur von Lagerhäusern in Bosasso sowie zur ▶

DIE UNTERRICHTUNG DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

Instandsetzung von Schulen und Krankenhäusern in Mogadischu und in Afgoi wurden über 100 THW-Helfer entsandt. Wegen der prekären Sicherheitslage mußten die THW-Helfer im Raum Mogadischu vorzeitig abgezogen werden.
— Mitte Mai 1993 trafen im Rahmen der UN-Mission UNOSOM II 145 Soldaten der Bundeswehr als Vorauskommando zur Vorbereitung der Entsendung von fast 1 700 deutschen Soldaten in Mittelsomalia ein, die im Rahmen vorhandener Kapazitäten bei Maßnahmen der humanitären Hilfe mitwirken sollen.

5.5 Weitere Länder

5.5.1 Afghanistan

Während des nicht endenden Bürgerkrieges in Afghanistan hat die Bundesregierung die notleidende Bevölkerung durch die Arbeit zahlreicher privater Hilfsorganisationen und ein NMH-Programm gestützt. Darüber hinaus hat sie sich finanziell an Hilfsprogrammen einiger VN-Organisationen beteiligt.

5.5.2 Kambodscha

In Kambodscha beteiligte sich die Bundesregierung während der dortigen Demokratisierungsphase an der VN-Mission UNTAC mit dem Einsatz eines Feldlazaretts und umfangreicher medizinischer Versorgung. Sie unterstützte aber auch die Arbeit verschiedener privater und internationaler Hilfsorganisationen in den Flüchtlingslagern und bei der Repatriierung der Flüchtlinge.

6 Schlußfolgerungen

— In den letzten Jahren hat sich der Schwerpunkt der humanitären Hilfe deutlich von Hilfsmaßnahmen nach Naturkatastrophen auf die Hilfe für die Opfer von Kriegen und Bürgerkriegen verlagert.
— Die Vielzahl lang anhaltender Großkrisen in unterschiedlichen Regionen der Welt fordert immer mehr Hilfe, die die gegenwärtigen weltweiten personellen, logistischen und finanziellen Ressourcen der Geber überfordert.
— Angesichts der Knappheit der Mittel müssen die Ressourcen gebündelt werden. Enge Zusammenarbeit aller an der humanitären Hilfe Beteiligten (Bund, Länder, nichtstaatlichen Organisationen) tut not. Der „Gesprächskreis Humanitäre Hilfe" erweist sich als geeignetes Instrument, der, anders als das verschiedentlich geforderte zentrale Katastrophenschutzkorps, den bewährten deutschen Strukturen im karitativen Bereich gerecht wird.
Die traditionelle und bewährte „Philosophie" der deutschen humanitären Hilfe (unabhängige nichtstaatliche Hilfsorganisationen arbeiten auf Spendenbasis mit zahlreihen freiwilligen Helfern) und der Grundsatz der Subsidiarität (staatliches Handeln nur dort, wo private Hilfsorganisationen allein die Notlage nicht bewältigen können) sind die Basis für eine erfolgreiche Arbeit in der Zukunft.
— Bündelung der Ressourcen auch im internationalen Bereich (im Rahmen der EG und der VN) ist notwendig.
— Der jährliche Haushaltsansatz des auswärtigen Amtes für humanitäre Hilfe bleibt immer weiter hinter dem tatsächlichen Bedarf zurück. Deshalb muß der Haushaltsansatz wieder stärker an dem wirklichen Bedarf orientiert werden.
— Der Übergang von humanitärer Soforthilfe zur Entwicklungshilfe muß so gelöst werden, daß eine kontinuierliche und sinnvolle Hilfe für die Bedürftigen gewährleistet ist.
Ganz besonders wichtig: Stärkung der Partnerstruktur in den besonders Katastrophen- und krisenanfälligen Ländern.
— Vorbeugen ist besser als heilen. Deswegen unterstützt die Bundesregierung die VN-Katastrophenvorbeugungsdekade (IDNDR) auch weiterhin tatkräftig.
— Im internationalen Vergleich steht Deutschland in der humanitären Hilfe im Ausland sowohl qualitativ als auch quantitativ gut da, teilweise an vorderster Stelle. Wir brauchen uns gegenüber anderen Industrienationen nicht zu verstecken. Die freiwilligen deutschen Beiträge an internationale Hilfsorganisationen (wie IKRK und die Hilfswerke der VN-Familie) halten aufgrund der prekären Finanzlage mit unseren bilateralen Anstrengungen allerdings nicht immer Schritt.
— Die deutsche Humanitäre Hilfe muß sich im verschärften internationalen Wettbewerb der Systeme behaupten können. Deswegen: Stärkung der nationalen und internationalen Zusammenarbeit. Aus Fehlern und Defiziten lernen , weltweite Arbeitsteilung, Verbundsysteme, Informationsvernetzung.
— Angesichts der Zunahme von Angriffen auf Hilfstransporte müssen der Schutz und die Unantastbarkeit der Helfenden besser gewährleistet werden. Auch der Schutz der Opfer entsprechend der Genfer Konvention muß verstärkt werden (Schutzzonen, Korridore). ■

AUGUST 1994 – OZONALARM IN HESSEN UND SACHSEN-ANHALT

Radio und Tageszeitungen melden hohe Ozonwerte am Boden und warnen vor Überanstrengung. Ärzte warnen vor ungeschütztem Aufenthalt in der Sonne. Sonnenbrand erhöhe das Risiko, an Hautkrebs zu erkranken — besonders bei Kindern. Das „Ozonloch", für die meisten von uns über Jahre ein eher theoretisch-wissenschaftliches Phänomen, beginnt, sich ganz konkret auf unser tägliches Leben auszuwirken. Tempolimits auf Autobahnen und Straßen werden tagelang angeordnet. Wir fangen an, es als Bedrohung zu begreifen. Was geschieht, wenn das Loch im Sonnenschutz der Erde größer wird?

Noch wissen wir viel zu wenig über das, was sich in 25 Kilometern Höhe in der Stratosphäre abspielt, wo die Ozonschicht seit Millionen von Jahren den größten Teil der Sonnenstrahlen absorbiert und so ein Leben auf dem Festland erst ermöglicht hat. Seit über 50 Jahren wurden die Veränderungen des Ozongehaltes in der Atmosphäre durch Messungen vom Boden, von Ballonen, von Flugzeugen und — seit es Erdbeobachtungssatelliten gibt — auch von Satelliten aus überwacht. In den letzten Jahrzehnten wurde dabei eine Abnahme des Ozons beobachtet, die inzwischen lebensbedrohliche Ausmaße angenommen hat. Um geeignete, wirkungsvolle Schutzmaßnahmen oder Gegenmaßnahmen treffen zu können, müssen die physikalisch-chemischen Prozesse, die diese Ozonabnahme verursachen, genauer untersucht werden. Jetzt soll ein Satellit wesentlich mit dazu beitragen, diese (heterogenen) chemischen Prozesse genauer kennenzulernen und die natürlichen Ozonvariationen von denen die der Mensch verursacht, besser zu trennen, insbesondere dadurch, daß die Messungen über einen längeren Zeitraum durchgeführt werden. Mit ERS-2 bekommen wir ein dafür zusätzliches, neues Auge am Himmel.

ERS-2, wie sein Vorgänger ERS-1 von der Deutschen-Aerospace-Tochtergesellschaft Dornier (Friedrichshafen) im Auftrag der europäischen Weltraumorganisation ESA gebaut, wird voraussichtlich Ende des Jahres vom Raumfahrtbahnhof Kourou (Französisch Guyana) aus die Reise in seine Umlaufbahn antreten. An Bord befindet sich neben den Mikrowelleninstrumenten, die sich beim Vorgänger schon bewährt haben, Gome, das Global Ozone Monitoring Equipment. Gome ist ein senkrecht zur Erde schauendes optisches Meßgerät, ▶

WAS GESCHIEHT, WENN DIE ERDE IHREN SONNENSCHIRM VERLIERT?

das die von der Erdoberfläche zurückgestrahlte und an der Atmosphäre gestreute Sonnenstrahlung erfaßt und den Gehalt an Ozon, Spuren- und anderen Treibhausgasen ermittelt.

Heute weiß man, daß sogenannte polare stratosphärische Wolken mit dem Entstehen des Ozonlochs zusammenhängen. Diese Wolken sind über der Antarktis im Winter eine regelmäßige Erscheinung, über der Arktis treten sie nur kurz und sporadisch auf. Sie bilden sich aus einem Gemisch von Wasser und Salpetersäure und gefrieren im polaren Winter bei Temperaturen unter minus 80 Grad. Chemische Reaktionen an ihrer Oberfläche sorgen für eine Freisetzung von Chlorverbindungen. Unter den ersten Sonnenstrahlen des polaren Frühlings spalten sich diese Verbindungen in Chloratome auf. Chloratome, die in weiteren katalytischen Reaktionen zum Abbau des Ozons in der Stratosphäre führen.

Zu diesem Prozeß tragen wir durch die Chlorverbindungen bei, die wir selbst in die Atmosphäre entlassen: vor allem Fluorchlorkohlenwasserstoffe, kurz FCKW, die zum Beispiel als Reinigungsmittel, zum Aufschäumen von Kunststoffen, als Treibgas in Spraydosen oder Kältemittel Verwendung finden. Das Problem: Selbst wenn wir von heute an völlig auf FCKW verzichteten — was illusorisch ist — könnte es noch 100 Jahre dauern, bis der letzte Rest in der Stratosphäre sein zerstörerisches Werk getan hätte.

Aus den Daten, die der Gome-Sensor von ERS-2 den Wissenschaftlern am Boden liefern wird, können polare stratosphärische Wolken erkannt und analysiert werden. Gleichzeitig erlauben die Daten Rückschlüsse auf die Ozonkonzentration am Boden. Denn durch die Lücken im „Sonnenschirm" der Erde gelangen verstärkt UV-B-Strahlen zum Boden, und die Ozonwerte in der Troposphäre, unserem Lebensraum, steigen. Kommt an Sonnentagen noch fotochemischer Smog dazu, erreicht die Ozonkonzentration am Boden gefährliche Höhen: Ozon wirkt auf Pflanzen giftig, und greift die Schleimhäute von Mensch und Tier an. Empfindliche Menschen können mit Augen- und Atembeschwerden und geringerer Belastbarkeit reagieren.

Je länger solche Messungen kontinuierlich und global durchgeführt werden können und je empfindlicher und genauer die Meßgeräte sind, desto besser kann man die Langzeittrends von den kurzzeitigen Ozonvariationen trennen. In diesem Sinn wird ERS-2, Teil eines Frühwarnsystems sein, das die Entwicklung zwar nicht aufhalten, aber frühzeitig erkennen kann und somit auch dazu beitragen kann, unser Denken und Handeln im Sinne der Umwelt zu beeinflussen.

Daten für Klimaforscher und viele andere

Auch wenn der Arbeit als „Ozon-Detektiv" naturgemäß besondere Aufmerksamkeit gilt, hat ERS-2 doch noch eine Menge anderer wichtiger Aufgaben. Wie ERS-1 ist der neue Satellit allwettertauglich und kann mit seinen „Radaraugen" durch Nebel und Wolken hindurch Bildaufnahmen und Messungen über Land und See machen.

ERS-2 liefert Klimaforschern und Ozeanografen wichtige Informationen über Meere und Eisflächen. Seine Sensoren erkennen Windrichtung und Windgeschwindigkeit an der Wasseroberfläche (Wettersatelliten können das nur an der Wolkenobergrenze), Wellenhöhe und -richtung und die Temperaturen über dem Wasser. Von seiner Umlaufbahn in 800 Kilometern Höhe erkennt ERS-2 Eisflächen nach Ausdehnung, Dicke, Alter und Bewegung. Diese Daten interessieren nicht nur die Wetterfrösche, sondern helfen auch Reedereien und Schiffahrtsämtern dabei, Schiffe auf möglichst wirtschaftlichen und gefahrfreien Routen über die Weltmeere zu lotsen.

Obwohl schwerpunktmäßig für die Meeres- und Eisbeobachtung geplant, hat ERS-1, der erste Erderkundungssatellit mit „Radaraugen", seine Fähigkeiten auch über Land unter Beweis gestellt, und sein Nachfolger wird diese Arbeit fortsetzen. ERS-Aufnahmen könnten beispielsweise Katastrophenschutzorganisationen und Versicherungen helfen, die Überflutungsschäden in Ostdeutschland und im Rhein-Main-Gebiet abzuschätzen sowie als Grundlage für die Ausarbeitung von Überflutungszonen dienen, in die das Wasser künftig gezielt abgeleitet werden soll.

Ob es um illegale Rodungen im Regenwald oder um Analysen von Anbauflächen, um das Aufspüren von Wasserquellen oder das Erstellen topografischer Karten geht — Messungen und Bildaufnahmen der Erderkundungssatelliten leisten wertvolle Hilfe.

Über 500 Nutzergruppen in Europa, davon allein 100 in Deutschland, arbeiten mit ERS-Daten. Die über Deutschland aufgenommenen Radarbilder werden schon zu 86 Prozent abgerufen. Jede Nutzanwendung der Daten setzt voraus, daß Wissenschaftler Methoden zur Interpretation, Auswertung und Darstellung der Informationen erarbeiten, die der Satellit in großer Fülle zu Boden schickt. Je mehr Erfahrung sie dabei gewinnen, um so näher rückt die praktische, auch kommerzielle Nutzung auf breiterer Basis. Interessenten gibt es genug. Ganz abgesehen von der Bedeutung, die zum Beispiel der „Ozon-Detektiv" an Bord von ERS-2 für uns gewinnen kann: Denn so sehr wir die Sonne zum Leben brauchen, so gefährlich kann sie uns werden, wenn die Erde ihren Sonnenschirm verliert.

Quelle: Deutsche Aerospace AG, München ■

AKTUELLE SEITE

Akademie für zivile Verteidigung (AkzV): Lehrgangsübersicht 2. Halbjahr 1994

5. 9.– 6. 9. 1994	Informationsveranstaltung für Führungskräfte	
6. 9.– 9. 9. 1994	Grundlagenlehrgang	(Lg. 14/94)
13. 9.–16. 9. 1994	Aufbaulehrgang	(Lg. 15/94)
20. 9.–23. 9. 1994	Ernährungssicherstellungslehrgang	(Lg. 16/94)
27. 9.–30. 9. 1994	Straßenverkehrssicherstellungslehrgang — Grundlagen —	(Lg. 17/94)
11. 10.–14. 10. 1994	Ernährungssicherstellungslehrgang	(Lg. 18/94)
18. 10.–21. 10. 1994	Wirtschaftssicherstellungslehrgang	(Lg. 19/94)
25. 10.–28. 10. 1994	ZMZ-Lehrgang	(Lg. 20/94)
8. 11.–11. 11. 1994	Aufbaulehrgang	(Lg. 21/94)
22. 11.–25. 11. 1994	Grundlagenlehrgang	(Lg. 22/94)
29. 11.– 2. 12. 1994	Ernährungssicherstellungslehrgang	(Lg. 23/94)
6. 12.– 9. 12. 1994	Grundlagenlehrgang	(Lg. 24/94)
13. 12.–15. 12. 1994	Straßenverkehrssicherstellungslehrgang — Aufbau —	(Lg. 25/94)

Anmeldung bei:
Akademie für zivile Verteidigung, Deutschherrenstr. 93, 53177 Bonn,
Tel. 02 28/33 10 84-86, Fax 02 28/33 41 73.

Auszug aus dem Lehrgangsplan für die Feuerwehrausbildung *August* bis *Dezember 1994* an der *Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge (BKS):*

LEHRGÄNGE FÜR BERUFS- UND WERKSFEUERWEHREN UND FÜR ANDERE EINRICHTUNGEN

Lehrgangskennung	Lehrgangsdauer	Anmeldeschluß
Lehrgang „Oberbrandmeister"		
B III 94/3	15. 8. 94–14. 10. 94	6. 6. 94
B III 94/4	17. 10. 94–16. 12. 94	8. 8. 94
Brandinspektor-Lehrgang		
B IV 94/2	15. 8. 94–22. 12. 94	6. 6. 94
Lehrgang „Fachbezogene naturwissenschaftlich-technische Grundlagen des Brandschutzes"		
B NWT (BIA) 94/2	5. 9. 94–11. 11. 94	27. 6. 94
Seminar „Rechtsgrundlagen für die Tätigkeit der Feuerwehr"		
RGL (BIA) 94/2	26. 9. 94–14. 10. 94	18. 7. 94
Lehrgang „Sicherheitsbeauftragter der Feuerwehr"		
F/B SBF 94/3	7. 11. 94– 9. 11. 94	29. 8. 94
F/B SBF 94/4	12. 12. 94–14. 12. 94	3. 10. 94
Grundlehrgang „Leitstellenpersonal"		
B LST (G) 94/4	12. 9. 94– 7. 10. 94	4. 7. 94
B LST (G) 94/5	24. 10. 94–18. 11. 94	15. 8. 94
Lehrgang „Leitstellenpersonal"		
B LST 94/4	22. 8. 94– 9. 9. 94	13. 6. 94
B LST 94/5	4. 10. 94–21. 10. 94	26. 7. 94
B LST 94/6	21. 11. 94– 9. 12. 94	12. 9. 94
Lehrgang „Strahlenschutz-Stufe I" und „Strahlenschutz-Stufe II"		
F/B Str (G) 94/2	24. 10. 94–28. 10. 94	15. 8. 94
F/B Str I 94/2	12. 9. 94–23. 9. 94	4. 7. 94
Fortbildungslehrgang „Einsatzrecht"		
F/B ER (F) 94/6	29. 8. 94–31. 8. 94	20. 6. 94
F/B ER (F) 94/7	19. 9. 94–21. 9. 94	11. 7. 94
F/B ER (F) 94/8	24. 10. 94–26. 10. 94	15. 8. 94
F/B ER (F) 94/9	28. 11. 94–30. 11. 94	19. 9. 94
F/B ER (F) 94/10	12. 12. 94–14. 12. 94	3. 10. 94
Grundlehrgang im Höhenrettungsdienst		
F/B G HR 94/1	22. 8. 94– 2. 9. 94	13. 6. 94
Lehrgang „Ausbilder im Höhenrettungsdienst"		
F/B AHR 94/1	10. 10. 94–21. 10. 94	1. 8. 94
Fortbildungslehrgang für „Ausbilder im Höhenrettungsdienst"		
F/B AHR (FL) 94/1	19. 9. 94–21. 9. 94	11. 7. 94
Lehrgangskennung	Lehrgangsdauer	Anmeldeschluß
Lehrgang „Fortbildungslehrgang Technische Hilfeleistung — Einsatztaktik für Führungskräfte"		
F/B TH (FL) 94/3	26. 9. 94–30. 9. 94	18. 7. 94
F/B TH (FL) 94/4	14. 11. 94–18. 11. 94	5. 9. 94
Grundkurs „Organisation und Management in der Feuerwehr"		
ORGM 94/1	21. 11. 94–23. 11. 94	12. 9. 94
Fortbildungslehrgang „Grundlagen Haushalts- und Finanzrecht"		
HFR 94/1	17. 10. 94–19. 10. 94	8. 8. 94
HFR 94/2	7. 11. 94– 9. 11. 94	29. 8. 94
Lehrgang „Grundausbildung"		
GA 94/1	5. 9. 94– 3. 3. 95	27. 6. 94

Weitere Lehrgänge, Lehrgangsvoraussetzungen, Ausbildungsinhalte usw. sind zu erfragen bei: Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge, Lehrgangsverwaltung, Biederitzer Straße 5, 39175 Heyrothsberge, Tel. 03 92 92/61 3 09; 3 10; Fax 03 92 92/61 3 07.

AKTUELLE SEITE

DIE LANDESRETTUNGSSCHULE DES ARBEITER-SAMARITER-BUNDES (ASB) AM STANDORT HEYROTHSBERGE BIETET FOLGENDE LEHRGÄNGE AN:

Rettungsassistenten (RA)

— Weiterbildungslehrgang vom RS zum RA
15. 8. 1994– 6. 1. 1995
31. 10. 1994–24. 3. 1995

— Ergänzungslehrgang zum RA
14. 11. 1994–16. 12. 1994

Rettungssanitäter (RS)

— Grundlehrgänge
15. 8. 1994– 9. 9. 1994
12. 9. 1994– 7. 10. 1994
17. 10. 1994–11. 11. 1994

— Abschlußlehrgänge
12. 9. 1994–17. 9. 1994
10. 10. 1994–15. 10. 1994

Ansprechpartner zu diesen Lehrgängen:
Frau Reinhold (Tel.-Nr. 03 92 92/61–7 00).

Neuntes Internationales Seminar

Erdbebenprognostik Vorwärtsstrategie zur Abwehr drohender Erdbebenkatastrophen

IN SAN JOSÉ, COSTA RICA, IN DER ZEIT VOM 19.–23. SEPTEMBER 1994

Das für 1994 in Costa Rica vorgesehene Seminar über Erdbebenprognostik erfolgt in Fortführung einer internationalen Seminarreihe mit dem Ziel der Entwicklung einer umfassenden Gesamtstrategie zum Schutz und zur Vorbeugung gegen Erdbebenkatastrophen.

Es gibt zur Zeit keine wissenschaftlich fundierte Grundlage für eine zeitlich und räumlich exakte Vorhersage von Erdbeben in der Weise, daß Menschen gewarnt und dadurch Menschenverluste abgewendet werden könnten. Fehlschläge und falscher Alarm haben den Glauben an die Vorhersagbarkeit von Erdbeben weltweit erschüttert. Zu groß sind die wirtschaftlichen wie auch die soziologischen und psychologischen Folgen, als daß ein falscher Alarm gerechtfertigt wäre.

Wesentlich konkreter sind die internationalen Bemühungen um die Linderung von Erdbebenkatastrophen durch die Entsendung von Mannschaften und Material zu Such-, Rettungs- und Hilfsaktionen.

Viel mehr noch wäre jedoch der bedrohten Menschheit in den von Erdbeben gefährdeten Gebieten geholfen, wenn durch geeignete Schutz- und Vorkehrungsmaßnahmen Katastrophen von vornherein verhütet werden könnten.

Erdbebenprognostik bedeutet Vorausschau auf zukünftige Erdbeben im Sinne der Vorauserkennung der natürlichen Gefahr wie auch der Ergreifung von Maßnahmen, um die Bauten so zu bemessen, daß sie Erdbeben standhalten können. Beides führt zur Vorbeugung und zum Schutz von Mensch und Zivilisation. In der Praxis steht der Begriff Erdbebenprognostik für ein breitangelegtes Konzept, das in interdisziplinärer Verknüpfung grundlegende Forschung, im seismologischen wie auch im Ingenieurbereich, bis hin zu konkreten Maßnahmen zum Schutz gegen Erdbebenkatastrophen in sich vereint.

Die ersten internationalen Seminare haben 1985 und 1986 in Berlin stattgefunden, das dritte 1988 in Ankara/Türkei, das vierte 1989 in Guang-Zhou/China, das fünfte 1990 in Lagos/Nigeria, das sechste 1991 am Japanisch-Deutschen Zentrum in Berlin, das siebente in Bangkok/Thailand und das achte 1993 in Teheran/Iran.

Das Konzept der Erdbebenprognostik ist ursprünglich von einer Berliner Projekt- und Forschungsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der Freien Universität Berlin (FU), der Technischen Universität (TU), der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), sowie Vertretern der freien Wirtschaft, initiiert und konzipiert worden.

Die Abhaltung des Seminars in Costa Rica hat gewichtige Hintergründe. Das Land liegt in dem stark erdbebengefährdeten zirkumpazifischen Gürtel und ist in seiner Geschichte immer wieder von schweren Erdbeben heimgesucht worden, die große Schäden angerichtet und viele Todesopfer gefordert haben. Erst kürzlich, in den Jahren 1990 bis 1991, haben nacheinander auftretende Beben empfindliche Schäden hinterlassen und auch eine Flutwelle an der Karibikküste erzeugt.

Für Rückfragen:

Prof. Dr. Dr. Andreas Vogel
Leiter der Berliner Projektgruppe
Erdbebenprognostik
Abteilung Mathematische Geophysik,
Freie Universität Berlin
Podbielskiallee 62, D-14195
Tel: 49 (30) 8 38 63 68,
Fax 49 (30) 8 31 12 39

Dipl. Ing. Franz Sauter
Beratender Ingenieur
Vorsitzender des
Organisationsausschusses
Apartado 6260
1000 San José, Costa Rica
Tel: (506) 2 25 67 33
Fax: (506) 2 34 68 66

AKTUELLE SEITE

300 000 t Hilfsgüter in 50 Länder geliefert

Genf — Das internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) hat im vergangenen Jahr rund 300 000 Tonnen Hilfsgüter im Wert von 268 Millionen Schweizer Franken in rund 50 Länder geliefert. Dies geht aus dem Jahresbericht der Organisation hervor, den IKRK-Präsident Cornelio Sommaruga am 18. Mai vor der Presse in Genf vorstellte. Das Ausmaß menschlichen Leidens in der Welt übersteige fast die verfügbaren Hilfsreserven, erklärte Sommaruga. 25 Millionen Menschen seien derzeit vor Gewalt und Elend auf der Flucht, und die Zahl der Flüchtlinge nehme ständig zu. Dies sei für die im Einsatz befindlichen Rotkreuzhelfer zwar „ein neues Phänomen", aber kein Grund zu resignieren.

Zentraler Suchdienst

Wie aus dem Jahresbericht hervorgeht, verfügt das IKRK über ständige Vertretungen in 60 Ländern und beschäftigt 6 500 Mitarbeiter, davon 664 an seinem Genfer Hauptsitz. Der Gesamthaushalt belief sich 1993 auf 777 Millionen Schweizer Franken, wurde für 1994 jedoch auf 749 Millionen Franken gekürzt. 1993 untersuchten Delegierte des Roten Kreuzes die Situation von 143 610 Gefangenen in 47 Ländern. Der Zentrale Suchdienst machte im Vorjahr 10 184 vermißt gemeldete Personen ausfindig, führte 2 182 Angehörige mit ihren Familien zusammen und tauschte über 4,7 Millionen Mitteilungen unter Angehörigen aus, die in Spannungsgebieten voneinander getrennt leben.

Quelle: Evangelische Information Nr. 21/26. Jahrgang vom 26. 5. 1994

Verborgene Flüsse unter der Sahara

Bonn — Abbildende Radarsysteme weisen bei der Fernerkundung der Erde, vor allem bei der Umweltüberwachung, zahlreiche Vorteile auf: Sie sind von Tages- beziehungsweise Nachtzeit und Wetterbedingungen weitgehend unabhängig. Die elektromagnetischen Wellen durchdringen Wolken-, Nebel- und Regenschichten. Das weltweit erste Multifrequenz-Radarsystem X-SAR (Synthetik-Apertur-Radar) hatte während seiner Mission an Bord der amerikanischen Raumfähre „Endeavour" im April dieses Jahres über 250 Stunden lang „Bilder" der Erdoberfläche aufgenommen. „Die bis jetzt ausgewerteten Daten bestätigen die Erwartung, daß ein solches System sehr viel genauere Information über die Beschaffenheit der Erdoberfläche ermöglicht als die bisher eingesetzten Systeme", resümierte Professor Heinz Stoewer von der Deutschen Agentur für Raumfahrtangelegenheiten (Dara) bei der Vorstellung erster X-SAR-Ergebnisse. Das deutsch-italienische Erdbeobachtungsinstrument ist ein im Weltraum arbeitendes Radarlabor, das Messungen in mehreren Frequenzbereichen ermöglicht. Stoewer: „Die dadurch erhaltene wesentlich gesteigerte Informationsdichte kann man mit dem Sprung von der Schwarzweiß- zur Farbphotographie vergleichen." So ermöglichten X-SAR-Aufnahmen die Erfassung neuer Rodungsflächen in Brasilien und eine bessere Differenzierung von Nutz- und Regenerationsflächen. Verborgene Flußsysteme unter den meterdicken Sandschichten der Sahara wurden entdeckt oder auch Ölfilme auf der Nordsee westlich von Sylt. Diese Ergebnisse dienen der Entwicklung eines zukünftigen Radarverfahrens zur schnellen und hochgenauen Identifizierung von Ölteppichen aus dem Weltraum.

Mehr Schutz für das Trinkwasser

dpa Bonn — Deutschlands Trinkwasser ist in Gefahr. Das ergab eine Studie im Auftrag des Bundesausschusses für Forschung und Technologie, die jetzt in Bonn vorgestellt wurde. Der Bedarf an Trinkwasser wird in den neuen Ländern zu 64 Prozent, in den alten Ländern zu 73 Prozent aus dem Grundwasser gedeckt. Es wird vor allen Dingen durch Industrie, Landwirtschaft und Verkehr verunreinigt. Eine große Rolle spielen dabei Mineralölprodukte, Halogenverbindungen, Nitrate und Pflanzenschutzmittel. Vorschläge zum Schutz des Grundwassers sind die Ausweisung von Wasserschutzgebieten und die Verringerung des Wasserverbrauchs.

Jubiläum Sicherheit in Zürich, Internationale Messe 1995

Die internationale Fachmesse „Sicherheit" in Zürich hat sich längst einen Platz unter den großen europäischen Sicherheitsfachmessen geschaffen und kann von Jahr zu Jahr mit neuen Aussteller- und Besucher-Rekorden aufwarten. Trotzdem dürfte die Sicherheit '95 eine ganz besondere Messe werden, handelt es ▶

Direktor a.D. Dr. Manfred Bensch †

Am 13. Juni 1994 verstarb unerwartet in Giengen a.d. Brenz der langjährige kaufmännische Leiter der Fa. Ziegler, Dr. Manfred Bensch. In seiner über 31jährigen Mitarbeit im Familienunternehmen Ziegler prägte er, der Diplomkaufmann, die Entwicklung dieses bedeutenden Feuerwehrgeräteherstellers im Inland und auf europäischer Ebene ganz entscheidend.

Geboren am 16. Oktober 1929 in Dresden wurde er als 14jähriger Flakhelfer Zeuge und Betroffener des 2. Weltkrieges. Mit 15 Jahren geriet er in Gefangenschaft, die vier Jahre dauerte. Diese Ereignisse haben sein Leben geprägt, haben ihn nachdenklich gemacht, ihn sorgfältig und abgewogen urteilen und formulieren lassen.

Nach dem Studium trat er bei Ziegler ein, erhielt Handelsvollmacht und Prokura; 1983 wurde er als erster in Würdigung seiner Leistung und als Ausdruck des Erfolges für das mittelständische Unternehmen zum Direktor ernannt. Im Februar 1991 trat er gesundheitsbedingt in den Ruhestand.

Manfred Bensch, so drückte es Dipl.-Ing. Günter Ziegler in seiner Trauerrede aus, war eine Persönlichkeit von ebenso umfassendem fachlichen Wissen und Können wie von untadeligem Charakter.

Dieses Wissen führte ihn in wichtige Gremien und Fachverbände des Deutschen Feuerwehrwesens, wo sein Rat geschätzt und gefragt war. Der Deutsche Feuerwehrverband verlieh ihm hierfür seine höchste Auszeichnung — das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold. So prägten die blauen Uniformen der Feuerwehren die Trauergemeinde bei der Trauerfeier am 17. Juni 1994. Der Präsident des DFV, Gerald Schäuble, sprach dann auch von dem „zivilen Fachmann", der sich die Anerkennung der Feuerwehrmänner erworben habe und einer der ihrigen geworden sei.

Dr. Manfred Bensch hat sich um das deutsche Feuerwehrsystem verdient gemacht und für das Haus Ziegler bleibende Verdienste erworben.

Unser Mitgefühl gilt seiner Frau Maria.

(Horst Schöttler)

sich doch um die 10. Sicherheitsausstellung auf dem Züspa Messegelände. Der Veranstalter, die Reed Messen (Schweiz) AG, verspricht deshalb neben dem bewährten Messeprogramm mit verschiedenen attraktiven Sonderschauen auch zahlreiche Jubiläums-Überraschungen.
Parallel zur Messe organisiert die Media-Sec AG wiederum zahlreiche Tagungen mit internationalen Top-Referenten zu verschiedenen aktuellen Themen der Sicherheitstechnik. Das detaillierte Programm erscheint im Frühjahr '95.

Datum:	28. 11.– 1. 12. 1995
Öffnungszeiten:	9.00–17.00 Uhr
Informationen für Aussteller: (Jetzt erhältlich)	Reed Messen (Schweiz) AG Bruggacherstraße 26 CH-8117 Fällanden Tel.: ++41-1-825 63 63 Fax: ++41-1-825 64 69
Informationen über dieTagung (Erscheint im Frühjahr '95)	Mediasec AG Tägernstraße 1 CH-8127 Forch Tel.: ++41-1-980 44 66 Fax: ++41-1-980 44 67

Schweiz — Bundesratsbunker bald fertig

Bern — Just zur Jahrtausendwende soll die Gesamtverteidigungsanlage für die Landesregierung betriebsbereit sein. Diesen neuesten Termin für seinen 268 Millionen Franken teuren Bunker nennt der Bundesrat im Geschäftsbericht 1993. Bis Ende des vergangenen Jahres — das heißt nach rund sechseinhalbjähriger Bauzeit — waren für den Bundesratsbunker mit den beiden Großkavernen in den Alpen 120 Millionen Franken ausgegeben worden. Die im Oktober 1992 vom Bundeskanzler angeordneten Studien zur Kosteneinsparung konnten umgesetzt werden: Im Rohbau- und Innenausbaubereich ließen sich Einsparungen von insgesamt 32 Millionen realisieren.

Bern — Erster Rettungszug einsatzbereit

Das Bahnunglück in Zürich-Affoltern hat erneut gezeigt, wie wichtig es ist, daß die Spezialisten der Rettungsorganisationen durch Milizformationen verstärkt und abgelöst werden können. Von den in Bern geplanten vier Pikett-Rettungszügen kann nun ein Zivilschutzdetachement jederzeit von der ständigen Brandwache telefonisch aufgeboten werden. Die Stadtberner Rettungsorganisation sieht bei großen Unglücksfällen und Katastrophen wie Explosionen, Großbränden, Flugzeugabstürzen und Verkehrsunfällen eine dreistufige Alarmierung vor. Zuerst kommt die Berufsfeuerwehr zum Einsatz, die innerhalb zehn Minuten auf dem Schadensplatz ist. Die Spezialisten können durch dienstfreie Berufsfeuerwehrleute, die Nachtwache und die Stützpunktfeuerwehren der Umgebung innerhalb fünfzehn bis dreißig Minuten verstärkt werden. Dann werden in der zweiten Phase zusammen mit dem Brandkorps der freiwilligen Feuerwehr und den Betriebsfeuerwehren die Zivilschutz-Rettungszüge aufgeboten, so daß je nach Tageszeit rund weitere 100 Mann nach 45 Minuten als Verstärkung am Unglücksort sind. Hinzu kommen dann später noch Absperrequipen sowie Betreuungs- und Verpflegungsdetachemente für Obdachlose. Als Ersteinsatzformationen könnte außerdem noch mit Polizei und Sanitätspolizei sowie Rettungsflugwacht und in einer nächsten Phase mit Samaritern und den Rettungstruppen der Armee gerechnet werden.
Daß die Katastrophen- und Nothilfe in Bern nicht nur auf dem Papier existiert, ist weitgehend dem Feuerwehrkommandanten zu verdanken, der für Bern pragmatisch innerhalb kurzer Zeit eine zweck- und profimäßige Organisation entwickelt hat. gleichzeitig auch Zivilschutz-Ortschef ist. Die Zivilschutzorganisation soll auch für den Kriegsfall klar in drei Sektoren gegliedert werden.
Der Rettungszug besteht aus den Rettungspionieren des Zivilschutzes und den Feuerwehrleuten.
Die 34 Mann mit den orangeroten Helmen, wasserdichten Jacken, Rettungsgurten und Arbeitshandschuhen werden bei Großschadensereignissen eingesetzt. Sie verfügen über hydraulische Schneide- und Trenngeräte, Bohrhämmer sowie Hebekissen, um Fahrzeuginsassen aus Autowracks und Bewohnerinnen und Bewohner aus zerstörten Häusern zu befreien. Zum Ausrüstungsmaterial, das vorerst leihweise zur Verfügung gestellt wurde, gehört auch eine Beleuchtungs- und Elektroausrüstung, um unabhängig vom Stromnetz arbeiten zu können. Dem ersten Rettungszug der Schweiz, der voll motorisiert und innerhalb einer Stunde nach Alarmierung einsatzbereit ist, gehören freiwillige Zivilschutzpflichtige an. Darunter sind auch Berufsleute mit Mechaniker- und Baumaschinenführerausbildung.

Quelle: Der Bund (Bern) vom 16. 6. 1994

Rettungskette Schweiz — Internationale humanitäre Bundeshilfe

DIE DIREKTION FÜR HUMANITÄRE HILFE DER SCHWEIZ (DEH)

In ihr sind die Abteilungen für Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe des Eidg. Departementes für auswärtige Angelegenheiten (EDA) zusammengefaßt. Letztere gliedert sich in das seit 1973 bestehende Schweiz. Katastrophenhilfekorps (SKH) und die Humanitäre Zusammenarbeit (HZA). Diese einzigartige Verkettung erleichtert die Arbeit der humanitären Feuerwehr des Bundes und ermöglicht ohne großen administrativen Aufwand, z.B. von der Nothilfe des SKH in den humanitären Einsatz mit Nahrungshilfe und später in die gezielte Entwicklungshilfe überzugehen.

Das Schweizerische Katastrophenhilfekorps (SKH)
Es umfaßt 1700 Freiwillige, Männer und Frauen, die zur Zeit in 9 Fachgruppen eingeteilt sind: Medizin, Bautechnik, Logistik, Übermittlung, Rettung, Umwelt/ABC, Prävention, Information/Dokumentation sowie Trinkwasserversorgung. Es wird in Absprache mit der zuständigen Landesregierung und oft auch mit internationalen Organisationen tätig. Das SKH arbeitet meist mit kleinen, speziell ausgewählten Expertenequipen, welche das Gros der lokalen Arbeitskräfte in ihrer Arbeit unterstützen. Zur Zeit sind 72 Spezialisten in 24 Ländern rund 15 000 Tage pro Jahr im Einsatz, was für das SKH jährlich einen Aufwand von 15 bis 20 Mio. Franken bedeutet.
Das SKH arbeitet mit folgenden Schwerpunktphasen:
- **Präventionsphase (Jahre)**
Sie wird immer wichtiger und umfaßt viele vorbeugende Einzelprojekte, wie z.B. Vulkanüberwachungsnetze, Forschung bezüglich Spätfolgen von Tschernobyl, Ausbildung von Katastrophenvorsorgespezialisten usw.
- **Soforthilfe** (Stunden bis Tage)
Rettungsarbeiten, medizinische Versorgung, rasche Schadensbehebung, Sofortmaßnahmen zum Überleben. Diese operationelle Katastrophenhilfe im Ausland bewältigt das SKH mit der **„Rettungskette Schweiz"**, welche rund 100 Spezialisten mit 15 Tonnen Spezialmaterial zur Verfügung hat. Diese Organisation hat ein Pikettsystem und kann bis 10 Tage autonom operieren.
- **Überlebenshilfe** (Tage bis Monate)
Bietet Hilfe wie Nahrung, Notbehausungen und Betreuung zum Überleben, z.B. Lieferung und Verteilung von Hilfsgütern, Montage von Zelten, medizinischen Teams, Logistikern.
- **Wiederaufbauphase** (1 bis 2 Jahre)
Hier wird die endgültige Wiederinstandstellung von Infrastrukturen und Wohngebieten, flankiert von Gesundheits- und Impfaktionen, unterstützt.

Die Humanitäre Zusammenarbeit (HZA)
Sie unterstützt vor allem internationale Organisationen wie das Internationale Rote Kreuz (IKRK), analoge UNO-Hilfe, subsidiär Schweizer Hilfserke mit finanziellen Beiträgen und Nahrungsmitteln (Direktlieferung oder vor allem Dreiecksgeschäfte im ausland). Der Aufwand dafür stellt sich zurzeit auf rund 220 Mio. Franken pro Jahr.
Es bestehen vier Projektkategorien:
- **Notfhilfe** zur Deckung der kurzfristigen, lebnsweichtigen Bedürfnisse bei Naturkatastrophen bzw. von Menschen verursachten Konflikten.
- **Minderung der sozialen Kosten** bei Strukturanpassungenk d.h. kurz- bis mittelfristige Hilfe für speziell betroffene Gruppen.

▶

• **Sozialhilfe** bedeutet mittelfristige Unterstützung von besonders benachteiligten Gruppen, z.B. Strassenkindern, ethnischen Minderheit.
• **Längerdauernde Hilfe** schließt an die Nothilfe an, falls so eine Normalisierung der Verhältnisse begünstigt werden kann, z.B. bei langem Bürgerkrieg, Überflutungen, ungelöstem Flüchtilingselend usw.

Strategie der Bundeshilfe
Sie entspringt dem „Leitbild 90" der DEH und zeigt, wie die Hilfe gestaltet werden soll, z.B. durch Akzente der Hilfe vor Ort. Die Konkretisierung der Strategie erfolgt mit operationellen Plänen, regional und sachlich gegliedert und berücksichtigt, daß das Umfeld immer schwieriger wird:
• Die Zahl der Katastrophen erhöht sich jährlich.
• Es tauchen vermehrt neue, unerfahrene Hilfsorganisationen der EU und der UNO auf.
• Die verstärkte Medienpräsenz sensibilisiert zwar die Bevölkerung, aber stellt das Spektakuläre in den Vordergrund und verwischt so oft die Zusammenhänge und Proportionen.
• Humanitäre Hilfe wird vermehrt als Ersatz für die fehlenden politischen Antworten zur Friedensförderung verpolitisiert.
• Zunehmend werden die Grundsätze des humanitären Völkerrechtes mißachtet, z.B. durch Behinderung der Hilfe und Erpressung sowie Raub von Hilfsgütern.
• Ungenügende Selbsthilfemechanismen machen leider Schule.
• Permanente Finanzkrisen der meisten Geberländer erhöhen die Engpässe der internationalen Hilfe. Die internationale humanitäre Hilfe des Bundes erfolgt dagegen aus einem separaten Rahmenkredit, der von den eidgenössischen Räten jeweils für vier Jahre gesprochen wird und zur Zeit rund 20 % der Auslandhilfe des Bundes ausmacht.

Grundsätze der Hilfe
Solidarität, unparteiisch, neutral, ohne politische Bedingungen, weltweite Disponibilität, aber mit sektoriellen und geographischen Schwerpunkten, meist zeitliche Begrenzung der Hilfe, eigene Infrastruktur vor Ort.
Das SKH arbeitet im Milizsystem, mit nur 40 Angestellten in der Zentrale. Für jede Arbeitsgruppe sind spezifische personelle Anforderungsprofile vorhanden. Der Einsatz des SKH erfolgt unter Beachtung des Sicherheitsrisikos für das Hilfspersonal oft dort, wo andere Hilfswerke nicht helfen. Es wird mit zivilen und militärischen Ressourcen gearbeitet. Keine Aktion wird ohne konsequente Begleitung und Kontrolle durchgeführt.
Der milizmäßige Einsatz ausgewiesener ziviler Fachkräfte hat sich bewährt, die lokal fehlende fachliche Routine wird durch erhöhte Motivation und Engagement der Freiwilligen bei weitem kompensiert.
Es besteht keinerlei Konkurrenz zu den geplanten Blauhelmen, da diese nicht humanitäre Einsätze ausführen, sondern dafür notfalls die nötigen Voraussetzungen schaffen oder ihre Durchführung schützen.

Die wahre Sicherheit in der Luft

DIE ERBEN DER AEROFLOT VERDERBEN DIE UNFALLBILANZ

Hamburg — Die Mitglieder der Internationalen Lufttransport-Vereinigung IATA registrieren die Unfallbilanz im Luftverkehr über der ehemaligen Sowjetunion als eine Statistik des Schreckens. Eine Katastrophen-Serie über Rußland liefert nach Meinung der Statistiker der IATA ein völlig falsches Bild von der wirklichen Sicherheit des internationalen Luftverkehrs.
Die zivile Luftfahrt verzeichnete in den letzten Jahren weltweit jeweils rund 1000 Todesopfer bei Flugzeugunglücken — und das bei einer ständig steigenden Zahl von Passagieren. 1991 registrierte die IATA 44 Unfälle mit 1090 Toten. 1992 waren es 1463 Opfer bei 73 Unfällen — dabei wurden 144 Opfer von 44 Unfällen bei Werks- und Bedarfsflügen mitgezählt. 1993 starben 1080, 936 bei 34 Unfällen im Linien-, 144 bei 29 Unfällen im übrigen Luftverkehr. Bei rund 70 Prozent aller Unfälle wurde menschliches Versagen als Ursache festgestellt.
Schon im letzten Jahr hatte der Luftverkehr über Rußland die Unfallstatistik maßgeblich beeinflußt. Dort sind nicht weniger als etwa 120 kleinste, kleine und größere Fluggesellschaften als Erben der sowjetischen Aeroflot gegründet worden. Etwa 80 Prozent von ihnen haben keinerlei wirtschaftliche Überlebenschance. Ihre Schreckens-Bilanz aber ist beachtlich. Fünf Antonow-12 wurden bei Unfällen stark beschädigt, eine wurde total zerstört. Vier zweimotorige Antonow-24 machten Bruch, eine wurde zum Totalschaden. Drei Antonow-26 wurden stark beschädigt, drei weitere stürzten ab oder brannten aus. Insgesamt gab es dabei 108 Tote. Eine Yak-40 der Tadschikistan National Airlines verunglückte bei einem Fehlstart. 82 Insassen kamen ums Leben. Die zugelassene Höchstzahl der Passagiere bei dieser Maschine beträgt 40. Die georgische Transair Airlines verzeichnete im letzten Jahr drei schwere Unfälle mit 133 Toten.
Auch die Unfallbilanz des Jahres 1994 ist bereits durch Rußland schwarz eingefärbt. Bei vier Flugzeugkatastrophen im ersten Halbjahr kamen insgesamt 339 Menschen ums Leben.
Am 4. August stürzte eine Militärmaschine vom Typ Antonow-12 ab. Alle 47 Passagiere kamen ums Leben. Nach einer Untersuchung des Transportministeriums sind 70 Prozent der 1993 registrierten Zwischenfälle auf eine mangelnde Ausbildung der Besatzungen, Verstöße gegen Flugregeln und Disziplinlosigkeiten zurückzuführen. Weitere 20 Prozent der Luftzwischenfälle hätten vermieden werden können, wären technische Fehler rechtzeitig behoben worden.
Die kleinen Fluglinien, die sich nach der Zerstückelung des russischen Luftfahrtgiganten Aeroflot gebildet haben, müssen sich gewaltig nach der Decke strecken – auf Kosten der Sicherheit. So wird von einigen Linien der Flughafen angeflogen, der gerade das billigste Kerosin im Angebot hat – und nicht der, der im Flugplan steht. Oder es werden noch zwei Dutzend Passagiere zusätzlich mitgenommen, die dann im Gang sitzen.
Fachleute unterscheiden zwischen „russischen", also inländischen Flügen und den internationalen Verbindungen. „Die russischen Flüge sind wesentlich riskanter als die internationalen Flüge", sagte der Sprecher der für die Flugüberwachung zuständigen Behörde im Transportministerium.
Bei der IATA wird darauf hingewiesen, daß dagegen die Luftfahrtgesellschaften Amerikas, Europas und Ostasiens mit Maschinen aus amerikanischer und europäischer Produktion ein extrem hohes Maß an Flugsicherheit bieten. Bei den bis heute ausgelieferten rund 660 Großraumflugzeugen der Typen A-300, A-300-600 und A-310 von Airbus hat es in den letzten Jahren lediglich neun Unfälle gegeben. Bei den rund 440 Exemplaren der Zweistrahler A-320/321 gab es in sieben Jahren sogar nur fünf Unfälle. Von Boeing wurden in mehr als 20 Jahren rund 1020 Jumbos des Typs 747 ausgeliefert. Nur 22 wurden in Unfälle verwickelt. Und bei der Boeing 737, dem erfolgreichsten Flugzeug des Düsenzeitalters, gab es in zwei Jahrzehnten bei rund 2600 ausgelieferten Exemplaren lediglich 58 Unfälle. ■

BUCH-BESPRECHUNG

Alexander Foggensteiner

Reporter im Krieg

WAS SIE DENKEN, WAS SIE FÜHLEN, WIE SIE ARBEITEN

1993, 320 Seiten, 12 SW-Fotos, Leinen mit Schutzumschlag, ISBN 3-85452-241-X, ÖS 298,— / DM 39,80
Picus Verlag, A-1080 Wien, Friedrich-Schmidt-Platz 4

„The first casualty when war comes is the truth." Diesen Satz von Hyram Johnson aus dem Jahre 1917 stellt Foggensteiner in den Mittelpunkt seines Buches. Er untersucht die Manipulierbarkeit der Massen durch gezielte, punktuelle oder gefälschte Information. Und er beweist seine Behauptung durch Fakten, so die Lüge von den Brutkasten-Morden in Kuwait (S. 60/61). Er beschreibt mit großer Sensibilität das, was humanitäres Verhalten von Kriegsberichterstattern heißt und Menschlichkeit ausmacht: Keine Bilder Verwunderter veröffentlichen, bevor nicht die Familie um das Schicksal weiß. Und er stellt seinen Gefühlen Daten gegenüber, die aus diesem Buch heraus Reporter, Journalisten, Laien auch lernen läßt — so u.a. die Technik der Nachrichtenübertragung (S. 39 ff.).
Eine erste Zwischenbilanz: Was die Textbeiträge beeindruckend macht — nicht alle streng wissenschaftlich abgefaßt, viel eher journalistisch oder lediglich erzählend. Aber gerade in dieser Mischung liegt auch der Reiz, und sie ist sicherlich für die Zielgruppe geeignet, für die dieses Buch in erster Linie konzipiert worden ist: die Gruppe der Hintergrundleser, derjenigen die hinter die Kulissen der Medien schauen wollen aber auch alle jene, die Journalismus als Abenteuer und Kriegsberichterstattung als „geil" empfinden. Nick Vogel, der so seine Arbeit wertete, bezahlte — 24jährig — mit seinem Leben, als er in Laibach bei der Reportage über den Jugoslawien-Krieg in seinem Jeep verbrannte. Die Schauplätze führen nach Afghanistan, Rumänien, in das Kurdengebiet und schwerpunktmäßig in den Kuwait/Irak-Konflikt sowie nach Ex-Jugoslawien. Foggensteiner ist aber nicht nur aktuell. Die Geschichte der Kriegsberichterstattung geht auf die Epoche vor unserer Zeitrechnung zurück, beginnt 460 v. Chr. und erreicht in der Neuzeit ihren ersten Höhepunkt im Krimkrieg (1854/55). Dies alles, in neun Kapitel gegliedert, findet sich auf den Seiten 19 bis 104. Danach: 12 Reporter im Gespräch. Darunter so renommierte wie Peter Scholl-Latour, Dagobert Lindlau, Peter Balsiger und als einzige Frau Susanne Gelhard vom ZDF. Sie lassen den Kollegen in ihre Seele schauen, offenbaren Persönliches, wie es scheint, ganz ehrlich. Und lassen die Erkenntnis zu: nirgendwo in einer Berufssparte dieser Öffentlichkeitswirkung mit großem Einfluß gibt es so viele Akteure ohne oder mit abgebrochener Berufsausbildung.
Dabei wird klar, der Weg zum erfolgreichen Reporter ist lang, steinig und oft erfolglos. Der Einsatz im Krieg eröffnet Profilierungschancen und Aufstieg oder Untergang — ein Hazardspiel. Foggensteiner hat sich diesem Spiel entzogen.
Er träumte vom Krieg. Er wollte Kriegsreportagen schreiben und sich einen Namen machen. Alexander Foggensteiner (Jahrgang 1963) war „Reporter im Krieg". Er hielt sich drei Monate bei kurdischen Freischärlern im Iran und Irak auf. Er berichtete über den Umsturz in Rumänien. Doch dann hatte er plötzlich Angst, „verletzt oder in einem Sarg heimzukehren". Foggensteiner zog die Konsequenz: Nie wieder berichtete er aus einem Krisengebiet. Statt dessen interviewte Foggensteiner Kriegsreporter in seinem Buch — was sie fühlen, wie sie arbeiten.
Dieses Buch ist spannend, macht betroffen, fordert auf, den Text zu verschlingen. Daran hindert auch nicht, daß der Magister zuweilen Rechtschreibungsprobleme hat. Insaße, einige Male so geschrieben, schreiben auch unsere österreichischen Nachbarn mit ss und Kalliber hat nur ein l. Das liegt nicht am Setzer. Ein wenig kleinlich? Vielleicht. Aber wer ein Buch mit so hoher Sensitivität schreibt, so glänzend formuliert, hat auch Anspruch auf Rechtschreib-Ästhetik. Eines ist mir aber noch unklar: Alexander Foggensteiner rechnet mit seinem Vater im Vorwort ab. Er habe den Krieg verherrlicht, seine Folgen verniedlicht. So sei er fehlgeleitet. Wohin? Sein Vater und ich sind gleich alt. Auch ich bin Jahrgang 1941. Bekomme ich eine Erklärung?

(Horst Schöttler)

Bundesamt für Zivilschutz, Monbijoustr. 91, CH-3003 Bern

Videofilm:

„FÜR ALLE FÄLLE . . . Der Zivilschutz im Katastrophenfall"

1993. IN DEUTSCHER, FRANZÖSISCHER UND ITALIENISCHER SPRACHE; SFR 50.—; JE 15 MINUTEN LAUFZEIT.

Der schweizerische Zivilschutz verändert sich. Nicht schrittweise, nein elementar. Waren bisher die Zivilschutzaktivitäten unseres Nachbarlandes auf den Verteidigungsfall fokussiert, so gilt ab 1. Januar 1995 das neue Zivilschutz-Leitbild. Es stellt die alltäglichen Gefahren auf eine Einsatzstufe, verbindet Polizei und vor allem die Feuerwehren mit den Zivilschutzkräften zu einer Einsatzpartnerschaft. Die Hilfe bei Katastrophen und Notlagen wird als Gemeinschaftsaufgabe der Einsatzdienste zu einem wichtigen Schutz-, Hilfs- und Rettungsinstrument der Behörden.
Einher geht die Verminderung der Zivilschutzkräfte von 520 000 auf 380 000 Helfer, die Herabsetzung der Schutzdienstpflicht auf 52 Jahre und eine Einsparung im Haushalt von bis zu 2,3 Milliarden sFr. in den kommenden Jahren. Dies alles wird in der Schweizer Presse aufmerksam und umfassend registriert und dokumentiert. Ergänzend hierzu eignet sich der Videofilm als Informations- und Ausbildungshilfe.
Zu den Fallbeispielen: Der Einsatz des Zivilschutzes — nach einem Sturm — nach einem Flugzeugabsturz — nach einem Chemieunfall — zeigt aus den Erfahrungen jüngster Natur- und Technikkatastrophen, was Zivilschutz zu leisten vermag. Und es wird verdeutlicht, daß die eingesetzten Frauen und Männer vom Sinn ihres Mitwirkens überzeugt, durch die Aufgabe motiviert sind. Dies alles wird im Film nicht durch Statisten gestellt, sondern an den Schäden des Jahres 1993 dargestellt. Das erste Halbjahr 1994 hat die Schweizer Behörden wiederholt gefordert. Mehrere Zugunglücke mit zahlreichen Toten, einer Vielzahl Schwerstverletzter und erheblichem Sachschaden hielten die Einsatzkräfte in Atem. Die erste Auswertung dieser Großunfälle hat ergeben: die Kräfte wurden erfolgreich eingesetzt, koordiniert und ihre Leistung war tadellos.
Insofern ist dieses Video eine gute Einführung in die Notfallorganisation der Schweiz und für den Katastrophenschutz in Deutschland eine gute Aus- und Weiterbildungsgrundlage.
Der Film kann beim Informationsdienst des BZS in Bern angefordert werden.

(Horst Schöttler)

■

SPEKTRUM
DAS MAGAZIN FÜR ZIVILSCHUTZ

„RotFuchs" auf dem „Roten Hahn"

THYSSEN HENSCHEL — FAHRZEUGENTWICKLUNG AUS DER FUCHS-FAMILIE FÜR DEN KATASTROPHENSCHUTZ

Auf der Fachausstellung für Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst „Interschutz — Der Rote Hahn — ", vom 3. bis 8. Juni 1994 in Hannover präsentierte Thyssen Henschel, Kassel, aus der Radfahrzeugfamilie FUCHS erstmals ein Spezialfahrzeug für den Zivil- und Katastrophenschutz. Diese Fahrzeugfamilie RedFox besteht aus vier Varianten:

- — den RedFox 1 und 2 als Speziallöschfahrzeuge
- — dem SmartFox als Gefahrstoff-, Meß- und Analysenfahrzeug
- — dem RecoFox als Räum- und Bergefahrzeug
- — dem RescueFox als Rettungs- und Transportfahrzeug

Von den bei der Bundeswehr und beispielsweise den Streitkräften der USA, Niederlande oder Großbritannien eingeführten Radfahrzeugen hat das Kasseler Unternehmen bisher über 1200 Systeme in unterschiedlichen Varianten gefertigt. So zum Beispiel als Spürfahrzeug für den ABC-Schutz. Die technischen Eigenschaften dieser Fahrzeugfamilie wie zum Beispiel hohe Mobilität in unwegsamem Gelände, großer Schutz der Besatzung gegen Hitze, Explosionen oder Gefährdung durch Rauchgase sowie biologische oder chemische Stoffe erfüllen in geeigneter Weise die Anforderungen an Gerät für den Einsatz im Katastrophenfall. Insbesondere in Fällen, in denen die Unglückssituation an die materielle Leistungsgrenze der Feuerwehren gehen. Beispiele hierfür sind insbesondere Unfälle mit Gefahrgütern, Brände in Bereichen der Chemie, Flugzeugunglücke, Unfälle in Kernkraftwerken oder auch bei Naturkatastrophen.

Mit der RedFox-Entwicklung hat das Kasseler Unternehmen einen wichtigen Schritt in Richtung ziviler Anwendungen wehrtechnischer Produkte gemacht.

Quelle: THYSSEN HENSCHEL, Presseabteilung, Henschelplatz 1, 34127 Kassel

Hubschrauber-Hindernis-warnsystem: Wichtiger Entwicklungsauftrag für Deutsche Aerospace AG

Künftig soll die Sicherheit bei Hubschrauberflügen entscheidend verbessert werden können. Der von Dornier geführte Produktbereich Führungs- und Informationssysteme der Deutschen Aerospace AG (Dasa/München) erhielt vom Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB) den Auftrag zur Entwicklung eines lasergestützten Hinderniswarnsystems für Hubschrauber.

Das neue Warnsystem arbeitet mit einem besonderen augensicheren Laserradargerät. Es wird in der Lage sein, den Hubschrauberpiloten bei Tiefflügen zum Beispiel vor Drahthindernissen zu warnen. Mit Hilfe dieses Hindernis-Warnsystems können bald zivile Rettungshubschrauber und militärische Transporthubschrauber, auch bei Nachteinsätzen, ihre Aufgaben gefahrlos erfüllen.

Quelle: Deutsche Aerospace AG, Geschäftsfeld Verteidigung und Zivile Systeme, 81663 München

Fliegende Fähren für die Ostsee

IN DREI STUNDEN VON KIEL NACH GÖTEBORG

(rpb) — Auf der Ostsee herrscht reger Verkehr. 75 Millionen Menschen, elf Millionen PKW und fast 300 000 Busse wurden allein im Jahr 1992 per Fähre von Ort zu Ort geschippert. Doch die Reise mit dem Schiff braucht Zeit. Rund 14 Stunden muß man rechnen, um von Kiel nach Göteborg zu gelangen. Und wer den Wasserweg von Danzig nach St. Petersburg wählt, ist sogar einen ganzen Tag unterwegs.

Das soll sich ändern — mit dem von Ingenieur Günther Jörg entwickelten „Airfoil": Ein Fahrzeug, halb Schiff, halb Flugzeug, das mit geringem Energieaufwand über Wasseroberflächen oder Erdboden gleitet, das keine Straßen, keine Schienen und keine Flugplätze braucht. Mit Unterstüt- ▶

zung des Bundeswirtschaftsministeriums sollen die fliegenden Fähren für eine bessere Anbindung des Schienenverkehrs an die Ostseeschiffahrt sorgen und dieses Verkehrssystem insgesamt wesentlich schneller machen. Die Reise von Kiel nach Göteborg würde dann gerade mal drei Stunden dauern.

Quelle: Philip Morris Stiftung, Fallstr. 40, 81314 München

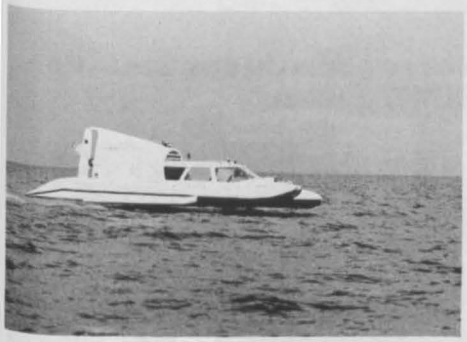

Ein Flugzeug für Ikarus

(rpb) — Ein Markstein im Flugzeugbau: der Motorsegler „Minair" des Günter Rochelt. Der Segler ist in extremer Leichtbauweise konstruiert und kann mit einem solargespeisten Elektromotor sogar selbständig starten. Mit nur 90 Kilogramm Gewicht und einer Spannweite von zwölf Metern (im Bild ein 1:2 Modell) ist die „Minair" das jüngste Fliegengewicht des Professors für Industrie-Design an der Hochschule für Bildende Künste in Hamburg.

Quelle: Reporter Presse Agentur (RPB) GmbH, Leopoldstr. 70, D-80802 München

Für Polizei-, Feuerwehr- und insbesondere Notarztfahrzeuge hat Bosch die Starkblitzleuchte BKL 1212 entwickelt. Sie ist im Straßenverkehr besonders gut erkennbar: Im Gegensatz zu herkömmlichen Konstruktionen, die zwei kurze Blitze schnell hintereinander aussenden, wird bei dieser Blitzleuchte die Leistung in nur einem, dafür aber sehr hellen Blitz abgegeben.

Quelle: Robert Bosch GmbH, Postfach 10 00 50, 70049 Stuttgart

Ein durchdachtes Schutzkleidungs-Angebot

„PRO/SHIELD I" Schutzkleidung wurde für Einsätze entwickelt, die einen hohen, aber gleichzeitig kostengünstigen Schutz gegen Partikel und Spritzer erfordern. Das Laminat besteht aus einem durchgehenden Film auf einer robusten Polypropylen Trägerschicht. Der Flüssigkeitsdurchbruchs-Widerstand liegt bei beachtlichen 145 kPa Wassersäulendruck: Dieser liegt um ein Vielfaches höher als jener einlagiger Spinnvliese.
„PRO/SHIELD II" besteht aus einem mikroporösen Film auf einer Vliesstoff-Innenschicht, so daß Schutz und Komfort bei der daraus gefertigten Arbeitskleidung ausgewogen sind. Das staubdichte Material schützt auch vor Flüssigkeitsspritzern.
Bei „PRO/SHIELD III" ist der Tragekomfort am größten. Das dreilagige Material aus einer mikroporösen, beidseitig mit Vliesstoff laminierten Folie ist besonders atmungsaktiv und ermöglicht das Entweichen der Körperfeuchtigkeit. Die weiche Innenlage aus spinngebundenem Polypropylen sorgt für das Wohlbefinden des Trägers.

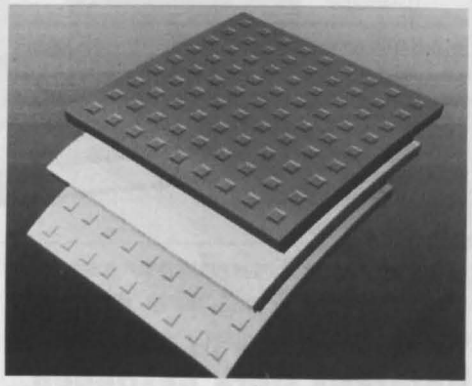

Das „PRO/SHIELD" III Laminat besteht aus einem atmungsaktiven mikroporösen Film zwischen zwei Vliesstoff-Schichten. Arbeitskleidung aus diesem Material ist bequem und bietet Schutz gegen Partikel und Flüssigkeitsspritzer, wie z.B. Blut.

Quelle: Kappler Safety Group, Verkaufsleiter Deutschland, Bahnhofstraße 28, 63303 Dreieich. ▶

Neue „Löschroboter" für Hochregallager

ORTSUNGEBUNDENE LÖSCHPALETTE ZUR WIRKUNGSVOLLEN BRANDBEKÄMPFUNG

In Hochregallagern ist der Ausbruch von Bränden besonders gefährlich. Sie treffen zum einen auf eine hohe Wertkonzentration und zum anderen auf eingeschränkte Möglichkeiten einer kurzfristig wirksamen manuellen Brandbekämpfung.
In der Regel werden vorbeugend automatisch auslösende stationäre Löschanlagen und dabei in erster Linie Sprinkleranlagen für die Brandbekämpfung installiert.
Unter bestimmten Einsatzbedingungen, z.B. in Tiefkaltlagern, können solche Anlagen nicht sinnvoll und effektiv eingesetzt werden. Sie sind außerdem teuer, wenn sie nachträglich installiert werden müssen.
Die zur HDI-Gruppe zählende Hannover Sicherheitstechnik GmbH (HST) entwickelte ein neuartiges mobiles Löschsystem. Es entstand im Zusammenhang mit der Erstellung eines Brandschutzkonzeptes für ein Tiefkaltlager bei Lagertemperaturen von –30 Grad Celsius und entspricht den besonderen Einsatzbedingungen.
Gleichzeitig liefert das neue System eine interessante Alternative für den nachträglichen Einbau stationärer Löschanlagen in bestehende Hochregallager.

Das Löschsystem, vereinfacht auch als „Löschroboter" bezeichnet, besteht aus
— einer Brandmeldeanlage zur Überwachung des Schutzbereiches,
— einer oder mehrerer Löschpaletten, die als eigentliche Brandbekämpfungseinheiten mit vorhandenen Regalbedieneinrichtungen transportiert werden und
— der Leitstandstechnik zur automatischen und manuellen Steuerung /Bedienung des Löschsystems.

Quelle: Hannover Sicherheitstechnik GmbH.

LÖSCHPALETTE (Prinzipskizze)

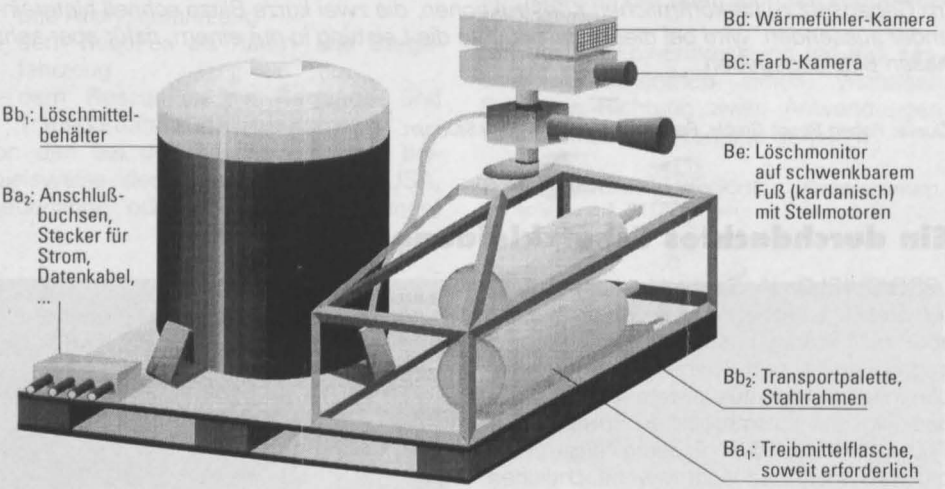

Quelle: HDI Hannover

Temperaturen in der Antarktis stark gestiegen

Die durchschnittlichen Wintertemperaturen in der Antarktis sind seit dem Jahre 1951 um mehr als vier Grad Celsius gestiegen.
Messungen in der britischen antarktischen Forschungsstation Faraday zeigten im Jahrzehnt von 1951 bis 1960 durchschnittliche Juli-Temperaturen von minus 12,86 Grad, im Jahrzehnt von 1981 bis 1990 hingegen betrugen sie nur minus 7,5 Grad.

Dies könnte darauf hindeuten, daß sich der Treibhauseffekt bereits weltweit auswirkt. Die Erwärmung kann allerdings auch natürliche Ursachen haben. Große Temperaturschwankungen sind für die antarktische Region, in der sich die Forschungsstation Faraday befindet, kennzeichnend.

„Welt am Sonntag"

Neuer Abschleppkran von HMF, Hanau

Der neue HMF-Abschleppkran der T-Serie ist ein nach ISO durchgeprüfter Kran, der nur auf Qualitätskomponenten basiert: somit ist die größtmögliche Sicherheit gewährleistet.
Quelle: HMF Ladekrane und Hydraulik GmbH, Auf der Wiesenhecke 7, 63456 Hanau

Doll präsentierte neuartiges Universal-Löschfahrzeug auf der INTERSCHUTZ

Die Firma Doll Fahrzeugbau GmbH in Oppenau/Baden konzentriert sich besonders auch in ihrem Geschäftsfeld „Mobile Systeme" auf Projekte, bei denen ihre traditionellen Fähigkeiten im Fahrzeugbau sowie ihr Know-how im Umgang mit Hydraulik, Elektrik und Elektronik voll zur Geltung kommen.
Das neue Fahrzeug ist bestimmt für Wasser-, Pulver- und Wasser/Schaum-Einsätze. Es wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Nutzer, einer großen Raffinerie in Norddeutschland, entwickelt.
Das Sonderlöschfahrzeug führt 500 l Schaummittel und 4000 kg Pulver mit. Die ▶

Wasserversorgung wird extern über eine Ringleitung hergestellt.
Zu den Besonderheiten gehört u.a. die hydraulisch angetriebene Feuerlösch-Kreiselpumpe mit einer Leistung von 4000 l/min bei 8 bar; der Hochdruckteil leistet 250 l/min bei 40 bar. Die Leistung kann dabei ohne Veränderung der Drehzahl über eine hydraulische Verstellpumpe, entsprechend der benötigten Wassermenge, reguliert werden.
Das Löschfahrzeug zeichnet sich ferner durch eine extrem niedrige Bauhöhe aus, um den Durchfahrhöhen der Werksanlagen gerecht zu werden.
Quelle: DOLL Fahrzeugbau GmbH, Industriestraße 13, D-77728 Oppenau

Das neuentwickelte Doll-Universal-Löschfahrzeug ist für Sonderaufgaben im chemischen Löschbereich bestimmt.

Explosionsgeschützte Bosch-Handscheinwerfer sind netzunabhängig. Sie eignen sich insbesondere für den mobilen Einsatz bei Hilfs- und Rettungsdiensten, wenn Gefahrensituationen durch explosive Stoffe auftreten.
Quelle: Robert Bosch GmbH, Postfach 10 00 50, 70049 Stuttgart

Es mangelt an Umwelt- und Sicherheitsbewußtsein

Vorbeugender Brandschutz als elementarer Bestandteil der Umweltvorsorge/Kritik an „großzügiger Auslegung" von wenig wirksamen Brandschutzbestimmungen

Mangelndes Sicherheits- und Umweltbewußtsein ist nach Ansicht des Bundesverbandes Feuerlöschgeräte und -anlagen (bvfa) eine Ursache für drastisch gestiegene Umwelt- und Sachschäden bei Großbränden. So neigen Betreiber und Behörden zu einer großzügigen Interpretation, um Brandschutzbestimmungen minimal auszulegen. Mehrere Großbrände in Baumärkten haben daher in jüngster Vergangenheit zu dramatischen Umweltschäden geführt. Fast ungeschützt lagerten hier große Mengen von feuergefährlichen Lacken, Lösungsmitteln, Bauchemikalien und andere leicht entzündliche Ware.
In seinem Jahresbericht weist der bvfa besonders darauf hin, daß speziell Bau- und Heimwerkermärkte ohne stationäre automatische Feuerlöschanlagen im Brandfall ein hohes Umweltrisiko darstellten. Im Jahr 1993 registrierten die Feuerwehren innerhalb von wenigen Monaten sechs Großschäden in ungeschützten Baumärkten. In einem Fall wurden die in unmittelbarer Nachbarschaft wohnenden Menschen durch extrem starke Rauchentwicklung und giftige Gase akut gefährdet.
In Zahlen ausgedrückt schlägt der volkswirtschaftliche Schaden durch Brände mit jährlich ca. 5,2 Milliarden DM zu Buche. Im gleichen Zeitraum werden in den Brandschutz „nur" rund 1,7 Milliarden Mark investiert. Knappe Finanzmittel führen bei einigen Investitionsvorhaben weiterhin zum leichtfertigen Verzicht auf vorbeugenden stationären Brandschutz. Nach dem heutigen Stand der Technik ist demgegenüber ein wirkungsvoller Brandschutz durch stationäre automatische Löschanlagen sicher gewährleistet. Sprinkleranlagen arbeiten beispielsweise zu mehr als 98 Prozent zuverlässig. Schon in der Entstehungsphase wird jeder Brand wirksam bekämpft und eingedämmt.
Quelle: Bundesverband Feuerlöschgeräte und -anlagen e.V. — bvfa —, Fahrenbecke 18 c, 58097 Hagen

Drei Radargeräte der Dasa beobachteten die Erde gleichzeitig

Während des letzten Fluges des Space Shuttle „Endeavour" wurde die Erdoberfläche mit verschiedenen Radarsystemen beobachtet. Eines dieser SAR-Geräte (SAR = Synthetic Aperture Radar) war das vom Produktbereich Satellitensysteme der Deutschen Aerospace AG (Dasa/München) bei Dornier gebaute X-SAR. Gleichzeitig lieferte auch der erste europäische Erdbeobachtungs-Satellit ERS-1, der seit Juli 1991 im Einsatz ist, mit seinen ebenfalls bei Dornier entwickelten SAR-Schlüsseltechnologien, fotoähnliche Radarbilder von der Erdoberfläche.
Zur Unterstützung der eher großräumigen Erdbeobachtung aus dem Weltraum wurden während der Space-Shuttle-Mission zeitgleiche hochaufgelöste Messungen über dem Bodensee, Oberpfaffenhofen, Jütland und der Nordsee mit Hilfe des DO-SAR gewonnen. Es ermöglicht vergleichende Messungen in den X-SAR sowie ERS-1 identischen Frequenzbereichen X- und C-Band und darüber hinaus noch in dem Millimeter-Wellenbereich 35 GHz. An Bord einer „Transall" kann DO-SAR gezielt zu jeder Zeit eingesetzt werden, dabei ist die Auflösung bis zu 50mal höher, d.h. es lassen sich auch feine Strukturen in der Landschaft unterscheiden. Sogar einzelne Bäume werden unterscheidbar.
Vom Flugzeug aus können auf Anforderung zeitlich und räumlich gezielt Bilder erstellt werden. Verwendung hierfür sind im Katastropheneinsatz das Ausmaß von Überschwemmungen oder Wald-, Sturmschäden zu erfassen.
Quelle: Deutsche Aerospace AG, Geschäftsfeld Verteidigung und Zivile Systeme, 81663 München

Immer weniger Ozon im Norden wie im Süden

Die Ozonkonzentration in der Stratosphäre über der nördlichen Halbkugel ist in diesem Frühjahr um mehr als zehn Prozent gegenüber dem langjährigen Mittel zurückgegangen, ergaben die jüngsten Analysen der Welt-Wetterorganisation.
Messungen, die im letzten Jahr über der Antarktis vorgenommen wurden, zeigten, daß dort die Ozon-Konzentration auf einem Rekordtief angelangt ist: Im Bereich zwischen 14 und 19 Kilometern konnten die Instrumente überhaupt kein Ozon mehr aufspüren. ▶

Die Forscher nehmen an, daß der rapide Ozonverlust der fortschreitenden Einwirkung von Fluorkohlenwasserstoffen zuzuschreiben ist, die durch Material, das beim Ausbruch des Vulkans Pinatubo in die Stratosphäre blies, noch verstärkt wurde.
Die Ozonschicht schützt das Leben auf der Erde vor schädlichen Strahlen der Sonne. Der Ozonverlust kann eine Zunahme von Hautkrebs und eine Beeinträchtigung des pflanzlichen Lebens zur Folge haben.
Quelle: „Welt am Sonntag"

Die Internationale Seerechtskonvention tritt in Kraft

Zehn Jahre hatte die dritte UN-Seerechtskonferenz über die Seerechtskonvention, das größte internationale Vertragswerk der Geschichte, hart und zäh verhandelt, ehe sie 1982 verabschiedet wurde. Zwölf Jahre danach soll sie jetzt – 1994 – endlich in Kraft treten.

Vorausgegangen ist ein langer Streit um die Regelung des zukunftsträchtigen Tiefseebergbaus, die den Industrieländern von der Mehrheit der UN-Mitglieder aufgezwungen werden sollte. Die meisten von ihnen, auch die mittel- und osteuropäischen Staaten, hatten die Konvention daraufhin zwar gezeichnet, ihre Ratifizierung aber blockiert. Jetzt soll ein Zusatzübereinkommen, das am 29. Juli durch eine UN-Sondergeneralversammlung in New York abgesegnet wurde, die Rechte am Tiefseebergbau ausgewogener gestalten.
Unter dem Vorbehalt seiner Verabschiedung hat der Bundestag im Endspurt vor der Sommerpause der Seerechtskonvention bereits zugestimmt. Dieser vorgezogene Parlamentsbeschluß soll sicherstellen, daß die Bundesregierung die Ratifikationsurkunde noch rechtzeitig vor dem 16. November hinterlegen kann. An diesem Tag nämlich tritt die Konvention ohnehin automatisch in Kraft. Wenn Bonn dann nicht ratifiziert hat, entfällt der UN-Beschluß, den Sitz des neuen Internationalen Seegerichtshofes nach Hamburg zu vergeben.
Doch auch das einmalige Vorhaben, eine umfassende und einheitliche Ordnung für den gesamten Meeresraum, zwei Drittel der Erdoberfläche, zu verwirklichen, wäre dann praktisch gescheitert. Denn auf die bisher beigetretenen Staaten entfallen nur 4,25 Prozent der UN-Beiträge. Ohne die Mitwirkung der großen Beitragszahler wäre die Konvention wertlos. Sie allein sind zur Zeit auch in der Lage, die Technologie und die Mittel für die Förderung der Bodenschätze bereitzustellen.
Konsens bestand und besteht über die Bestimmungen, die künftig das „Allgemeine Seevölkerrecht" regeln sollen. Auch sie lagen zwölf Jahre auf Eis. Dabei geht es immerhin um die Ausdehnung der Hoheitsgewässer auf zwölf Seemeilen sowie die Einrichtung nationaler Wirtschaftszonen innerhalb einer 200-Seemeilen-Grenze und die Sicherung exklusiver Ausbeutungsrechte am sogenannten Festlandssockel. Und es geht um Schiffahrts-, Durchfahrts- und Überflugrechte, um Fischereirechte, die Meeresforschung und den Meeresumweltschutz.
Erst seit 1990 gab es wieder Verhandlungen. Das Zusatzübereinkommen war nun ihr Ergebnis. In zehn Artikeln sieht es Änderungen und Anpassungen der UN-Konvention vor. Seine wichtigsten Inhalte: Die ursprünglich höchst dirigistischen Vollmachten der geplanten Meeresbodenbehörde werden deutlich eingeschränkt und alle finanziellen Entscheidungen werden an zustimmende Empfehlungen eines Ausschusses der größten Beitragszahler gebunden.
Außerdem kann das vorgesehene eigene Bergbau-Unternehmen der Behörde nur noch in Joint Ventures mit anderen Partnern tätig werden. Ein besonderes Kammersystem ermöglicht, daß die Industriestaaten bei Sachentscheidungen nicht überstimmt werden können. Auch ein zwangsweiser Transfer von Meeresbergbau-Technologien an die Behörde entfällt. Und auf das zunächst beabsichtigte komplizierte Abgabensystem wird zugunsten einer späteren Regelung verzichtet.
Deutschland befand sich in dieser Frage immer in der Zwickmühle. Als „Kurzküstenstaat" war es stets besonders für den weltweiten friedlichen Interessensausgleich im Bereich des allgemeinen Seevölkerrechts, für friedliche Streitbeilegung und freie Meeresforschung engagiert. Die Zustimmung aller Staaten zur Regelung des Tiefseebergbaus war jedoch die Voraussetzung für die weltweite Verwirklichung dieser Ziele. Außerdem hatten sich inzwischen auch deutsche Unternehmen an Konsortien der großen Pionier-Investorstaaten angeschlossen und eigene Abbaurechte angemeldet.

Deutschland 1992 – 28 000 tödliche Unfälle

1992 verunglückten 28 173 Menschen in Deutschland tödlich. Die Unfallzahlen sind in den letzten Jahren zurückgegangen. Einen signifikanten Anstieg gibt es dagegen bei tödlichen Unfällen auf Baustellen: Hier kamen im vergangenen Jahr 356 Arbeiter ums Leben – 105 mehr als 1991.

Die Unglücksursachen im einzelnen:

Straßenverkehr:
10 935 (39 %), dav. Männer (72 %), Frauen (28 %).

Haushalt:
9 016 (32 %), dav. Männer (38 %), Frauen (62 %).

Arbeit + Schule:
951 (3 %), dav. Männer (97 %), Frauen (3 %).

Sport + Spiel:
331 (1 %), dav. Männer (75 %), Frauen (25 %).

Unbekannter Unfallhergang:
6 940 (25 %), dav. Männer (47 %), Frauen (53 %).

Gesamt:
28 173 (100 %) ■

AUTOREN

Aimo Arjavalta:
Entwicklungsleiter bei der Zentralorganisation für Rettungstätigkeiten, Helsinki (Finnland)
Prof. Dr. med. Bernd Domres:
Oberarzt an der Chirurgischen Universitätsklinik Tübingen, Katastrophenmediziner
Rolf-Dieter Erbe:
Dipl.-Ing. (FH), Brandoberinspektor bei der Berliner Feuerwehr
Dr. med. Reinhard Erös:
Oberstarzt und Kommandeur der Lehrgruppe A an der SanAk der Bw, München
Bernd Hoffmann:
Rechtsanwalt, Generalsekretär der Deutschen Welthungerhilfe, Bonn (bis 1. 8. 94), danach AL bei der GTZ
Dr. med. Andrea Kahlenberg:
Ärztin an der Klinik für Anästhesiologie der Universität Tübingen
Dr. rer. nat. Wolfgang Kaiser:
Dipl.-Ing., Fachgruppenleiter im TÜV Ostdeutschland Sicherheit und Umweltschutz GmbH, Berlin
Dr. med. Knut Leistikow:
Oberstarzt und Korpsarzt II. Korps Ulm a.D., Traunstein
Benedikt Liefländer:
Ass. jur., Abteilungsleiter im Generalsekretariat des Malteser-Hilfsdienstes, Köln
Dr. Alexander Poretschkin:
Vorsitzender Richter am Truppendienstgericht Potsdam
Dr. rer. nat. Manfred Schindler:
Dipl. Chemiker, Fachreferent im TÜV Ostdeutschland (s.u. W. Kaiser)
Prof. Dr. med. Peter Sefrin:
Oberarzt am Institut für Anästhesiologie der Universität Würzburg. Präsident der Deutschen Gesellschaft für Katastrophenmedizin (DGK)

■

IMPRESSIONEN VON DER INTERSCHUTZ

Die weltweit größte Feuerwehr-Fachausstellung „Der Rote Hahn" wurde vom 3. bis 8. Juni 1994 auf dem Messegelände in Hannover durchgeführt. Ca. 150 000 Besucher aus 60 Ländern besuchten in den Hallen und auf dem Freigelände alles, was mit Brandschutz, Katastrophenschutz- und Rettungsdienst verbunden ist.

Zahlreiche Symposien, Vortragsveranstaltungen und Sitzungen rundeten die Messeaktivitäten ab.

Nach 1988 und 1994 wird die nächste Interschutz zusammen mit der EXPO im Jahre 2000 abgehalten. Eine Auswahl von Schnappschüssen soll die Breite der Aussteller und Produkte widerspiegeln.

▶ ***Flughafen-Einsatzfahrzeug der Fa. Kronenburg bu (Holland), Fahrgestell und Motor von MAN***

▲ ***Feuerlöschpanzer auf Leopard 2 – Fahrgestell der IABG***

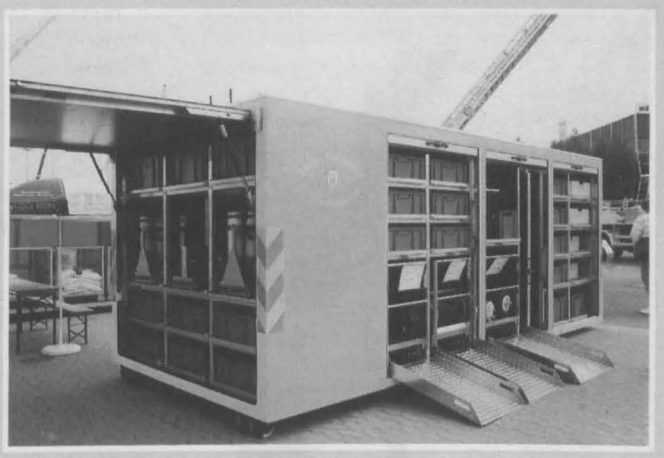

▲ ◀ ***Einsatzleit- und Gerätecontainer nehmen zu – bei Berufsfeuerwehren und Freiwilligen Feuerwehren***

IMPRESSIONEN VON DER INTERSCHUTZ

▲ ▲

Besonderheiten: Löschzug der Deutschen Bahn AG (Inbetriebnahme 9/92, 2 x 48 000 ltr. Löschwasser in Kesselwagen; 20 000 ltr. Löschwasser und 1 200 ltr. Schaummittel im beheizten Gerätewagen)
und
M-18 „Dromedar" zur Waldbrandbekämpfung (Rumpflänge 9,50 m, Spannweite 17,70 m, 9-Zylinder-Sternmotor mit 1 000 PS)

▲

Abseilen eines Suchhundes der Rettungshundestaffel aus 30 m Höhe und . . . auch Suchhunde dürfen müde sein ▶